

Bücher- und Zeitschriften-Umschau.

A. Besprechungen und Nachweise.

I. Bücherkunde, Archive und Bibliotheken.

1. Becker, Wilhelm Martin, Taschenwörterbuch des Heimatforschers. Darmstadt, Verlag des Historischen Vereins für Hessen, 1936. 101 S. (= Handbücher des hessischen Heimatforschers. Heft III).

Diese Schrift ist für die große Zahl derer zusammengestellt, die heimatgeschichtliche Forschungen betreiben, ohne die methodische Ausbildung des Historikers genossen zu haben; sie ist erwachsen aus der Erfahrung des Verfassers (Archivrat in Darmstadt), der die an ihn gestellten Fragen seit Jahren gesammelt hat und nun deren Beantwortung vorlegt. Aus der damit gegebenen Zielsetzung folgt, daß auf jeden wissenschaftlichen Apparat, Sach- und Worterklärung, verzichtet ist, daß nur die unmittelbare Deutung mitgeteilt wird. Über die für ein solches Wörterbuch zu treffende Auswahl wird man immer streiten können — der Verfasser bemerkt daher durchaus zutreffend in seinem Vorwort: wer ein Wort, einen Ausdruck vermißt, soll das Büchlein nicht enttäuscht aus der Hand legen, sondern ihm Mitteilung machen, damit er das gegebenen Falls in einem Nachtrag oder einer 2. Auflage berücksichtigen könne. Das Buch deutet eine große Anzahl von Ausdrücken, die in der älteren Urkunden- und Aktensprache vorkommen und dem Laien nicht ohne weiteres geläufig sind, durch den modernen Sachbegriff oder — soweit es sich um vor allem lateinische Bezeichnungen handelt — durch die entsprechende Übersetzung. Sie bietet damit sowohl dem Heimatgeschichts- wie dem Familienforscher, dem so manche Angaben in den Kirchenbüchern Schwierigkeiten bereiten, ein geradezu unentbehrliches Hilfsmittel; es füllt eine vielfach empfundene Lücke aus und kann daher dem selbständig arbeitenden Liebhaber heimatlicher Geschichte nur wärmstens empfohlen werden.

Hopf.

2. Die Heimat. Ein Lehrgang für Volksschullehrer namens des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Marburg in Gemeinschaft mit Fachgenossen hrsg. von E[dmund] E. Stengel. Mit 19 Abbildungen. 8^o. 82 Seiten. Langensalza (Julius Beltz), Berlin-Leipzig 1934.

Ein ähnlicher Lehrgang für Heimatkunde an Universität und höherer Schule konnte bereits in Ztschr. Bd. 57 S. 282 f. angezeigt werden. In dem jetzt vorliegenden Hefte, das von einer Anzahl namhafter, als Kenner ihres Arbeitsgebietes hochgeschätzter Mitarbeiter zusammengestellt wurde, finden wir namentlich die Anforderungen, die der Staat

Adolf Hitlers an die Wissenschaft stellt, klar betont und herausgearbeitet, und wir erkennen, welche Fülle neuer Aufgaben noch zu lösen ist. Das Büchlein will und kann kein Leitfaden für den Volksschullehrer von heute sein, dessen Aufgaben je nach dem Orte seiner Wirksamkeit verschiedenartig sind und die sich jeder selbst durch Vertiefung in das Volkstum seines Ortes erarbeiten muß. Es will lediglich Anregungen geben, wie die heimatkundliche Forschung arbeiten soll, welche Ergebnisse das Studium gerade des hessischen Volkstums erhoffen läßt und wie diese Ergebnisse dem Volksganzen am besten vermittelt werden können. Ludwig Zimmermann („Wissenschaft und Heimatkunde“) betont in gedankenreichen Ausführungen, daß die Wissenschaft von heute des Spezialistentums nicht entraten kann, daß aber diese Spezifizierung sich stets der blut- und bodenmäßigen Verbundenheit mit Volk und Heimat bewußt bleiben muß. Nicht bestimmten Volksgruppen soll die Forschung dienen, sondern allen Volkskreisen ohne Unterschied. Stengel („Heimatgeschichte und allgemeine Geschichte“) weist nach, wie Einzelvorgänge der engeren Heimatgeschichte wohl geeignet sind zur Einführung in die größeren Zusammenhänge der allgemeinen Geschichte. Friedr. Uhlhorn („Die Karte im Heimatunterricht“) zeigt die Verwendbarkeit der Karte größeren Maßstabes für die Erkenntnis der Heimat auf, von wo aus man dann durch das Studium umfassenderer Karten in kleinerem Maßstabe die großen Zusammenhänge erfassen lernt. Kurt Scharlau („Grundzüge der Siedlungsgeschichte und Siedlungsgeographie“) bespricht, wie man auf Grund frühgeschichtlicher Funde, durch Erforschung der naturgegebenen Voraussetzungen für die Siedlungen deren Wesen erkennt, und kommt dabei auf die kirchliche Kolonisation, auf die Rodungen und Wüstungen, auf die für Deutschland erst im Hochmittelalter allgemeiner gewordene Siedlungsform der Stadt. Bernhard Martin („Flur und Flurnamen“) geht von der betrüblichen Tatsache aus, daß infolge des früheren Gegensatzes von Stadt und Land in Tracht und Mundart die Vertreter der Wissenschaft nur zu oft die liebevolle heimatische Kleinforschung vernachlässigt und so zur Entfremdung der einzelnen Volksklassen beigetragen hätten. Gerade die Flurnamen seien wichtige Zeugen für die Dorf- und Familiengeschichte, wie sie denn auch wertvollste Beiträge zur örtlichen Siedlungs-, Rechts-, Wirtschafts-, Kirchen-, Kriegs-, Sprach-, Naturgeschichte und Volkskunde zu liefern vermöchten. Luise Berthold („Mundart und Volkskunde“) legt dar, wie die Mundart, weit mehr von Phantasie, Gefühl und Willen durchpulst als die kühlere Schriftsprache, vielfach bedeutsame Züge aus dem Leben und Denken des Volkes erkennen helfe; sie enthalte in ihrem Wortschatz weit mehr Konkreta als Abstrakta, und ihre reichhaltige Synonymik sei so recht geeignet, in die urwüchsige, vielseitige Denkweise und Begriffsbildung im Volke einzuführen. Zimmermann („Das Heimatdorf als natürliche Form sozialen Lebens“) betont nachdrücklichst, daß nicht die Stadt mit ihrer Überkultivierung durch Technik, Industrie und damit hervorgerufener Naturferne, Verstädterung und schließlich Volkstod das wesentlichste Element des Volkstums sei, sondern das Bauerntum, das Glaube und Brauch, Lieder, Sagen und Märchen des Volkes treu gehütet und bewahrt habe. Diesem Volksgut muß der Lehrer nachgehen, um der Jugend die Kenntnis deutschen Wesens zu übermitteln; vom Dorf aus führt der Weg in die Kenntnis der allgemeinen deutschen Volkskunde. Fritz Schwalm („Rassen- und Erbpflege in der Dorfgemeinschaft“) weist hin auf die große Bedeutung der Erkenntnis der wertvollsten geistigen und körperlichen Merkmale der Rasse und auf die Notwendigkeit, Menschen und Familien, die wahrhaft wertvolle Merkmale aufweisen, nach Kräften zu fördern. Es sei nicht mit der Ausmerzungen der Minderwertigen durch

Sterilisation getan. Carl K n e t s c h endlich („Praktische Einführung in die Familienkunde“) führt vor Augen, welchen Wert die Erforschung der Familiengeschichte für die Erkenntnis des Stammes und Volkes im ganzen habe. An einigen, besonders bezeichnenden Beispielen weist er nach, wie die meisten Familiengeschichten in wenigen Generationen oft Angehörige vieler Volksstämme enthalten und wie daher durch diese Blutmischung eine unendliche Bereicherung unserer Kenntnisse vom Volkstum erzielt werden könne. Überall müsse daher danach gestrebt werden, daß die Quellen zur Familiengeschichte, standesamtliche Einträge, Kirchenbücher, städtische und staatliche Archivalien, mit äußerster Sorgfalt erhalten werden. — Diese knappe Inhaltsangabe wird genügen, um zu zeigen, welche Fülle bedeutsamster Anregungen der Jugenderzieher aus dem Studium dieses Büchleins schöpfen kann, das aber nicht nur diesem nachdrücklichst empfohlen sei, sondern jedem, dem die Erkenntnis deutschen Wesens am Herzen liegt.

Israël.

3. Koch, Walter, Die deutschen Gemeindegrenzen und ihr historischer Wert. Untersuchungen zur Frage der Beständigkeit der Gemeindegrenzen und ihrer Verwendbarkeit als Grundlage für historische Atlanten. Diss. Greifswald, 1935. XII, 85 Seiten. 20 Karten.

Der Verfasser schneidet mit dieser Untersuchung ein Problem an, das als solches in der Literatur bisher noch nicht behandelt worden ist dem aber für die Heimatforschung große Bedeutung zukommt. In umfassender Auswertung der für diese Frage in Betracht kommenden überwiegend allgemeinen Darstellungen geht er an gut ausgewählten Beispielen der Entwicklung dieser Gemeindegrenzen nach, deren erste Spuren er für das 8.—9. Jahrhundert glaubt festlegen zu können, wenn auch erst vom 13. und 14. Jahrhundert an von einer gewissen Beständigkeit gesprochen werden kann. Die wohl erste kartographische Darstellung von Gemarkungsgrenzen besitzen wir in Wilhelm Dilichs Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser, die Edmund Stengel in den „Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte“ Reihe I, Stück 5 im Jahre 1927 herausgegeben hat, und die nicht nur für den hessischen Heimatsforscher unentbehrlich, sondern ihrer methodischen Behandlung wegen von allgemeiner, grundlegender Bedeutung sind. Auf diese Arbeit gestützt bringt Koch mehrfach Beispiele aus Hessen: Wetterau, Amöneburg, Neustadt, Melsungen. Die aus dem Mittelalter überkommenen, in den meisten Fällen an Bodenformen geknüpften Grenzen haben erst im 18. und 19. Jahrhundert z. T. recht tiefgreifende Veränderungen erfahren, so daß die Flurkarten des 17. Jahrhunderts fast ausnahmslos als historische Grundkarten Verwendung finden können.

Der Verfasser umschreibt das Ergebnis seiner Untersuchungen dahin: „Die Gemeindegrenzen haben eine hohe Beständigkeit, die durch den Boden und die historische Entwicklung bedingt ist. Änderungen treten immer auf, besonders in den letzten zwei Jahrhunderten. Durch Schaffung einer Karte, die die Grenzen der Gemeinden vor dem Einfluß der modernen Zeit darstellt, wird ein Grenznetz geschaffen, das beim Versagen urkundlicher Forderungen ohne Bedenken verwandt werden kann.“

Ich kann unsere Heimatforscher vor allem in den ländlichen Gemeinden nur nachdrücklich und empfehlend auf diese wertvollen Untersuchungen aufmerksam machen in der Hoffnung, daß die angeführten Beispiele dazu anregen werden, diese Untersuchungen auch in unserem Land nachzuprüfen und durch weitere Feststellungen zu ergänzen.

Hopf.

4. Philipp Losch. Verzeichnis seiner Schriften Berlin, 1935. 44 S.

Wer unser hessisches Schrifttum auch nur einigermaßen verfolgt, kennt den Namen Philipp Losch als den eines der fruchtbarsten und erfolgreichsten historischen Schriftsteller unseres Landes. Daß seine Arbeit auch über die engere Heimat hinaus geschätzt und gewürdigt wird, beweist diese Schrift, die Losch bei seinem Ausscheiden aus der Staatsbibliothek zu Berlin am 31. März 1935 von seinen Kollegen gewidmet worden ist. Wir begrüßen diese von Erich Steinborn besorgte Bearbeitung mit besonderer Freude: die Anführung von 609 größeren und kleineren Arbeiten, Aufsätzen und Besprechungen gibt einen dankenswerten Überblick über die in 4½ Jahrzehnten geleistete Arbeit Losch's, die sich auf die verschiedensten Seiten hessischen Lebens erstreckt — wir freuen uns, daß wir nun in der Lage sind, aus der Lebensarbeit unseres Landsmannes immer wieder Anregung und Förderung zu schöpfen. Hopf.

II. Landes- und Heimatkunde.

5. Vaubel, Hermann, Otto: Wir Hessen! 1936. Edwin Runge Verlag. 80. 195 S. (= Deutsches Volk. Schriften deutschen Bewußtseins. Hrsg. von A. Hillen Ziegfeld, Bd. 6.)

Der Herausgeber dieser Sammlung, die in 23 Bänden Wesen und Eigenart der einzelnen deutschen Stämme darstellen will, geht in dem Vorwort zum vorliegenden Band von dem Grundgedanken aus, daß das Stammestum die „Grundlage des deutschen Volkstums“ ist, daß es also gilt, das „mangelnde stammesgeschichtliche Wissen“ zu überwinden.

Die damit gestellte Aufgabe hat der Verfasser, gestützt auf gute Kenntnis von Land und Leuten und getragen von kritisch-prüfender Kenntnis der bisher vorliegenden Literatur gut gelöst. In einer Reihe von gut miteinander verbundenen Skizzen zeichnet er ein anschaulich lebendiges Bild vom hessischen Volk und seiner Landschaft, seinen Sitten und Bräuchen, von der Besiedlung und wirtschaftlichen Entwicklung, von der politischen und der geistigen Gestaltung im „hessischen Raum“, dessen Grenzen er von Münden aus über Siegen, Weilburg, Schlüchtern und Vacha zieht, und dem er als Übergangsgebiet die Warburger Börde und Waldeck, die Wetterau bis Frankfurt a. M. und das gesamte Werragebiet vorlegt. Dieser hessische Raum deckt sich mit dem Stammland der Chatten, die nicht (wie das so oft geschieht) als Teil des fränkischen Stammes anzusprechen, sondern der älteste und geschlossenste Stamm unter den Westgermanen sind, der durch zähe Verteidigung seines Gebiets und treues Erhalten seiner Eigenart hervorragt. Dabei werden immer wieder die Zusammenhänge mit der allgemeinen deutschen Geschichte aufgezeigt — das ist besonders gut gelungen in der Darstellung der großen Auseinandersetzung zwischen Hessen und dem Erzbistum Mainz sowie in der Schilderung des Zeitalters Philipps des Großmütigen. Um so mehr ist es zu bedauern, daß er diese Zusammenhänge für das 18. Jahrhundert nicht in gleicher Weise aufzuzeigen sich bemüht. Es sind die so vielfach behandelten Subsidienvträge, die gewiß nicht von der Geschichte bestehen können. Zu ihrer Beurteilung genügt es aber nicht festzustellen, daß außer dem gerade deshalb so häufig angegriffenen und geschmähten Hessen noch eine große Anzahl von kleineren und größeren deutschen Fürsten die gleiche Politik getrieben hat — eine Prüfung aller Zusammenhänge zeigt vielmehr, daß hier eine weitgehende Unterstützung der deutschen Reichspolitik bestimmend mitgewirkt hat.

Daß bei der stark gedrängten Darstellung nicht alle Einzelheiten richtig gesehen oder zutreffend dargestellt sind, kann dem allgemeinen

Wert des Buches keinen Eintrag tun. Ein paar Bemerkungen mögen aber den Verfasser anregen, diese — und andere — Punkte bei der Bearbeitung einer 2. Auflage nochmals zu überprüfen. So ist es mindestens mißverständlich, wenn bei Erwähnung der Altenburg bei Niedenstein (S. 142) zum Hauptort der Chatten, Mattium, behauptet wird, „die Namen der Dörfer Metze und Maden erinnern noch heute daran“. Dabei kann Maden weder sprachlich noch geschichtlich mit Mattium in Verbindung gebracht werden, und es handelt sich allein um das der Altenburg benachbarte Metze. Ebenso wenig trifft es die tatsächlichen geschichtlichen Verhältnisse, wenn Vaubel Landgraf Heinrich I. seine Residenz von Marburg nach Kassel verlegen läßt. Der alte Mittelpunkt Hessens selbstverständlich einschließlich des Landes an der Lahn war Gudensberg, das als „Residenz“ aufgegeben werden mußte, als nach dem Ausgang des hessisch-thüringischen Erbfolgekriegs das Land an der Werra in unmittelbare Verbindung mit dem Stammland gebracht werden mußte. Die hier offenbar vorschwebende Huldigung auf dem Marburger Schloß kann nicht als Erklärung zur „Residenz“ gedeutet werden. Die Lage Marburgs und die Gruppierung des Landes brachte es mit sich, daß die Stadt schon bald als zweite Residenz im wesentlichen gleichberechtigt neben Kassel trat.

Bei der Bedeutung der Brüder Grimm für die allgemeine deutsche und auch die hessische Geistesgeschichte mag auch ein gewiß nicht schwer ins Gewicht fallender, aber für das Leben der Brüder doch nicht bedeutungsloser Irrtum richtig gestellt werden. Vaubel sagt (S. 177/8), daß Jacob Grimm seit 1808 bei der „großen Büchersammlung“ der Kasseler Landgrafen angestellt sei, und daß nach Vertreibung Jérômes auch Wilhelm dort sein Tätigkeitsfeld gefunden habe. Tatsächlich hatte Jacob, der im Kurfürstentum seit 1806 als Verwaltungsbeamter im Sekretariat des Kriegskollegiums tätig gewesen war, sogleich beim Zusammenbruch des Kurstaates den Versuch gemacht, bei der Bibliothek Anstellung zu finden, war aber abgewiesen worden. Auf Empfehlung durch Johannes von Müller wurde er aber im Juli 1808 mit der Verwaltung von Jérômes Privatbibliothek beauftragt, ein Amt, das ihm gute Besoldung, aber wenig Arbeit brachte. Es ist hier nicht der Platz auszuführen, wie sich das auf das Leben und die Arbeit der Brüder ausgewirkt hat. An der „großen Büchersammlung“, der heutigen Landesbibliothek, hat Wilhelm 1814 und Jacob 1816 den Platz gefunden, der ihnen die bahnbrechende und grundlegende wissenschaftliche Tätigkeit ermöglichte.

Ungeteilte Zustimmung wird es finden, wenn Vaubel als Zusammenfassung seiner — übrigens mit Bildern und Karten wohl ausgestatteten — Darstellung sagt, daß Hessen ein Bauernland ist, daß darin begründet liegt, was es dem Reich zu geben hat; daß es auch im neuen Reich in noch stärkerem Maß als früher seine Mittlerrolle zwischen Nord und Süd, Ost und West, ungehindert durch territoriale Zerspaltung wird ausüben können. „Hessen ist das bäuerliche Herz des neuen Deutschlands, das im Mittelpunkt aller Kraftströme steht!“

Hopf.

III. V o l k s k u n d e.

6. **Heimatzauber.** Mit der Kamera auf stillen Pfaden durch Rhön und Vogelsberg. Text von Robert Beßler, 65 Leica-Fotos von Karl Decke. Fulda: Actiendruckerei [1936]. 80. 165 S.

Man hat gelegentlich es bemängelt, daß landeskundliche Werke, die in erster Linie durch das Bild wirken wollen, immer wieder die gleichen Bilder bringen. Unserem Buche kann man diesen Vorwurf ganz gewiß nicht machen. Ein trefflicher Heimatschilderer und ein mit

künstlerischem Auge begabter Photograph haben sich zusammengetan, um uns in erster Linie die versteckten Reize der Landschaft des Rhön- und Vogelsgebirges durch Wort und Bild nahe zu bringen, und sie haben ihr Vorhaben glänzend gelöst. Beßler ist ein Naturschilderer von tiefstem Empfinden, dem es vortrefflich gelungen ist, abseits der großen Heerstraßen neue, unbeachtete Schönheiten zu entdecken, die es wohl wert sind, ans Licht gezogen zu werden. Wir werden vom Frühling bis zum Winter auf Wanderungen mitgenommen, und alle Reize besinnlichen Wanderns werden uns erschlossen. Nicht für den Historiker vom Fache ist das Buch bestimmt, sondern für denjenigen, der seine Heimat liebt und für ihre Schönheiten zu jeder Zeit ein offenes Auge und ein offenes Herz mitbringt. Er wird aus dem Büchlein, das man nur aufs wärmste empfehlen kann, reichen Gewinn ziehen.

Israël.

7. Hermann Wirth: Die Flurnamen von Freiburg im Breisgau. [Veröffentlichungen a. d. Archiv d. Stadt Freiburg i. Br. 6. Freiburg i. Br.: Fr. Wagner in Komm.] 1932. XVI u. 289 SS. 80.

Dies umfangreiche und grundtüchtige Flurnamenbuch habe ich bereits im Anzeiger der Zeitschr. f. d. Altertum 53, 217 f. besprochen, und ich pflege seit langer Zeit grundsätzlich keine Rezensionsdoubletten zu liefern. Ausnahmsweise entspreche ich dem Wunsche der Schriftleitung: weil ich hier aus bester Überzeugung meinen auf dem Gebiete der Flurnamensammlung tätigen oder interessierten Landsleute eine in vieler Hinsicht geradezu vorbildliche Leistung empfehlen kann. Der Verfasser, Gymnasialprofessor in Freiburg (und ja nicht zusammenzuwerfen mit dem Anwalt der Ura-Linda-Chronik!) konnte dafür eine ältere ungedruckt gebliebene Dissertation verwerten, hat aber doch weit darüber hinaus in der Hauptsache eigenste Arbeit geliefert, wobei er freilich von dem Leiter des Stadtarchivs kräftig unterstützt wurde. Der Grund und Boden und seine Geschichte, die Bevölkerung und ihre Familiennamen sind ihm gründlich vertraut. Das urkundliche Material scheint geradezu erschöpft. Dabei hält sich der Sammler und Ordner dieser in alphabetischer Ordnung vorgeführten, annähernd 2000 Wortgebilde von allem spitzfindigen Etymologisieren und von aller künstlichen Ausdeutung fern. So dient er der Heimatkunde, der Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte im wesentlichen wohl einer jüngeren Zeit und enttäuscht vielleicht den Einen oder Anderen, der sich von der Flurnamenforschung allerlei interessante Aufschlüsse für die fernste Urzeit versprochen hat.

Edward Schröder.

8. Wörterbuch der deutschen Volkskunde. Von Oswald A. Erich und Richard Beitzl. Unter besonderer Mitarbeit von Otto Bramm, Anneliese Bretschneider, Wilhelm Hansen, Nicola Michailow und Wolfgang Schuchhardt. Mit 158 Abbildungen und 6 Karten. Leipzig: Alfred Kröner Verlag (1936). 864 S.

Die Literatur der deutschen Volkskunde ist in den letzten Jahren aus einer zunächst erfreulichen Blüte zu einer fast beängstigenden Überfruchtung gelangt. Neben zahlreichen Zeitschriften und ungezählten Monographien recht verschiedenen Wertes ist auch schon eine ganze Gruppe von tüchtigen Gesamtdarstellungen im Erscheinen begriffen, aber einmal sind diese, wenn auch preiswert, doch recht kostspielig und dann auch für den Laien, der sich über diese und jene Frage rasch orientieren möchte, zu umständlich.

Da kommt denn ein „Wörterbuch“, wie ich es hier kurz anzeigen und warm empfehlen möchte, zu rechter Stunde. Die Herausgeber, welche die Hauptarbeit geleistet haben, und die Mitarbeiter, die sie heranzogen, sind sämtlich auf Teilgebieten wohl bewährt und neben

einer umfangreichen Literatur, welche die Einzelartikel knapp verzeichnen, steht ihnen zumeist auch eigenes Forschen und Wissen zu Gebote, sodaß sie getrost als Führer auftreten dürfen. Und als erster Wurf ist ihr Werk unbedingt der Anerkennung würdig.

Um dem Laien einen Begriff zu geben, für was alles er hier Auskunft, und wo diese knapp ausfallen mußte, Hinweise finden mag, bilde ich rasch von mir aus ein paar Gruppen: Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Advent, Neujahr — Jahresfeier, Kirmes, Erntefest — Bauer, Bauernhaus, Bauernregeln; Ernte, Richtfest — Geburt und Tod, Hochzeit und Kindtaufe — St. Maria, St. Johannes Bapt., St. Martin, St. Nikolaus — Volksbuch, Volkskunst, Volkslied, Volkstanz — Märchen, Sage, Rätsel — Hund und Katze, Holunder und Wacholder. — Wir Hessen freuen uns im Alphabet nicht nur auf (Frau) Holle, sondern auch auf hessische Volkstrachten und Marburger Keramik zu stoßen.

Verweise von einem Artikel auf einen oder mehrere andere sind reichlich und verständlich angebracht. Aber hin und wieder wird der Laie doch an dem Stichwort Anstoß nehmen, auf das kaum einer von sich aus verfällt, wie etwa Laienmalerei, Sachgüter der Volkskunde, Thomas Ebendorfer. Das Wort Flurname fehlt ganz und der Artikel Eigename unter dem man es dann sucht, gehört auch in der naturgemäß knappen Auswahl des Stoffes und der Literatur zu denen, die am wenigsten befriedigen werden. Der gleiche Tadel trifft etwa Eulenspiegel, wo de Coster an der Spitze der Literatur direkt irreführend ist, um Zigeuner, wo man auch die heute vielfach anzutreffenden Tatern (Taternbäume, Taternpfähle) vermißt. Auch über die Runen ließe sich sich auf gleichem Raume besseres sagen.

Wir begegnen den eigenen Wünschen der Verfasser, wenn wir die Hoffnung aussprechen, daß sie ihr Werk recht bald in einer zweiten Auflage noch mehr vervollkommen möchten. Edward Schröder.

9. Gewecke-Berg, Agnes: Am Quell des Volkstums. Volkskundliche Plaudereien aus Hessen. Langensalza-Berlin-Leipzig: Julius Beltz 1935. 80. 126 S.

Die rühmlichst bekannte Verfasserin versteht es, das Volk aufs trefflichste und anschaulichste sowohl bei der Arbeit wie beim Feiern zu schildern. Wie trefflich sind die Skizzen erschaut, wo sie uns die Töpferei, die Gewinnung und Spinnerei des Flachses, die Hausweberei, die Holzschuhmacherei und Korbflechterei schildert! Nicht minder lebendig sind ihre Darstellungen des hessischen Volkslebens an den großen Kirchenfesten Weihnachten, Ostern und Pfingsten, sowie an Sonntag überhaupt, aber auch zu Fastnacht und bei der Kirmes, dann bei Hochzeiten, Geburts- und Todesfällen. Mit einführender Liebe geht sie dem Volksbrauchtum nach, der traditionellen Weisheit des Bauern, wie sie sich in Hausmitteln, Wetterregeln und sonstigen Lebenssprüchen, im Volkslied, in der Spinnstube, beim Schlachten, Backen usw. kundtun. Lange Jahre hat Agnes Gewecke-Berg gebraucht, bis sie das aus gesammelten Volksüberlieferungen und eigenen Beobachtungen zusammengestellte Büchlein abschließen konnte. Dafür aber sind diese „Plaudereien“ auch eine geradezu köstliche Lektüre geworden, in der sie alles, was sie darstellt, mit einem trauten heimatlichen Schimmer zu umkleiden weiß. Ihr warm für das Hessenvolk schlagendes Herz macht sich überall geltend. Nicht, daß das Büchlein dem Kenner des Volkstums große neue Enthüllungen brächte! Aber die Verf. lehrt ihre Leser das Volk lieben, bringt ihnen sein Denken und Fühlen nah. Echte Heimat- und Menschenliebe hat ihr die Feder geführt, und das ist es, was unser Drittes Reich erstrebt und in welchem Streben es auch bemerkenswerte Fortschritte erreicht hat. Dies Büchlein trägt einen

wertvollen Teil dazu bei. Es hat übrigens auch beachtenswerten Bildschmuck erhalten, wofür der Verfasserin wie dem Verlage gedankt sei.
Israël.

10. **Der hessische Löwe.** Ein Volksbuch hessischer Kunst und Geschichte. Kassel: Friedr. Lometsch, Verlag (1936). 64 S.

Das von Fritz Lometsch eingeführte Büchlein will das Wissen um die Heimat, das Jacob Grimm in seinem bekannten Wort „Wer die Heimat liebt, muß sie auch verstehen, wer sie aber verstehen will, muß überall in ihre Geschichte zu dringen suchen“ verlangt, in Volk und Jugend fördern helfen. „Es entstand aus dem Wunsch vieler Freunde des ‚Hessischen Volkskalenders‘ [erscheint im gleichen Verlag], die die wertvollsten Beiträge heimatkundlicher Art aus den letzten 20 Jahren des Kalenders in besserer Ausstattung und ohne das Beiwerk des Unterhaltungsstoffes besitzen möchten.“ Es enthält folgende Aufsätze:

K. v. Baumbach, Müller und Mühlen in Hausinschriften.

Heinrich Falk, Die wiedergefundenen Fresken in der Marienkirche zu Gelnhausen. (Beschreibung der wiedergefundenen frühgotischen Malereien in sechs Arkaden der Marienkirche.)

Hausprüche, Inschriften und Bauern-Reime aus Hessen.

Rudolf Helm, Etwas von den hessischen Trachten (Vorwort zu desselben Verfassers „Köpfe und Trachten aus Hessen und Waldeck“ — erschienen 1935 im Verlag Friedr. Lometsch, Kassel).

Bruno Jacob, Ringendes Handwerk (Plauderei über das Handwerk in den verschiedenen Bezirken Hessens).

Bruno Jacob, Hanaus Not und Rettung (Belagerung und Rettung der Stadt 1636).

Wilhelm Ide, Die Kirche im hessischen Landschaftsbild (... „Es sollte nur gesagt werden, wie der Heimatwanderer seine Kirchen im Bilde der Landschaft sieht.“).

Elisabeth Kersten, Ein Kasseler Kunsthandwerker zu Beginn des 19. Jahrhunderts. (Johann Heinrich Völler, 1768—1834, Orgelbauer, Erfinder des mechanischen Musikinstruments „Apolonion“.)

Elisabeth Kersten, Kassel in der Luftfahrt an erster Stelle. Das erste hessische Luftschutzgesetz und seltsame Ballonabenteuer in Kassel (1784—85).

Georg G. Löns, Auf den Spuren hessischer Vorzeit. (Allgemein unterrichtende Einführung mit gut ausgewählten Abbildungen).

Hermann Messerschmidt, Hexenglaube in den Hessenwäldern.

O. Schwindraheim, Nimm ein Skizzenbuch mit. (Mahnung zum Zeichnen auf Wanderungen — „ein wahres Museum volkstümlicher Kultur und Kunst ist ja das Hessenland, reich wie nicht viel andere in Deutschland!“)

A. Woringe, Von alten und neuen Festen in Kurhessen. I. Die Feste in der Stadt. II. Die Feste auf dem Lande. (U. a. die Kasseler Fischzüge, Grenzzüge in Wetter und Biedenkopf, das Hanauer Lamboy-Fest, das Hersfelder Lullusfest, das Soodener Brunnenfest, das Maifest in Frankenberg, das Eschweger Johannisfest, sowie die ländliche Kirmes in ihren verschiedenen Ausgestaltungen.)

Das Ganze ist mit guten Bildern feinsinnig ausgestattet. Hopf.

11. **Baumbach, Karl von, Das hessische Bauernhaus und sein Schmuck.** (Hessen und Waldeck in schönen Bildern. Band VII.) Kassel: Verlag Friedr. Lometsch (1936). (6 Seiten Text mit 29 Seiten Abbildungen.)

Der als feiner Kenner hessischen Volkstums wohlbekannte Verfasser bietet mit dieser aus der Fülle eigener verständnisvoller Beobachtungen geschöpften Skizze eine Einführung in die Betrachtung und Würdigung dieser Seite bäuerlicher Kunst, die er mit ebenso geschickt ausgewähl-

ten Bildern trefflich zu erläutern weiß. Die Ausstattung, die der rührige Verlag dem Heft gegeben hat, ist durchweg gut, so daß diese Veröffentlichung sich den vorausgegangenen Heften der Sammlung würdig anschließt. Verfasser und Verlag verdienen für diese Arbeit volle Anerkennung, der hoffentlich der Erfolg zuteil wird, den der Verfasser mit den Worten umschreibt: „Wer mit offenem Aug' und Sinn durch Hessen wandert, wird überall, selbst in den abgelegensten Gegenden, auf Beispiele bodenständiger Baukunst und Werke heimatlichen Schönheitssinnes treffen. Möge dieses Werkchen mit seinen auf vielen Wanderungen durch Hessen entstandenen Bildern ein Anreiz sein, die Schönheit der Heimat kennen zu lernen.“ Hopf.

12. Hain, Mathilde: Das Lebensbild eines oberhessischen Trachtendorfes. Von bäuerlicher Tracht und Gemeinschaft. Jena: Eugen Diederichs Verlag (1936). 83 S. Mit 8 farbigen Tafeln und 52 Abbildungen. (Forschungen zur deutschen Volkskunde. Hrsg. von J. Schwietering. Bd. 1.)
- Dieses köstliche Buch, das man nur mit aufrichtiger Freude und Genugtuung aus der Hand legen kann, geht bewußt andere Wege, als sie die Mehrzahl der bisher vorliegenden Trachtenwerke einschlägt. Mit vollem Recht weist die Verfasserin in der Einleitung darauf hin, daß sich die volkskundliche Trachtenforschung nicht damit begnügen kann, „aus Büchern und Museen Erkenntnisse zu gewinnen“, d. h. also die noch vorhandenen Trachten in ihrer Entwicklung beschreibend festzuhalten. Sie sieht ihr Ziel vielmehr „in der unmittelbaren Erfassung der Lebensganzheit, in der die Tracht steht“. Sie bietet mit dieser Arbeit eine praktische Anwendung der Grundsätze, die Professor Dr. Julius Schwietering in der Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 1927 S. 748 ff. veröffentlicht hat. Mardorf im Kreis Kirchhain empfahl sich für eine derartige Untersuchung als besonders dankbares Beispiel dadurch, daß sich die alte Tracht hier so gut wie unverändert erhalten hat. Durch die geschichtliche Entwicklung — Mardorf blieb im Gegensatz zu vielen Nachbardörfern katholisch und bis 1802 in Mainzischem Besitz, kam dann politisch an Hessen, untersteht aber seit 1821 kirchlich Fulda — hat sich hier eine unmittelbare Bodenständigkeit erhalten, die sich bewußt auf sich selbst stellt und vor allem von der protestantischen Umgegend abschließt. Die katholische Kirche hat das Ihrige beigetragen, alte Sitte, überkommenes Brauchtum und nicht zuletzt auch die überlieferte Tracht in ihrer Eigenart zu erhalten, um jeder Beeinflussung durch die protestantische Umgegend vorzubeugen. Die Arbeit verrät auf jeder Seite den tiefen Einblick, den die Verfasserin in das gesamte Leben und die grundlegende Denkungsweise der in der überwiegenden Mehrzahl seit Generationen im Dorf ansässigen Bewohner gewonnen hat. Damit ist sie in der Lage, die Dorfgemeinschaft in den Grundlagen ihrer Beziehungen zu erfassen — Geschlecht und Lebensalter, Arbeit und Fest, Sippe und Hofgemeinschaft und schließlich die kirchliche Gemeinschaft sind die festliegenden Punkte, von denen aus sich Brauchtum und Sitte bestimmt, und die sich vor allem auch in der Tracht auswirken. Daß diese schließlich noch mit der Tracht der katholischen Nachbardörfer, der Marburger, der Fuldaer und der Schlitzer Tracht verglichen wird, gibt dem Gesamtbild wertvolle Erweiterung und Vertiefung. Es ist im Rahmen einer kurzen Besprechung nicht möglich, die feinsinnige Beobachtung und verständnisvollen Verbindungen, die Mathilde Hain aufzuzeigen versteht, im einzelnen zu würdigen; niemand, der sich ernsthaft um Erkenntnis hessischer Volksart und Verständnis für unsere Trachten müht, wird an dieser Arbeit vorübergehen können, die durch den für Erforschung des deutschen Volkstums hochverdienten Verlag in Schrift und Bild aufs beste ausgestattet worden ist. Hopf.

13. Ubbelohde, Otto: Gruß aus Hessen. 10 Trachtenbilder von Otto Ubbelohde. Mit einer Beschreibung der Trachten von Emil Wessel. Quer-8°. Marburg a. L.: N. G. Elwert (G. Braun) [1935].

Trachtenbilder aus den Kreisen Marburg, Biedenkopf, Frankenberg und Ziegenhain, die Ubbelohde um 1896 als Vorlagen für Postkarten zeichnete, werden hier in der Originalgröße wiedergegeben und von Wessel auf der Rückseite eingehend erläutert. Ebsdorfer, Breidenbacher und Dautphe-Grund, die farbenfreudige „katholische“ Tracht der Gegend von Amöneburg, die Schwälmer u. a. sind besonders berücksichtigt. Bei diesen interessiert die Notiz, daß von 1900 bis 1930 etwa die Zahl der Trachtenträger bei den Männern sich auf die Hälfte, bei den Frauen dagegen nur um ein knappes Zehntel verringert hat. — Versehentlich läßt Wessel das kurmainzische Amt Amöneburg schon 1797 an Hessen fallen; es geschah dies erst im September 1802 und wurde im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 bestätigt. — Es ist zu wünschen, daß das Büchlein, das die Kenntnis unserer Volkstrachten in weitesten Kreisen neu beleben soll, allenthalben Verbreitung findet, womit auch dem Andenken an einen unserer bedeutendsten einheimischen Künstler, an den treuen Sohn des Hessenlandes Otto Ubbelohde, ein wertvoller Dienst erwiesen ist. Israël.

14. Grimm, Jacob und Wilhelm: Kinder- und Hausmärchen. Gesamtausgabe mit 446 Zeichnungen von Otto Ubbelohde. Bd. 1—3 (in einem Bande). 8°. 6 + 368, 380 u. 328 Seiten. Marburg: N. G. Elwert (1934).

Über diese zuerst 1907 von Rob. Riemann veranstaltete, im Turmverlage erschienene, nach dem Weltkriege nochmals in zwei Auflagen von Elwert-Marburg herausgebrachte Ausgabe der Grimmschen Märchen läßt sich nichts Neues mehr sagen. Es ist wohl eins der schönsten Hessenbücher, die es gibt, nicht nur wegen des Stoffes, den die Brüder Grimm zu einem großen Teile aus den in ihrer hessischen Heimat lebendigen Volksmärchen entnahmen, sondern auch wegen der so außerordentlich feinen Illustrationen, die der unvergeßliche Hessensohn Otto Ubbelohde schuf und die fast ausnahmslos hessische Motive bringen. Wenn das Werk einen Fehler hatte, so den, daß es — bei solcher Ausstattung selbstverständlich — für Viele zu teuer war. Daß jetzt der Verlag Elwert zum 150. Geburtstage von Jakob Grimm (4. Jan. 1935) und Wilhelm Grimm (24. Febr. 1936), sowie zum bevorstehenden 70. Geburtstage Ubbelohdes (5. Jan. 1937) sich entschlossen hat, das Werk in 4. Auflage zu einem wohlfeilen Preise auf den Büchermarkt zu bringen, ist eine Tat! Etwas verkleinert in Format und Druckspiegel, hat diese Ausgabe rein gar nichts an ihrem hohen künstlerischen Wert eingebüßt. So möge dies Buch, das unschätzbares Volksgut enthält, in den weitesten Kreisen unseres Volkes die Verbreitung finden, die es wahrhaft verdient! Israël.

IV. Mundarten- und Namenkunde.

15. Hessen-Nassauisches Volkswörterbuch; im Auftrag und mit Unterstützung der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, des Hessischen Bezirksverbandes zu Kassel und des Nassauischen Bezirksverbandes zu Wiesbaden aus den für ein Hessen-Nassauisches Wörterbuch mit Hilfe aller Volkskreise und besonders der Lehrerschaft der preußischen Provinz Hessen-Nassau einschließlich Waldeck, der hessischen Provinz Oberhessen und des westfälischen Kreises Wittgenstein von Ferdinand Wrede angelegten

und verwalteten Sammlungen ausgewählt und bearbeitet von Luise Berthold. Bd. II, Lief. 1—8, L—Ohr. Marburg, Elwert 1927—1936. 512 Sp. Lex.-Form.

Es ist angebracht, ja es erscheint als dringende Pflicht, daß jetzt auch in unserer Zeitschrift auf dieses bedeutsame Werk hingewiesen und die verdienstvolle Leistung der Verfasserin gewürdigt werde, obwohl es sich nur um ein Teilstück, leider um einen Ausschnitt handelt, der mitten im Alphabet einsetzt und vorläufig nur etwa ein Achtel des Ganzen darstellt. So fehlt denn auch noch immer der für den Schluß des zweiten Bandes (L—Z) vorgesehene „Rechenschaftsbericht“ und mit ihm die Rechtfertigung des im Titel enthaltenen und genau umschriebenen geographischen Umfanges. Denn mochte man immerhin seither über das „Kurahessische“ Idiotikon Vilmars die Nase rümpfen, das „Hessen-Nassauische“ Wörterbuch bedarf einer Begründung, die doch wahrlich nicht mit der Zusammenfassung von 1866 gegeben ist — und auch nicht mit einem Hinweis auf die Niedergrafschaft Katzenellenbogen. Die Folgen dieser Union mit einem südwestlichen Gebiete, das in seinem Wortschatz vielfach weit entschiedener als die Wetterau (mit Frankfurt) auf Süddeutschland hinweist, machen sich denn auch dem in unserer Heimatsprache (sei's Mundart, sei's auch nur Vulgärsprache) aufgewachsenen Hessen vielfach bemerklich, sie treten besonders kraß in der Betitelung resp. den Stichwörtern der wortgeographischen Karten zu Tage: wenn etwa K. 28 Ochse, Stier im Gefolge von Lupper, K. 35 Gänseblume, Marienblume hinter Maßliebchen oder gar unsere vertraute Wurstsuppe und Schlachtekohl hinter dem oberdeutschen Metzelsuppe erscheinen. — Die Ausschaltung von Schaumburg zu Gunsten des Westfälischen Wörterbuches erscheint berechtigt, die Festhaltung des thüringisch-fränkischen Schmalkaldens lassen wir uns im Hinblick auf die neuerdings bewiesene anhängliche Treue seiner Bewohner gern gefallen, so unbequem sie immer wieder kartographisch erscheinen mag.

Unser Wörterbuch ist unter dem gleichen Dache mit dem „Deutschen Sprachatlas“ entstanden, den der unvergeßliche Georg Wenker vor mehr als zwei Menschenaltern mit aufopfernder Hingabe geschaffen und sein Mitarbeiter und Nachfolger Ferdinand Wrede dem Abschluß zugeführt hat. Er konnte mithin aus den von Haus aus gesammelten Erfahrungen reichen Nutzen ziehen, rechtzeitig auch von der Wenker (wie ich weiß) gewiß nicht fremden und gleichgültigen, aber doch noch durch den Kulturgeographen Wilh. Peßler energisch geforderten und geförderten „Wortgeographie“, wie sie nun in den zahlreichen wortgeographischen Karten und Skizzen unseres Werkes (bisher 55) höchst eindrucksvoll und instruktiv zu Tage tritt; dazu kommen gleich erwünscht die in den Text eingestellten Illustrationen für kulturell wichtige Gegenstände (bisher 52), aus denen ich hervorhebe 15/16 die beiden „Leier“ (Lärminstrument und Ackerwagenbremse) und 21—23 Licht(er) knecht, Lich(er) stock, Licht-hahl“.

Mit allem dem steht unser Wörterbuch wissenschaftlich und anschaulich zweifellos auf der Höhe der modernen Idiotica. Und es erreicht sie und übertrifft einige sogar durch den erstaunlichen Reichtum des Wortschatzes, der auf mehrfach ergangenen Aufruf und die dienstlichen Werbevorträge Wredes unsere Landsleute und besonders die hessen-nassauische Lehrerschaft zusammengebracht haben. Ich bin durch sechs Jahre Volksschule und den lebendigen Verkehr mit den unteren Klassen meines Heimatstädtchens und der weiten Landschaft in der Vulgärsprache Niederhessens gründlich zu Hause — aber ich bekenne gern, daß ich in den bisher vorliegenden Buchstaben keine Wortlücke gefunden habe, die der Erwähnung wert wäre. Dagegen hätte ich (ich

komme noch darauf zurück) auf manches Wörtlein neueren Brauchs und offenbar engsten Bezirks schmerzlos verzichtet.

Die Verfasserin, Frau Professor Dr. Luise Berthold, trat mit bester philologischer Ausrüstung vom Sprachatlas zum Wörterbuch über und darf sich gewiß neben den Verfassern der neueren Mundartenlexika sehen lassen. Aber sie weist doch, was nicht verschwiegen werden darf, gegenüber der Mehrzahl dieser Kollegen, die ausnahmslos in der Mundart oder doch in der lebendigen Umgangssprache ihrer engeren Landsleute aufgewachsen sind, einen untilgbaren Mangel auf, den zwar nicht der Außenseiter, wohl aber der Hesse (und gewiß auch der Nassauer) immer wieder und gelegentlich fast schmerzhaft empfindet. In Berlin geboren und in Berlin erzogen, steht sie dem sich vor ihr auftürmenden und sehr verschiedenwertigen Zettelmaterial wohl mit philologischer Kritik, aber nicht mit dem sicheren Instinkt gegenüber, den nun einmal der Heimatboden allein verleiht. So fehlt es nicht wenigen der umfangreichen Artkel an dem Leben und der Wärme, die auch eine knappe Fassung immerhin atmen könnte. Es sind ordnende Berichte über ein schriftlich vorliegendes Material — und es fehlt auch nicht selten die Anschauung da, wo sie nicht entbehrt und auch nicht durch eine bildliche Beigabe ersetzt werden kann. Daß Wörter wie *Leichenmahlzeit* oder *Mehlbeerenstrauch* kein lebendiges Sprachgut, sondern nur Erläuterungen sind, wird dem Leser ohne weiteres klar sein. Und wie diese, so hat auch der *Leichenmarschall* ein Gebildeter (wohl aus Kassel) erläuternd beigeéeuert: meine jugendlichen Heimatgenossen kannten überhaupt keine anderen *Marschälle* als die bei der *Marschallsleiche*, sie bedurften also keiner Definition. Und diese Marschälle stützten sich nicht etwa auf den Stab, sondern streckten ihn bei langsamem Schreiten nur eben etwa 2 Fuß schräg vor, damit allenfalls die Erde berührend.

Von den wortgeographischen Karten hebe ich noch als besonders lehrreich hervor: 1. *Lade* (*Sarg*, *Leiche* usw.), 8. *Laube* (*Boden* usw.), 9. *Adv. laut — hart*, 12. *Leichdorn*, 13. *Leiche* (*Trauer*, *Brgräbnis*, *Begraben*), 24. *Lid* (*Augenlid* usw.), 36. *Maulwurf — Moltwurf*, 43. *morsch* (*moll*, *mürbe*), 46. *nachlaufen*, *kriegen*, *fangen* (vom Kinderspiel). Eine Fehlbezeichnung ist auf K. 35 die *Gänseblume* (die ich nirgendwo gehört habe) statt des *Gänseblümchens*. Für die Karte 4 *langen — holen* reichte offenbar das Zettelmaterial nicht aus: zumeist herrscht ein Nebeneinander von *langen*: man langt etwas unmittelbar: „heran, herauf, herunter“ — aber man holt es von weiter her: „herbei“; so etwas widerstrebt einfach der Festlegung im Kartenbilde.

Daß die Stichwörter so eines Provinzialwörterbuches in schriftsprachlicher Form angesetzt werden müssen, wird der Leser ohne weiteres begreiflich finden, ebenso aber auch, daß die Ermittlung dieser „Normalform“ nicht immer bequem und sicher ist: bei dem mir geläufigen *Maizwewel* z. B. bezweifle ich eine Grundlage *Maizwiebel*, sie hat lautlich keine Stütze oder Parallele.

Edward Schröder.

V. Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

16. Hävernick, Walter: Das ältere Münzwesen der Wetterau bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. (Das Hessische Münzwesen, I. Band = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck XVIII, 1.) Marburg: Elwert 1936. XII u. 116 Seiten mit 21 Tafeln und einer Karte.

Ein umfassendes Werk über das hessische Münzwesen, das den längst veralteten und für die älteste Zeit von vorn herein wertlosen

Hofmeister gründlich ersetzen sollte, stand bereits auf dem ersten Programm der Historischen Kommission, und es war ganz selbstverständlich, daß wir diese Aufgabe H. Buchenau anvertrauten, dem wohl kenntnisreichsten Gelehrten auf dem Gebiete der mittelalterlichen Münzkunde, dem wir uns überdies landmannschaftlich verbunden wußten. Aber er hat uns durch Jahrzehnte hingehalten; immer wieder stellten sich Hemmungen ein, amtliche Aufgabe und persönliche Neigung, die jedem neuen Fund von Kaufungen und Seega, bei Lichtenberg und Marburg eine Monographie widmete, aber vor der Gestaltung des großen Münzwerks, ja vor seiner Inangriffnahme zurückbebt. Er hat kein verwertbares Manuskript hinterlassen.

Aber: „Was lange währt, wird gut!“, so dürfen wir beim ersten Anblick dieser stattlichen Tafelzahl und nach näherer Prüfung des Textes ausrufen — möchten nur diesem ersten Bande weitere in nicht allzu fernem Abstand folgen. Und wir wollen gleich hinzufügen: einmal, daß dieses frühe und wichtige Kapitel unserer heimischen Münzgeschichte ohne die wichtigen Funde der letzten Jahrzehnte nicht hätte geschrieben werden können, und dann, daß der Ersatzmann Dr. Walter Hävernicks, dem wir die ausgezeichnete Monographie „Der Kölner Pfennig im 12. und 13. Jahrhundert“ (Stuttgart 1930) und damit die wichtigste aller Vorarbeiten für das geschichtliche Verständnis des wetterauischen Münzwesens verdanken, nicht nur ein Münzkenner im besten Sinne Buchenau's, sondern weit entschiedener als dieser auf die Geldgeschichte eingestellt ist, die bei den Numismatikern der alten Schule allzu sehr in den Hintergrund trat; ein Umstand, der geradezu die Vernachlässigung dieses hochwichtigen Zweiges der Wirtschaftsgeschichte durch unsere Historiker verschuldet hat. Das tritt z. B. in den Publikationen des Hansischen Geschichtsvereins deutlich zutage, der Jahrzehnte verstreichen ließ, ehe er durch Wilhelm Jesse ein so wichtiges Kapitel, wie es „Der wendische Münzverein“ (1928) darstellt, bearbeiten ließ.

Das Buch Hävernicks zerfällt in zwei ungleiche Hauptteile: I. „Das Münzgebiet der Wetterau in seiner fortschreitenden Erweiterung“ (S. 1 bis 82); II. „Das Münzgebiet von Wetzlar bis zum Jahre 1254“ (S. 83 bis 111), deren jedem die Münzbeschreibung angegliedert, resp. angeschlossen ist: im ganzen 365 Nummern. Da die Prägung der Wetterauer Münze, bei der es sich zunächst vorwiegend (bis Nr. 247) um Brakteaten handelt, in 1160/1165 einsetzt, die Prägung der Reichsmünzstätte Wetzlar, deren zweiseitigem Typus dann andere (auch einzelne wetterauische) Münzherren gefolgt sind, etwa gleich alt ist, umfaßt unser Band nicht ganz ein volles Jahrhundert. Er schließt also vor dem Beginn einer gesicherten Marburger (hessischen) Münzprägung und hält selbstverständlich fern Fulda, Hersfeld, Fritzlar und Thüringen, die wir also wohl für den nächsten Band erwarten dürfen? Einstweilen begegnen wir nur einer vereinzelt thüringischen Prägung in Grünberg um 1230 (Nr. 266) zweiseitig auf Wetterauer (speziell Frankfurter) Schlag, aber nach Kölner Fuß. Diese Prägung nach Kölner Fuß hat in Frankfurt schon um 1175/80 mit schweren Pfennigen eingesetzt (Nr. 248—250), beschränkt sich aber weiterhin auf zweiseitige Hälblinge (Nr. 251—269), die den gleichen Wert wie die wetterauischen Pfennig-Brakteaten haben. Daher in den Urkunden dieser Zeit das beständige Nebeneinander von „Kölschen“ im Doppelwert von „Wettereibschen“, über das ich auf Antrieb von P. Joseph s. Z. in den Frankfurter Münzblättern 1904 S. 1 ff. geschrieben habe.

Was sich für die behandelten Münzarten in dieser Zeit von etwa 1160—1254 von Münzherren und Münzstätten — es sind nicht wenige — ermitteln ließ, hat H. jeweils in den textlichen Zwischenpartien seines Buches mit präziser Betonung aller unsicheren, knapp und über-

sichtlich vorgeführt. Wir können ihn auch nur aufrichtig beglückwünschen und schließen mit einem kräftigen Vivat sequens!

Edward Schröder.

17. Jacob, Bruno: Die Kupferprägungen des Königreichs Westfalen. In: Deutsche Münzblätter. Jahrg. 56. Nr. 402/403. S. 112—115. 1936.

Der Aufsatz bietet an Hand der Akten des Messinghofes vor Kassel einen Einblick in die Prägetechnik und die ausgeschlagenen Mengen an westfälischen Kupfermünzen.

Hopf.

VI. Allgemeine deutsche Geschichte.

18. Schöffler, Herbert: Die Reformation. Einführung in eine Geistesgeschichte der deutschen Neuzeit. Bochum-Langendreer, Verlag von Heinrich Pöppinghaus, 1936. 106 S. (= Das Abendland. Forschungen zur Geschichte europäischen Geisteslebens. Hrsg. von Herbert Schöffler. Bd. 1.)

Schöffler, der bekannte Kölner Anglist, setzt mit dieser Studie einen Weg fort, den er erstmalig 1932 eingeschlagen hat mit seinem Werk „Anfänge des Puritanismus. Versuch einer Deutung der englischen Reformation“. Er denkt nicht daran, die zahlreichen theologischen und politisch-historischen Untersuchungen um eine neue zu vermehren — er sucht vielmehr die deutsche Reformation von einer ganz anderen Seite aus zu verstehen, von der gewiß nicht unbekannt, aber in ihrer Bedeutung für die Entstehung und Entwicklung der neuen Bewegung bisher kaum gewürdigten Tatsache aus, daß die Länder, die sich der Reformation bis zum Jahre 1530 angeschlossen hatten, die also als deren eigentliche machtpolitische Träger angesprochen werden müssen, frei waren von der vor allem geistigen Bindung durch die in den alten Universitäten verkörperte Tradition. In geistvoller Weise setzt sich der Verfasser mit der Frage auseinander, wie es kam, daß die Reformation gerade von der jungen, überwiegend mit jungen Lehrkräften besetzten Wittenberger Universität ausging, daß sie damit mit dem Namen einer Stadt eng verknüpft worden ist, die keinerlei Voraussetzungen für die glückliche Durchführung des großen geistigen Kampfes aufzuweisen hatte. Wenn Schöffler gerade diese „Traditionslosigkeit“ als hervorragend förderndes Moment erkennt, so hat das natürlich nichts zu tun etwa mit einer Verkleinerung Luthers, dessen gewaltige Geistesstat er nirgends antastet. Aber „völkischer Bestand, Lage im Gesamt geistiger Gesellschaft, rein politische, reinst persönliche Züge im großen Bild des Lebens sind so stark, daß sie keinen Augenblick verkannt werden können“. Ungemein fesselnd ist es, wie der Verfasser die in der Betrachtung Wittenbergs gewonnenen Erkenntnisse überträgt auf die anderen Länder der Reformation, in denen überall die Universitäten fehlten, die durch ihre Tradition fast zwangsläufig zu Gegnern der Reformation wurden. Für die Leser dieser Zeitschrift sei ausdrücklich angemerkt, daß Schöffler selbstverständlich die 1527 erfolgte Gründung der Universität Marburg nicht übersieht; er weist hier durchaus zutreffend darauf hin, daß die eben erst gegründete Universität in ihrem ersten Jahrdritt eine eigentliche Tätigkeit noch gar nicht hatte entfalten können, und daß sie erst allmählich nach dem Willen ihres Gründers zur geistigen Trägerin der hessischen Reformation geworden ist.

„Die Reformation ist die für das gesamte Abendland erste wichtige Geistesstat der Deutschen. Die Bedingungen also, unter denen sie sich durchsetzte, sich in dieser Welt auswirkte, müssen von allen Seiten, die das Leben aufweist, erfaßt werden.“ „Dadurch, daß die Sachsen Träger des Reichsgedankens wurden, ward die größte Tat des Deutschtums im Mittelalter eingeleitet, die Gewinnung des großen Ostvorge-

des.“ „Die religiöse Erneuerung, die religiös-kirchliche Besinnung, die von Wittenberg ausging, hat die Tat der Ludolfinger zur Voraussetzung.“ In diesen knappen Sätzen sind die Grundgedanken ausgesprochen, auf denen die Schöfflersche Studie ruht. Sie muß gerade auch in unseren Tagen jedem Deutschen, der sich ernsthaft mit der Würdigung unserer geschichtlichen Entwicklung auseinandersetzt, warm empfohlen werden. Der Verfasser bleibt nicht in der Darstellung und kritischen Wertung einzelner Vorgänge stecken — er weitet den Blick für eine Erfassung des historischen Geschehens, die der Größe der schöpferischen Persönlichkeiten ebenso gerecht wird wie der verständnisvollen Würdigung aller mitwirkenden Momente. Auch wir im Lande Philipps des Großmütigen fühlen die tiefe Verpflichtung, diese Hochzeit unserer heimatlichen Geschichte immer wieder im Lichte der gesamtdeutschen Entwicklung zu betrachten; Schöfflers Führung weist uns Wege zum vertieften Verständnis des Wirkens unseres großen Landgrafen und aller derer, die von ihm bestellt als Reformatoren des Hessenlandes auch über dessen Grenzen hinaus bedeutsam geworden sind.

Hopf.

19. Günther Franz: Der Deutsche Bauernkrieg. Aktenband. München u. Berlin: R. Oldenbourg. 1935. IV, 445 S.

Zu dem ZHG. 59/60 (1934), 246 ff. angezeigten Buche des Vf.'s „Der Deutsche Bauernkrieg“ (1933) ist jetzt dieser Ergänzungsband erschienen, der vorwiegend bäuerliche Beschwerdeschriften aus der Schweiz, Österreich, Oberdeutschland und Franken enthält, die bisher ungedruckt waren. Der Wert dieser Aufzeichnungen besteht darin, daß sie Niederschriften über den tatsächlichen Rechtszustand darstellen im Gegensatz zu dem theoretischen Inhalt der Weistümer. Da die „Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteleuropa“ gesondert erscheinen, ist in dem vorliegenden Aktenband für Hessen wenig zu finden. Unter den Akten über die bürgerliche Bewegung (S. 372 ff.) seien hervorgehoben (die Ziffern in der Inhaltsübersicht sind hier durcheinandergeraten): Nr. 191 von 1525 Januar 11: die Beschwerden der gemeinen Bürgerschaft der Stadt Hanau an Graf Philipp II. von Hanau (mit älteren von 1513 Februar 27); Nr. 192 und 194 von 1525 April 27 und Mai 20 über den Aufstand in Mainz und Kastel. Dazu ist jetzt zu vergleichen F. Herrmann, Die Protokolle des Mainzer Domkapitel 3 (1932), 289 und die dort zusammengestellte Literatur. Nr. 193 von 1525 Mai 8 bis Juni 5: Entscheid des Frankfurter Rates auf die Beschwerden seiner Dörfer (Bonames, Bornheim, Sulzbach u. a.). Nr. 195 von (1525): die Beschwerden der Gemeinde Neuweilnau. Zu den „Voraufständen“ wären noch nachzutragen die Mitteilungen von H. H. Weber über den Aufruhr in Großgerau 1514 im „Heimatspiegel“ (Großgerau) 1933, Nr. 29.

Sehr willkommen ist der am Schluß des Bandes abgedruckte „Namenweiser“ für beide Bände und der „Sachweiser“, der zugleich ein Glossar enthält, für den Aktenband. Wer den ersten Band der Darstellung besitzt, wird also den Aktenband nicht entbehren können.

Koblenz.

Wilhelm Dersch.

20. Peter Harers Wahrhafte und gründliche Beschreibung des Bauernkriegs. Hrsg. von Günther Franz. Kaiserslautern: Verlag der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (deren Schriften, Bd. 25), Auslieferung f. d. Buchhandel: Heidelberg-Saarbrücken: Westmark-Verlag. 8^o, 126 S.

Diese der Heidelberger Ruprecht-Karl-Universität zum diesjährigen Jubiläum von der Pfälzischen Gesellschaft gewidmete Schrift verdient hier einen kurzen Hinweis, weil des Herausgebers letzte Veröffent-

lichungen in unserer Zeitschrift 59/60 (1934), S. 264 ff. gleichfalls gewürdigt worden sind und des Verfassers Werk seit den Drucken von 1625 und 1881 ziemlich vergessen war.

Harer hat als Sekretär des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz und Augenzeuge unter Benutzung der ihm zur Verfügung stehenden amtlichen Akten seine Darstellung verfaßt. Durch seine zweite Heirat wurde er der Schwager Melanchthons. Außer seiner Arbeit über den Bauernkrieg hat er die Hochzeit des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz und die Packschen Händel des Jahres 1528 in holprigen Reimen besungen, die bisher nicht gedruckt worden sind. Über letztere hat gelegentlich O. Merx in einem Vortragsabend des Marburger Zweigvereins Mitteilungen gemacht (Mitteilungen 1904/5, S. 34). Sowohl dieses Gedicht als auch die Geschichte des Bauernkriegs dürfen bei der amtlichen Stellung des Verfassers für gewisse Teile Quellenwert beanspruchen, weist doch der Herausgeber in einem Nachwort über das Leben Harers, die Entstehung der Schrift und deren Überlieferung ausdrücklich darauf hin, daß aus dem Briefwechsel des Landgrafen mit dem pfälzischen Kurfürsten Sätze wörtlich in Harers Darstellung übernommen wurden. Für die neue Ausgabe hat Franz eine von dem erbachischen Sekretär Christmann Reuß 1551 hergestellte Abschrift, die sich jetzt im Besitz des Herrn Generals Krafft von Dellmensingen in München befindet, zu Grunde gelegt. Abweichende, sachlich bedeutungsvolle Lesarten und Erläuterungen sind in maßvoller Beschränkung beigegeben. Näheres bringen die erwähnten Veröffentlichungen von Franz. Zu den vorkommenden Orten und Personen ist ein „Namenweiser“ beigegeben, der die heutigen Namensformen wiedergibt. Der Zug des Landgrafen gegen die Bauern bis nach Frankenhausen wird S. 60 ff. erzählt. Überaus anschaulich sind oft die Schilderungen, die, vom Herrenstandpunkt aus diktiert, in dem Kesseltreiben gegen die Bauern bei Königshofen z. B. „gar ein weidlich Gehetz ... gleich wie ein Schweinhatz“ sehen. Zu den hervorragenden Helfern des pfalzgräflichen Marschalls Wilhelm von Habern gehörten auch zwei Hessen: Frowin von Hutten und Eberhard Schenck zu Schweinsberg (S. 81 und 84).

Koblenz.

Wilhelm Dersch.

21. Kruse, Hans: Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen. Eine fürstliche Ehetragödie des 16. Jahrhunderts. (Nassauische Annalen, 54. Bd., 1934.)

Die gegen den Willen des Landgrafen Philipp des Großmütigen, des Großvaters der Prinzessin, aber mit Einwilligung und Förderung ihres Vormunds, des Kurfürsten August von Sachsen, geschlossene Ehe der Tochter des Kurfürsten Moritz von Sachsen, Anna, mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien verlief sehr unglücklich. Es war dies eine Folge der zweifellos vorhandenen geistigen Erkrankung der Prinzessin. In den sich daraus ergebenden Ehezwistigkeiten und bei den schließlich gegen die Prinzessin nötig gewordenen Zwangsmaßnahmen war es Landgraf Wilhelm IV. von Hessen, der immer wieder seinen Einfluß zugunsten der unglücklichen Frau aufwandte, ohne aber deren schließliche Gefangensetzung verhindern zu können. Eine zweifelhafte Rolle spielt der Vater eines unehelichen Kindes der Prinzessin, der Vater des Malers Peter Paul Rubens, den der Verfasser der sehr eingehenden und sorgfältigen, auf archivalischen Grundlagen beruhenden Arbeit nicht als Verführer der Prinzessin, sondern als von ihr Verführten ansehen will.

Woringer.

22. Engelhardt, Adolf, Kirchenrat: Der Nürnberger Religionsfriede von 1532. (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Band 31. 1933.)

Die Tätigkeit der Schmalkalder Bundesverwandten, besonders auch des Landgrafen Philipps des Großmütigen, zur Erreichung des Religionsfriedens von 1532 wird ausführlich dargestellt und gewürdigt.

Woringer.

23. Waechter, Freiherr Eberhard von: Die letzten Jahre der deutschen Reichsritterschaft. (Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, 40. Jahrg., Heft 3/4, 1934.)

Während der jahrelangen diplomatischen Verhandlungen über das fernere Schicksal der deutschen Reichsritterschaft besetzte Bayern plötzlich im Jahre 1803 die von seinem Gebiete umgebenen reichsritterschaftlichen Besitzungen. Ihm folgte im Juni 1803 der Fürst Wilhelm Friedrich von Oranien-Fulda in gleicher Weise und nun besetzte auch Kurfürst Wilhelm I. die an Kurhessen angrenzenden reichsritterschaftlichen Gebiete. Andere Fürsten verfahren ebenso bezüglich ihrer ritterschaftlichen Nachbargebiete. Auf Eingreifen des deutschen Kaisers mußte aber Bayern am 17. Februar 1804 die besetzten Gebiete wieder räumen. Sämtliche anderen Annexionsfürsten folgten nun eilig diesem Beispiel, wobei sie sich um die Wette bemühten, ihre eigenen Gesetzwidrigkeiten als harmlos hinzustellen und die Verantwortung für ihr Vorgehen auf andere, vor allem auf Bayern zu schieben. Die an Kurhessen grenzenden Gebiete des reichsritterschaftlichen Kantons Rhön-Werra fielen dann 1806 doch an Kurhessen.

Woringer.

24. Unbekanntes Deutschland. Eine Buchreihe. Herausgeber Hans Kunis. Verlegt bei Moritz Schäfer in Leipzig.

Kunis, Hans: Wildenberg. Die Gralsburg im Odenwald. (1935.) 64 S. 12 Tafeln mit 64 Abbildungen.

Rieger, Kurt: Grenzburgen im Nordgau. (1936.) 92 S. 45 Abbildungen.

„Diese Buchreihe soll aus Einzeldarstellungen von Burgen, Schlössern, Kirchen usw. bestehen, die aus künstlerischen, geschichtlichen oder sonstigen Gründen bemerkenswert sind, jedoch im Bewußtsein des deutschen Volkes noch nicht den ihnen gebührenden Platz einnehmen. Völlig unbekannt sind sie selbstverständlich nicht, denn regional oder einem Kreis von Historikern sind sie sämtlich bekannt. Da sie aber einem großen Teil des deutschen Volkes unbekannt sind, leitet der Herausgeber daraus die Berechtigung für die gewählte Bezeichnung her.“

Mit diesen Worten führt der Herausgeber eine neue Buchreihe ein, die nach den bisher vorliegenden Bänden in der Tat die Aufmerksamkeit weiterer Kreise verdient. Und da im weiteren Ausbau der Reihe auch der hessische Raum die ihm gebührende Berücksichtigung finden soll, sei auch an dieser Stelle empfehlend auf sie hingewiesen; wir werden den Fortgang des Unternehmens mit Aufmerksamkeit verfolgen und gern auf die Erscheinungen aufmerksam machen, die aus irgendwelchen Gründen auch in unseren Reihen Beachtung finden sollten.

Wildenberg im Odenwald interessiert an dieser Stelle auch deshalb, weil die aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts stammende Burg einmal kurze Zeit (1810—1816) zum darmstädtischen Hessen gehört hat. Außerdem möge wenigstens erwähnt werden, daß die Geschichte der Herrn von Durne, die den Wildenberg erbaut haben, auch nach Hessen hinüberspielt: hat doch im 13. Jahrhundert eine Tochter des

Grafen von Durne einen Grafen von Ziegenhain geheiratet.

Der Schwerpunkt der Arbeit ist in dem Untertitel angedeutet: es handelt sich um den Nachweis, daß Wolfram von Eschenbach um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Wildenberg gelebt und gearbeitet, und daß diese Burg der Gralsburg den Namen gegeben hat. Dieser literarhistorischen Untersuchung im einzelnen nachzugehen, liegt für diese Blätter keine Veranlassung vor.

Dem gegenüber tritt der rein geschichtliche Teil stark zurück; nur in großen Zügen wird eine Geschichte des Hauses von Durne und der Burg gegeben. In vorsichtig-kritischer Untersuchung werden die erreichbaren Quellen bis hin zu den Inschriften-Resten, die sich auf der Burg finden, herangeholt. Die Untersuchung bleibt aber in dieser Einzeldarstellung stecken und macht leider keinen Versuch, dieser einst so kräftigen und mächtigen Burg ihre Stellung und Aufgabe im heimatischen Gebiet zuzuweisen. Die Burg wird lediglich als Einzelercheinung behandelt, unbekümmert darum, daß der 1271 erfolgte Verkauf an Mainz doch unmittelbar auf die Ausdehnungsbestrebungen des Erzbistums hinweist und in die allgemeine deutsche Geschichte hineinführt. Es bleibt zu wünschen, daß bei einer Neuauflage, mit der man bei der allgemein deutschen Bedeutung der Burg wohl rechnen darf, auch dieser Teil eine vertiefte Bearbeitung erfährt.

Die Darstellung von Rieger bietet dem Historiker unmittelbar wertvolle Einblicke in die frühmittelalterliche Geschichte des Nordostens des heutigen Bayerns. Es handelt sich um die Kämpfe gegen das Tschechentum, das seit dem 9. Jahrhundert immer wieder westwärts vorzudringen suchte — Kämpfe, in denen die fünf hier im einzelnen behandelten Burgen Falkenberg, Flossenburg, Leuchtenberg, Haus Murach und Schwarzenburg eine bedeutsame Rolle gespielt haben. Die Darstellung ihrer Geschichte wird unter dem verbindenden Leitgedanken zu einem fesselnden Bild deutschen Ringens, das in der Art seiner Gestaltung für die Burgenforschung auch anderer Gegenden anregend wirken kann.

Der Verlag hat den beiden Bändchen eine anerkannt gute Ausstattung gegeben; insbesondere verdienen die Abbildungen, ohne die derartige Darstellungen tot bleiben müssen, volles Lob.

Hopf.

VII. Allgemeine hessische Geschichte. — Das Landgrafenhaus.

25. Schuricht, Annemarie: Bilder hessischer Städte als historische Quellen von Wigand Gerstenberg 1493 bis Matthäus Merian d. Ä. 1646. Diss. Marburg, 1930. 68 S., mit 16 Abbildungen.

„Die vorliegende Arbeit will sich mit hessischen Städtebildern beschäftigen, und zwar mit Darstellungen aus der Zeit des 15. bis 17. Jahrhunderts, deren Urheber derselben Epoche angehören.“ „Sie will versuchen, an Hand von Beispielen eine Entwicklung der Städteabbildungen zu geben und zu untersuchen, von welchem Zeitpunkt ab und inwieweit mit naturgetreuen Darstellungen zu rechnen ist.“

Die so umschriebene Aufgabe sucht die Verfasserin dadurch zu lösen, daß sie die Abbildungen hessischer (in dem Rahmen, wie ihn Dilich in seiner hessischen Chronik zieht) Städte in einer Auswahl wiedergibt und deren historischen Wert vor allem an dem Beispiel von Marburg festzustellen sich bemüht. Behandelt werden Wigand Gerstenberg, Sebastian Münster, Braun-Hogenberg, Abraham Saur, Wilhelm Dilich, Daniel Meißner und Matthäus Merian d. Ä., nachdem die Entwicklung des Städtebildes im allgemeinen untersucht worden ist. Man kann nicht sagen, daß die Arbeit wesentlich über das hinausführt, was

jeder Geschichtsforscher und -liebhaber, der sich einmal mit diesen Dingen befaßt hat, unmittelbar erkennen muß. Außerdem muß festgestellt werden, daß die Verfasserin nicht überall mit der gerade für derartige Untersuchungen notwendigen Sorgsamkeit zu Werke gegangen ist. So ist es unbedingt richtig, daß sie die selbstverständliche Zusammenstellung der Quellen durch die Angabe des Fundortes ergänzt. Das hätte aber vollständiger geschehen können. Z. B. sind die Ausgaben von Dilichs Chronik nicht nur in der Marburger Universitätsbibliothek, sondern auch in der Kasseler Landesbibliothek vorhanden; dasselbe gilt von den Handschriften von Gerstenbergs Chroniken u. a. m. Auch die bibliographische Genauigkeit läßt zu wünschen übrig. Diese Feststellungen mögen etwas kleinlich erscheinen; wenn man aber bedenkt, daß die Nachforschungen nach älteren Darstellungen aller Art durch möglichst genaue Angaben erleichtert werden, daß es bei der Beschränkung, der die Benutzung solcher Werke unvermeidlich unterworfen werden muß, notwendig ist, alle bekannten Fundorte im Land nachzuweisen, dann wird man zugeben müssen, daß solche Unvollständigkeiten das Nacharbeiten unnötig erschweren. Trotzdem kann die Arbeit, richtig verwendet, für unsere heimische Geschichtsforschung von Nutzen sein. In dem „Verzeichnis der Städteabbildungen, nach den Werken geordnet“, und dem „Alphabetischen Verzeichnis der Städteansichten“ bringt die Verfasserin Übersichten, die gute Dienste leisten können.

Hopf.

26. Heß, Erwin: Die verkaufte Armee. Geschichte einer deutschen Kolonie im brasilianischen Urwald. Berlin: Paul Neff, Verlag, 1936. 8^o. 156 S.

Das Buch berichtet über die Schicksale von 500 hessischen Bauern, die, als Soldaten während des amerikanischen Befreiungskrieges nach Nordamerika gelangt, sich unter Führung eines aus dem Knüll stammenden Thomas Köhler zu Schiff nach Brasilien begeben und dort im Urwald eine Kolonie gegründet haben sollen. Diese Erzählung soll auf Aufzeichnungen eines spanischen Geistlichen beruhen. Wie der Verfasser zu diesen Aufzeichnungen gelangt ist, sagt er nicht. Eine andere Quelle über diese Brasilienfahrt ist bisher nicht bekannt geworden. Was Verfasser über die hessischen Truppen berichtet, ist falsch. Er läßt sie an den Gefechten von Lexington und Bunkershill teilnehmen, die zu einer Zeit stattfanden, in der noch kein hessischer Soldat amerikanischen Boden betreten hatte. Man darf danach wohl die Wahrheit der abenteuerlichen Brasilienfahrt anzweifeln. Das Buch würde also einer Erwähnung an dieser Stelle nicht bedürfen, wenn es nicht Pflicht wäre, auch hier wieder Verwahrung dagegen einzulegen, daß unsere hessischen Landesfürsten durch die Beschuldigung des „Soldatenverkaufs“ verunglimpft werden, nachdem längst nachgewiesen ist, daß von einem solchen gar keine Rede sein kann.

Woringer.

27. Weidemann, Johannes, Neubau eines Staates. Staats- und verwaltungsrechtliche Untersuchung des Königreichs Westphalen. — Leipzig: Felix Meiner, Verlag, 1936. 86 S. (Schriften der Akademie für Deutsches Recht.)

Diese Arbeit ist niedergeschrieben „unter dem Eindruck des französischen Ruhreinfalls im Jahre 1923, als wieder die Gefahr der zwangsweisen Gründung eines westlichen Sonderstaates im Körper Deutschlands unmittelbar drohte“; sie ist dann in der Notzeit des Währungsverfalls nicht zum Druck gekommen und wird in einer Zeit veröffentlicht, „da mit der Saarfrage erneut das Gespenst eines solchen Sonderstaates auftauchte, das nun durch die deutsche Abstimmung endgültig gebannt ist“. In ausgezeichnet durchgearbeiteter Darstellung

wird das westfälische Staatsrecht geschildert, nicht wie es gewesen, sondern wie es geworden ist. Darin liegt das vollkommen Neue dieser Darstellung, daß sie die tiefsten Ursachen des vollkommenen Mißerfolges aufweist, daß sie nicht nur die Wirkung und die Gegenwirkung verzeichnet, sondern vor allem herausarbeitet, warum das Königreich Westfalen von vornherein zum Scheitern verurteilt war. Dabei ist der Verfasser keineswegs von blindem Haß gegen das volksfremde Gebilde geleitet; in sorgfältig kritischer Untersuchung geht er den inneren Zusammenhängen nach und wird dem an sich Guten und Wertvollen, das in diesem Aufbau nicht fehlte, durchaus gerecht. Gestützt auf genaue Kenntnis der in Betracht kommenden Verhältnisse und geleitet von feinem Verständnis für staatsrechtliche Möglichkeiten und Gegebenheiten arbeitet er in erschöpfender Untersuchung der westfälischen Staatsführung, der Volksvertretung, der Verwaltung sowie der Stellung des Staatsvolkes die innere Unwahrheit und Unmöglichkeit dieses Unternehmens heraus. So bringt das Werkchen überzeugende Belehrung über Zusammenhänge, denen bisher noch kein Bearbeiter dieser geschichtlichen Episode nachgegangen ist; sie wirkt zugleich als aufrüttelnde Mahnung an jeden Deutschen, sich durch die Erkenntnis und Würdigung geschichtlicher Vorgänge Verständnis für die weitere Entwicklung unseres Volkes zu schaffen. Knapp und klar faßt der Verfasser das Ergebnis seiner Untersuchung dahin zusammen: „Jedenfalls liegen im staatsrechtlichen Aufbau des Königreichs Westphalen zum wenigsten die Gründe für seinen inneren Zusammenbruch, wenn man von dem Umstand der Unwahrhaftigkeit und Heuchelei absieht, der durch die Scheinverfassung hineingebracht wurde, aber nur wenig verstimmend wirkte, da die Bevölkerung eine echte Verfassung noch garnicht kannte. Eher schon ist die verfehlte Verwaltungsart und Innenpolitik dafür verantwortlich zu machen, die aus dem liberal sein wollenden Recht einen Polizeistaat schlimmster Art schufen. Und die wichtigsten Ursachen für den inneren Zerfall des Königreichs Westphalen liegen überhaupt auf ganz anderem Gebiete. Sie sind vor allem in der Zerrüttung des Staatshaushaltswesens und der grenzenlosen sittlichen Verwahrlosung der herrschenden Kreise zu finden, letzten Endes auch in der ganzen politischen Unmöglichkeit dieses Staatsgebildes.“

Das Büchlein gehört zweifellos zu den bedeutsamsten und besten Arbeiten, die wir für die Erkenntnis der geschichtlichen Entwicklung auch unserer engeren Heimat besitzen. Hopf.

28. **Hitzeroth, Heinz-Otto:** Die politische Presse Kurhessens von der Einführung der Verfassung vom 5. Januar 1831 bis zum Ausgang des Kurstaates 1866. Marburg: Druck Univ.-Buchdruckerei Joh. Aug. Koch. Auslieferung Zeitungswissenschaftliche Vereinigung München, 1935. IX, 187 S. 11 Tafeln (= Zeitung und Leben, Bd. 22).

Sinn und Zweck dieser Arbeit ist nach dem Vorwort des Verfassers, „die zeitungstechnische Entwicklung der politischen Presse eines deutschen Bundesstaates dazustellen, die Hemmungen, die sich dieser Entwicklung in den Weg stellten, aufzuzeigen, die Politik der wichtigsten hessischen Zeitungen in entscheidenden Jahren zu verfolgen und ihre politische Wirkung — positiver oder negativer Art — herauszuarbeiten“.

Diese Aufgabe ist in vollem Umfang und in glücklichster Weise gelöst. Gestützt auf eine genaue Bestandsaufnahme hat der Verfasser das gesamte, recht umfangreiche Material kritisch durchgearbeitet und daraus ein anschauliches Bild vom kurhessischen Zeitungswesen entwickelt. Es ist außerordentlich reizvoll, dem Auf und Ab der Zeitungsgründungen und -Unterdrückungen zu folgen, nicht zuletzt auch deshalb, weil der Verfasser dieses bunte Bild durch knappe, aber ausreichende Hinweise auf die jeweilige politische Lage Kurhessens wie des übrigen

Deutschlands zu untermalen und damit plastisch zu gestalten versteht. Die Darstellung des wirtschaftlichen Ringens der Zeitungen, des Ansteigens und Abfallens der Bezieherzahlen und der inneren Zusammenhänge der verschiedenen Neugründungen vermitteln einen fesselnden Einblick in die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der Zeit, und die beigegebenen Tafeln machen das Bild unmittelbar lebendig.

Es kann nicht überraschen, daß eine derartige Darstellung auch die Unfertigkeit der geschichtlichen Aufhellung dieser Zeit scharf hervortreten läßt. Wenn es natürlich auch nicht Aufgabe einer solchen Untersuchung sein kann, auch nach dieser Seite vollständige Ergänzung zu bieten, so hat es der Verfasser doch als „zwingende Notwendigkeit“ empfunden, „das Hauptaugenmerk darauf zu richten, wie das politische Verhältnis zwischen der Großmacht Preußen und dem preußisches Gebiet trennenden Kurstaat sich in den Zeitungen verschiedener politischer Richtungen darstellte“. Mit diesen Worten hat der Verfasser das Kernproblem dieser Zeit richtig umschrieben, und seine Arbeit muß auch von diesem Gesichtspunkt aus gesehen als ein wertvolles und lebhaft zu begrüßendes Hilfsmittel für die Fülle der hier noch zu leistenden Einzelarbeit anerkannt werden. Es ist ja selbstverständlich, daß die bisher vorliegenden geschichtlichen Darstellungen dieser Zeit nicht an der politischen Presse als Quelle vorübergegangen sind; ebenso klar ist aber auch, daß die Schwierigkeit, dieses Material vollständig zu machen und zu verarbeiten, nur zu einer allgemein würdigenden und hier und da kritisch nachprüfenden Benutzung zwang. Hier hat die vorliegende Arbeit gründlich Abhilfe geschaffen, und es ist zu hoffen, daß sie zu weiteren Einzeluntersuchungen anregen wird.

Dazu mag noch eins gesagt werden. Die Entwicklung der letzten drei Jahrzehnte des Kurstaates ist wesentlich beeinflusst durch Hassenpflug, dessen Gestalt noch immer stark umstritten, dessen Wirken aber — wie auch Hitzeroth bemerkt — „keineswegs nur negativ zu werten“ ist. Es ist dringend zu wünschen, daß sein im Privatbesitz befindlicher schriftlicher Nachlaß auf seinen Quellenwert durchgesehen und gegebenenfalls der historischen Forschung zugänglich gemacht wird. Damit würde das vorliegende Aktenmaterial eine bedeutsame Ergänzung finden und die Aufhellung der Geschichte dieser Zeit um ein beträchtliches Stück gefördert werden. Möge die vorliegende Arbeit auch hierfür den Anstoß geben!

Die Arbeit Hitzeroths, die der philosophischen Fakultät der Universität München als Doktordissertation vorgelegen hat, stellt einen wertvollen Beitrag zur kurhessischen Geschichte dar — einmal ihres Eigenwertes wegen, nicht minder aber auch wegen der mit ihr gegebenen Anregungen!

Hopf.

29. L ö n s, Georg, G.: „Bruder, weißt Du, daß ich lebe?“ Denkschrift über die Auswanderung aus Hessen-Nassau und Randgebieten. Herausgegeben von der „Forschungsstelle Hessen-Nassau in der Fremde“ im Landesverband Hessen-Nassau des V. D. A. Kassel (1936). 62 S. 5 Kartenskizzen.

Der Verfasser stellt einleitend fest, daß seine Arbeit „kein nur wissenschaftlich-geschichtliches Werk, keine nur wirtschaftspolitische Betrachtung, keine literarisch-ästhetische Geistreichelei, sondern eine naivgefühlvolle und mit Blut geschriebene Darstellung der heimatischen Auswanderung“ sein soll — und diese Aufgabe hat er, soweit eine „Denkschrift“ das überhaupt ermöglicht, ausgezeichnet gelöst. Man spürt es in jeder Zeile, daß der Verfasser mit dem Herzschlag bei der Arbeit ist, und daß echte Liebe zum deutschen Volkstum seine Ausführungen leitet. Man muß aber auch feststellen, daß ihre sachlichen

Ergebnisse über das hinausgehen, was bisher allgemein angenommen wurde. So fällt aus seinen Darlegungen auf die Auswanderung gerade auch aus Hessen-Kassel ein neues Licht. Daß hier wie anderwärts politische und wirtschaftliche Notzeiten die Auswanderung gefördert haben, kann nicht überraschen; nach den Angaben des Verfassers ist aber diese Bewegung in Hessen-Kassel doch noch stärker gewesen, als bisher bekannt war.

Die „Forschungsstelle Hessen-Nassauer in der Fremde“ soll „die Sammlung, Pflege und Rückverknüpfung des aus der Provinz ins Ausland verzogenen Deutschtums, soweit dieses überhaupt noch erfaßbar ist“, durchführen. Diese Aufgabe ist natürlich in allererster Linie ein dringendes Gebot der Arbeit am deutschen Volkstum. Ihre Lösung wird aber — und die vorliegende Denkschrift bildet einen verheißungsvollen Anfang — auch dem Historiker wertvolles Material und neue Erkenntnisse in der Erfassung von Volk und Heimat bringen.

Hopf.

VIII. V o r - u n d F r ü h g e s c h i c h t e.

30. V o n d e r a u, Joseph: Die Ausgrabungen am Büraberg bei Fritzlar 1926/31. Die freigelegten fränkischen Festungsanlagen sowie die Grundlinien der ältesten Kirchenbauten am ersten hessischen Bischofssitz inmitten des Kastells. 22. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins. 66 S., mit 4 Karten, 9 Lichtdrucktafeln und 44 Abb. im Text. Fulda 1934.

„In oppido quod nominatur Büraberg“ — so heißt es in seinem Schreiben an den Papst Zacharias — gründete um das Jahr 740 Bonifatius das freilich nur kurzlebige hessische Bistum. Der Wortlaut dieser ersten Erwähnung des Bürabergs besagt unverkennbar, daß bei der Einrichtung des Bistums das oppidum, also die befestigte Siedlung, bereits vorhanden war. Da ferner in keiner unserer Quellen für die Geschichte des frühen 8. Jahrhunderts von einem Kirchenbau des Bonifatius an dem neuen Bischofssitz die Rede ist, während doch bei den anderen Bonifatiusstätten Amöneburg, Fritzlar, Fulda und Hersfeld jedesmal der Bau der Kirche als eine der wichtigsten Handlungen ausdrücklich erwähnt wird, so war die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß die Büraberg-Siedlung eben schon vor der Bistumsgründung ihr Gotteshaus gehabt habe, das dann um 740 lediglich zur Bischofskirche erhoben worden sein mußte. Anlage und Alter dieses vorbonifatianischen fränkischen „oppidum“ zu klären, war das Ziel der Grabungen, die von 1926—1931 unter Leitung von Professor Dr. h. c. Joseph Vonderau-Fulda vorgenommen wurden und über die nunmehr der verdienstvolle Grabungsleiter den abschließenden Bericht erstattet. Im Wesentlichen konnten die Vermutungen durch die Spatenarbeit bestätigt werden. Die Grundmauern der heutigen Kapelle erwiesen sich noch als die der Bischofskirche von 740 und zugleich als die ältesten Fundamente eines Gotteshauses an dieser Stelle überhaupt. Zu der Annahme vorbonifatianischer Gründung möchte die von den bonifatianischen Gründungen Fulda und Hersfeld abweichende und vielleicht ältere Grundrißform des Kirchleins passen, wenn auch die Vonderausehe Vermutung einer iro-schottischen Anlage eigentlich nur das (noch dazu reichlich spät bezeugte) Brigiden-Patrozinium für sich hat. Ein neben der Kapelle aufgedeckter, gleichfalls sehr altertümlicher Taufbrunnen mag indessen erst eigens für den Bischof und seine Missionsbedürfnisse angelegt worden sein. Von den Befestigungsanlagen, auf deren Untersuchung das Schwergewicht der Arbeiten lag, konnten Verlauf und Konstruktion — teilweise bis in Einzelheiten der Mauerkonstruktion

hinein — befriedigend geklärt werden. In der Veröffentlichung vermißt man allerdings einen Plan, aus dem die Lage der Schnitte und der abgedeckten Flächen, also das Ausmaß des wirklich durch die Grabung erfaßten und untersuchten Geländes, hervorginge, recht schmerzlich, weil es ohne diesen Plan fast unmöglich ist, das sicher Festgestellte von dem nur durch Kombination Erschlossenen zu trennen. Im Großen und Ganzen aber kennen wir nunmehr das Aussehen des Kastells. Eine unregelmäßig polygonale Mauer von fast 1100 Meter Länge und über 4 Meter Höhe mit einem aus Erde angeschütteten und hinten durch eine Futtermauer abgestützten Wallgang umzog die Bergeshöhe, an den nicht durch Steilhänge geschützten Seiten noch durch ein vorgelegtes Grabensystem, hier und da auch durch mächtige Türme verstärkt; — zwei Tore — beachtlicherweise an den Steilhängen gelegen — führten ins Innere. Unmittelbar hinter der Mauer, an die Futtermauer des Wallganges angebaut, lagen die langgestreckten Soldatenbaracken, durchweg einfache Pfostenbauten mit Fachwerkwänden. Der ganze weite Innenraum der Festung war, wie es nach den freilich hier nur geringfügigen Schürfungen scheint, nicht mit Baulichkeiten bestanden, abgesehen natürlich von der Umgebung der Kapelle, wo sich indessen größere Bodenbewegungen mit Rücksicht auf die noch andauernde Benutzung des Friedhofs verboten. Es soll hier von einer Eingliederung dieses durch die Grabungen recht gut herausgekommenen Wehranlagentyps in die geschichtliche Entwicklung des Befestigungswesens, zu der mancher Anreiz vorläge, abgesehen werden. Ist doch der Büraberg — und darin liegt ja eben seine Bedeutung — m. W. die erste großräumig und eingehend untersuchte fränkische Wehranlage aus frühkarolingischer Zeit, d. h. also aus der Zeit vor Karl dem Großen, überhaupt, und es mag vorläufig noch in vielen Fällen zweifelhaft erscheinen, was an Art und Weise der Befestigung nur lokal bedingt und was für die Zeit oder die Erbauer typisch ist. Nur zur Datierungsfrage wegen ihrer Wichtigkeit für die Probleme der hessischen Frühgeschichte noch ein paar Worte. Vonderau hat in seinem Bericht nachzuweisen versucht, daß die erste Besetzung des Bürabergs durch die Franken bereits im 6. Jahrhundert erfolgt sei. Diese frühe Datierung sucht er insbesondere zu stützen durch einen Vergleich von Teilen der bei der Büraberg-Grabung gefundenen Keramik mit der Keramik des etwa ins 5.—6. Jahrhundert gehörigen Gräberfeldes von Schwarzrheindorf bei Bonn. Nun ist aber dieser Vergleich nicht möglich; im Gegenteil ist alles, was an Keramik auf dem Büraberg in sicherem Zusammenhang mit den fränkischen Anlagen erhoben wurde, die normale, aus zahlreichen karolingischen Siedlungen am Rhein bekannte Ware, die wir kaum vor das 8. Jahrhundert datieren können. Auch die von Vonderau angeschnittenen „Reihengräber“ neben der Friedhofsmauer machen mit ihrer fast völligen Beigabenlosigkeit einen durchaus jungen Eindruck, jedenfalls keinen älteren als die beiden anderen fränkischen Reihenfriedhöfe aus Hessen, Mardorf und Goddelsheim, die nach den dort gefundenen Beigaben allerfrühestens ins Ende des 7. Jahrhunderts hinaufreichen. Schließlich haben — um von anderem abzusehen — auch die sicher älteren Fundstücke vom Büraberg, wie die provinzialrömischen Scherben, die Fibel Tafel II Figur 2 und wohl auch manches von den uncharakteristischen Scherben prähistorischer Technik, nichts mit der ersten fränkischen Besiedlung zu tun, sondern sind vielmehr — wie ähnliche spärliche Streufunde, z. B. eine Sigillatascherbe, unter dem hoch- und spätmittelalterlichen Fundmaterial des Heiligenbergs bei Gensungen und die ungewein viel reichere Siedlungsschicht auf dem Glauberg bei Büdingen — als Reste einer chattischen Besiedlung des Berges im 3.—4. Jahrhundert aufzufassen. Mag aber so auch der Versuch Vonderaus, die Anlage des

Bürabergkastells mit der ersten fränkischen Landnahme in Hessen, bekanntlich der dunkelsten Epoche unserer heimischen Frühgeschichte, in Zusammenhang zu bringen, vor der Hand nicht geglückt sein, so muß doch anerkannt werden, daß die Grabung ein überaus erfolgreicher Vorstoß in bis dahin ganz unbekanntes Land war, dessen volle Bedeutung wir erst dann abzuschätzen wissen werden, wenn uns weitere Grabungen genügendes Vergleichsmaterial geliefert haben und es so möglich sein wird, die Stellung des Bürabergs in dem ganzen System der fränkischen Besetzung des rechtsrheinischen Deutschlands klarer zu erkennen.

Karl Naß.

31. Heßler, Karl: Ein Hessengau im östlichen Vorlande des Harzes. 5. Ergänzung zu des Verfassers dreibändigem Werke: „Hessische Landeskunde“. Kassel: Freyschmidt (Zufall) 1935. 8^o. 16 S.

(= Schriften des Vereins für Erdkunde zu Kassel. 52. Bericht.)

Der in der hessischen Geschichtsforschung wohlbekannte Verfasser ist durch drei, von ihm ziemlich eingehend wiedergegebene Aufsätze zu seiner oben genannten Untersuchung angeregt worden. Hermann Albert Prietze hatte in der Studie „Zur Siedlungsgeschichte der Wetterau“ (Mannus-Zeitschrift, Bd. 22, 1930) ganz richtig eine auffallende Ähnlichkeit zwischen den Bewohnern des Osthazes und der Wetterau festgestellt und diesen Menschenschlag in einem schmalen Landstreifen vom östlichen Harzabhang über Sangerhausen, Blankenburg i. Thür. und Ilmenau, zwischen Erfurt und Weimar hindurchgehend bis an den Thüringer Wald erkennen zu können geglaubt. Als die Römer um 260 n. Chr. den limes räumten, seien wahrscheinlich Teile dieses ursprünglichen Thüringervolkes in die Wetterau abgewandert. — Demgegenüber führte Kurd v. Strantz (Mannus Bd. 23, S. 207 ff.) aus, zwischen Werra und Wetterau seien lediglich Chatten und Franken zu finden, aber nimmermehr Thüringer, die nie über die Werra hinaus westwärts vorgestoßen seien. Rhöngebiet, Vogelsberg, Kinzigtal und Wetterau seien chattisch-fränkisch, wobei Strantz allerdings die Chatten offenbar fälschlich zu den Franken zu zählen scheint. — Schließlich führte Adolf Sachtleben in seinen „Beiträgen zur Siedelungskunde des östlichen Harzvorlandes“ (Mitteilungen des Sächs.-Thür. Vereins für Erdkunde, Jahrg. 54, 1930) aus, im östlichen Harzvorlande hätten zunächst die Hermunduren gewohnt, denen dann nach ihrem Aufgehen in dem Swebenbund, dessen Schwerpunkt ins westliche Süddeutschland verlegt wurde, Langobarden, Angeln und Warnen gefolgt seien. Aus diesen Völkerschaften sei dann das Thüringenreich erwachsen, das 531 von den Franken und Sachsen zerstört und in seinem Umfange wesentlich beschränkt wurde: Der Norden, von der unteren Werra bis zur Elbe und südwärts bis zur Unstrut, fiel an die Sachsen; das obere Werra- und Maingebiet bis an den Gebirgskamm des Thüringer Waldes (Rennstieg als Grenze!) nahmen sich die Franken für sich selbst, das restliche Thüringen (zwischen Thüringer Wald, Unstrut und Saale) geriet unter fränkische Oberhoheit. Als dann 568 die Sachsen in dem abgetretenen Nordteil zusammen mit den Langobarden nach Italien zogen, kam auch dieser in fränkische Verwaltung und wurde von Franken, Schwaben und Friesen („Schwabengau“ und „Friesenfeld“ am nördlichsten Harzabhang) besiedelt. Hessen seien nicht dorthin gekommen, denn „Hosingen“, „Hassengau“ bedeute Hochseegau nach dem Süßen See in der späteren Grafschaft Mansfeld, wo auch z. B. Hochseeburg liege. — Demgegenüber spricht nun Heßler das östliche Harzvorland als hessisch an, und seine Beweisführung hat entschieden manches für sich. Er legt dar, daß die Chatten von Anfang an in ihrem Lebensraum ziem-

lich beschränkt gewesen seien, und auch die Räumung des limes durch die Römer habe ihnen keine Erleichterung gebracht, da in das freigewordene Gebiet die Alamannen nordwärts bis weit über den unteren Main hinaus vorstießen. Die Chatten, im Norden, Osten und Westen von Sachsen, Thüringern und Alamannen eingeengt, hätten nun sich freiwillig an Chlodwigs Frankenreich angeschlossen, mit ihm gemeinsam die Alamannen 496 bei Zülpich besiegt und nun dadurch, daß diese den Norden ihres Gebietes räumen mußten, nach der Wetterau hin Luft bekommen. Auch bei der Besiegung der Thüringer hätten sie als fränkische Bundesgenossen mitgewirkt und schließlich, als der Norden des ehemaligen Thüringerreiches 568 frei wurde, als Lohn für ihre Bundesgenossenschaft Siedelungsland im östlichen Harzvorlande angewiesen erhalten. Das gehe einmal daraus hervor, daß sich im Volksmunde die Tradition von einem Hessengau (neben Schwabengau und Friesenfeld) lebendig erhalten habe, während nie von einem Frankengau die Rede sei. Ferner seien die Ortsnamen in diesem ungefähr von Saale, Unstrut, Wipper und Helme umschriebenen Gebiet mit ihren zahlreichen Endungen auf -dorf und -rode ein Beweis für hessische Bewohner, und schließlich stimme auch die Siedlungsform genau mit den hessischen Haufendörfern überein. Diese beiden letzten Begründungen sind nun nicht durchaus zwingend: Ortsnamen der Art gibt es, trotz Heßler und seinem Vorläufer Arnold, auch außerhalb Hessens, genau so wie Haufendörfer. Als Karl der Große das 769 gegründete Kloster Hersfeld ausstattete, erhielt dieses u. a. auch die Zehnten aus dem Friesenfeld und dem Hessengau. Ein im 12. Jahrhundert aufgestelltes Hersfelder Zehntregister (jetzt im Staatsarchiv Marburg) führt die zehntpflichtigen Ortschaften im Hessengau, aber auch noch darüber hinaus östlich des Harzes, einzeln auf, sodaß Heßler sogar den etwas gewagten Unterschied zwischen einem Hessengau im engeren und im weiteren Sinne aufstellt. Doch wird man ihm darin Recht geben müssen, daß die hessische Kolonisation östlich des Harzes noch über den eigentlichen Hessengau hinausgegangen sei. Daß eine erkleckliche Anzahl slawischer Ortsnamen im Zehntregister vorkommen, erklärt Heßler mit der slawischen Invasion des 10. Jahrhunderts. — Wenn auch das Quellenmaterial vielfach im Stiche läßt, so wird man doch Heßlers Ausführungen wohl beachten dürfen, denn sie tragen einige Wahrscheinlichkeit in sich. Israël.

IX. Geschichte einzelner Landesteile, Orte und Klöster.

32. Seiler, C.: Schloß Braunfels einst und jetzt. Ein Führer durch 8 Jahrhunderte. Braunfels: Verlag der Fürst zu Solms-Braunfelschen Verwaltung (1936). 63 S.

Der seit 1883 an der Umgestaltung des Braunfelser Schlosses tätige Verfasser gibt hier aus bester Kenntnis des baulichen Bestandes und der erläuternden Urkunden und Akten eine eingehende Beschreibung des Schlosses, deren Studium jedem, der Gelegenheit hat dieses prächtige Bau- und Geschichtsdenkmal zu besuchen, dringend zu empfehlen ist. Seiler versteht es, in die zunächst etwas verwirrende Fülle der Baubeschreibungen und aktenmäßigen Nachweisen Übersicht und Linie hineinzutragen, sodaß der aufmerksame Leser ein deutliches Bild von der Entwicklung gewinnt, die von der ersten Burg durch zahlreiche Um- und Neubauten hindurch zum heutigen durch die Schönheit seiner Lage und den Reiz seiner baulichen Gestaltung bekannten Schloß führt. Dazu trägt wesentlich bei die Fülle der beigegebenen Pläne, Skizzen und Abbildungen. Hopf.

33. Völker, H., Die Edder-Talsperre. 2. vermehrte Auflage. Kirchhain (Bez. Kassel): Verlag von Julius Schröder, 1929. 115 S.

Der Verfasser erweist sich auch in diesem Büchlein, das im guten Sinne des Wortes als „Führer“ dient, als gediegener Kenner der geschichtlichen Entwicklung seiner Heimat. Er schildert nicht nur das Werden der Talsperre im engeren Sinn, sondern zieht alle von diesem gewaltigen Bau in Mitleidenschaft gezogenen Täler und Dörfer in den Rahmen seiner Darstellung. Er bietet damit dem Heimatforscher eine Fülle von Material und Hinweisen, die für jeden, der diese Gegend besucht oder sich irgendwie mit ihr beschäftigt, wertvolle Förderung bedeutet.

Hopf.

34. Bartholomäus, E.: *Eschwege* in der Blütezeit. Auszüge aus Abrechnungen der Eschweger Schultheißen von 1449—1525. Zusammengestellt und bearb. von E. Bartholomäus. Eschwege: A. Roßbach (1934.) 8^o. 115 S.

Wenn ein Nichtfachmann aus Liebe zu seinem Heimatort und aus Interesse an dessen Geschichte ein Büchlein wie das vorliegende veröffentlicht, so ist das immer sehr erfreulich. Es konnte natürlich nicht ausbleiben, daß dem Verfasser auch mancherlei Unrichtigkeiten dabei unterliefen. Von dem Amte des Schultheißen, des Vogtes und des Landvogtes hat er nur unklare Vorstellungen. Wir wollen aber nicht vergessen, daß auch bei zünftigen Historikern über dergleichen Fragen noch manches ungelöste Rätsel besteht. Das Amt Eschwege ist nicht mit dem Amte an der Werra zu identifizieren (S. 61) und (ebenda) Ro. Ko. ist natürlich „Roemischer Koenig“. Selbstverständlich kann der Amtmann in Eschwege auch nicht die „Landvögte“ zu sich entbieten (S. 67/68), denn diese gehören zu den höchsten Beamten des Landes. Auf S. 105, Anm. 125, ist es irrig, aus dem frühen Vorkommen des Vornamens Dyteman zu schließen, daß der Spitzname der Eschweger nicht erst auf den Tütemann der Schloßuhr aus der Mitte des 17. Jahrhunderts zurückzuführen sei. Auch dem Orts- und Personenverzeichnis haften mancherlei Mängel an, ein Sachregister fehlt ganz. Verschiedene Druckfehler sind anzumerken, so gleich im Titel die Jahreszahl 1525 statt 1520 (vgl. Vorwort S. 3, Zeile 3). Auf S. 6 ist Zeile 3 und 4 von unten zu streichen, auf S. 7 (Mitte) zu lesen 1385 statt 1358, S. 41 (Mitte) Meisenbug, S. 63 (Mitte) Vitztumb, S. 70 (Mitte) Quasimodogeniti, S. 71 (Mitte) erfüllt. Das Zitat von Gundlachs Zentralbehörden S. 38 Anm. 62 ist ungenau. So ließe sich noch mancherlei anführen, was der einigermaßen kundige Leser von selbst verbessern wird. Trotz allem hat das Werkchen seine ganz unbestreitbaren Verdienste. Ohne den gebotenen Stoff restlos zu verarbeiten, bedeutet es doch eine ganz erhebliche Vertiefung unseres Wissens um die Stadtgeschichte von Eschwege für die Jahre von 1449—1525. Wie mannigfache Einzelzüge erfahren wir da, wie lebendig werden wir in Eschweges Anteil an den Händeln der Welt eingeführt. Wir hören von Besuchen der Landgrafen und anderer Fürsten und großen Herren in der Stadt, von Fehden und Kriegshändeln, von Bürgerfamilien, von der Rechtsgeschichte der Stadt, von der Strafgerichtsbarkeit, von den landesherrlichen Steuern und Gefällen. Besonders eingehende Nachrichten erhalten wir über die Baugeschichte des Schlosses in Eschwege (S. 79—92), über die Reform des Cyriakusstiftes (S. 94—100) und über das Zunftwesen (S. 100—106). So entrollt sich vor unsern Augen ein ungemein vielseitiges und buntes Bild von dem Leben und Treiben eines blühenden mittelalterlichen Stadtwesens. Gerade die vielen Zitate aus den Schultheißenabrechnungen machen das Büchlein so lebendig, führen so unmittelbar hinein in das Leben jener Tage. Es

ist ein Glücksfall, daß jene fast vergessenen Akten gerade einem Manne in die Hände gefallen sind, der als Nichtfachmann den Idealismus und den Mut aufbrachte, sie sich etwas näher anzusehen und durch Veröffentlichung weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Nicht nur der Eschweger Lokalchronist und Familienforscher wird in dem Büchlein viel Anregung finden, auch der Rechts-, Wirtschafts- und Verfassungshistoriker kann manche Belehrung daraus entnehmen, manche Ergänzung seines Wissens. Gerade, um zu weiteren Forschungen anzuregen, hat Verfasser sein Werkchen veröffentlicht; er ist sich wohl bewußt, daß er nichts Endgültiges bieten kann (vgl. Vorwort S. 3). Was an dem Buche auch Anlaß zur Kritik geben mag, unser Wissen um alles, was Eschwege in der fraglichen Zeit angeht, erfährt durch B. eine solch ungeahnte Bereicherung, daß wir allen Grund haben, ihm für sein Büchlein herzlich zu danken. Israël.

35. Siebert, Ferdinand: Die Entwicklung der Stadt- und Gerichtsverfassung der Stadt *Eschwege* a. d. Werra im Mittelalter. Marburg: Joh. Hamel, 1933. Marburger jur. Diss. vom 4. Nov. 1932. 80. 58 S.

Die Arbeit Sieberts zeichnet sich durch klare Herausarbeitung der bei einem verwaltungs- und verfassungsgeschichtlichen Thema immer wiederkehrenden Rechtsbegriffe aus, die bei der Besonderheit der Eschweger Verhältnisse nicht immer ganz einfach zu entwickeln sind. Eschwege ist entstanden aus einem Königshofe, auf dessen Grund das Cyriakus-Nonnenkloster um das Jahr 1000 errichtet wird; ihm wird natürlich, wie üblich, der adlige Reichskirchenvogt beigegeben. Daneben wird eine Marktsiedlung für Handel- und Verkehr gegründet, zunächst, um den Überschuß der Gütererzeugung des Königshofes zu verkaufen. Die Stadt entsteht, wenn auch in Anlehnung an den Königshof, so doch unabhängig von ihm; sie betreibt städtische, der Königshof, bzw. das Kloster landwirtschaftliche Nahrung. Eschwege ist Reichsstadt, wird 1292 als Reichslehen an Hessen gegeben, und gerät erst nach seiner feindseligen Haltung gegenüber dem Landgrafen bei Auferlegung des Ungeldes 1376 unter mancherlei Wechselfällen 1433 unter die hessische Oberhoheit. Durch seinen Vogt — es ist dies der Vogt an der Werra — und den aus der Bürgerschaft von ihm ernannten Schultheiß übt der Landgraf die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, aber auch sonst einen weitgehenden Einfluß auf das Stadtrecht aus, der sich zwar gegen Ende des 15. Jahrhunderts lockert, aber immer noch bedeutsam bleibt. Die verwickelten Fragen der Entstehung des Stadtgerichts, das bei den neuen Rechtsfragen der Stadt- im Vergleich zu der alten landwirtschaftlichen Siedlung natürlich entstehen mußte, ferner der Entstehung der Ratsverfassung erörtert Verfasser mit viel Geschick, ebenso den sich entwickelnden Gegensatz zwischen den allein ratsfähigen Patriziern aus dem Kaufmanns- und Handelsstande und den in Zünften zusammengeschlossenen Handwerkern. Bei der Darlegung der Verhältnisse von Gemeinde und Rat, ihrer Rechte, Pflichten und Tätigkeit, interessiert besonders die Einrichtung der „Vormünder von Gemeinde und Handwerkern“. Vom Rate ausgeschlossen, beanspruchen die Handwerker doch eine Mitwirkung bei der Gestaltung der Gemeindeangelegenheiten, erreichen auch im 14. Jahrhundert die Heranziehung der Handwerksmeister. Da hierdurch der Verwaltungsapparat aber zu schwerfällig wird, so werden die Handwerker durch zwei „Vormünder“ vertreten, die in allgemeinen Fragen eine Kontrolle über den Rat ausüben. Jetzt verlangen aber auch die Patrizier ein solches Kontrollrecht. Die Folge ist, daß von den Vormündern einer aus der Gemeinde, d. h. im wesentlichen aus den Patriziern, der andere aus den Handwerkern gewählt wird, die nun bei Verkäufen von städtischen Grundstücken, in Steuerangelegenheiten und sonstigen, die Allgemein-

heit angehenden Fragen ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Was Verfasser sonst über die Zusammensetzung und Tätigkeit des Rates, der städtischen Beamten, des Stadtgerichts usw. ausführt, kehrt mit gewissen Modifikationen auch anderwärts wieder, ist aber von ihm ebenfalls besonnen und klar dargestellt. Etwas schwach ist seine Begründung, daß das Marktprivileg der Äbtissin schon bei der Schenkung von 974 ausgesprochen wäre, weil, wenn das später erfolgt wäre, die betreffende Urkunde Ende des 12. Jahrhunderts noch hätte vorhanden sein müssen, als nämlich 1188 wirklich ein Markt in Eschwege vorhanden war (S. 16); das kann bestenfalls so sein, muß es aber nicht. — Die Arbeit weist leider viele Druckfehler auf, auch fehlt dem Literaturverzeichnis die bibliographische Genauigkeit; man vermißt Vornamen der Autoren und Erscheinungsort ihrer Werke. Von Georg v. Below ist ein und dieselbe Untersuchung einmal als „Der Ursprung...“ und dann richtig als „Die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde“ aufgeführt. Bei dem Inhaltsverzeichnis („Gliederung“, S. 6—7) hätte es eine schnelle Orientierung wesentlich erleichtert, wenn die einzelnen Kapitel und Unterabschnitte mit der zugehörigen Seitenzahl versehen worden wären. Es sind dies Schönheitsfehler, die jedoch den Wert der Studie in keiner Weise herabsetzen. Israël.

36. V ö l k e r, H.: *Frankenberg*. Geschichte der Stadt im 30jährigen Krieg. Frankenberg: Verlag von Franz Kahm, o. J. 83 S.

Frankenberg zur Zeit der französischen Fremdherrschaft. Melsungen: Heimatschollen-Verlag, A. Bernecker, 1926. 100 S.

Diese beiden Schriften haben in diesen Blättern bisher leider keine Beachtung gefunden; es muß aber, wenn auch verspätet, auf sie hingewiesen werden, weil der Verfasser in gewissenhafter Auswertung der bisher vorliegenden Literatur, die er durch eigene archivalische Studien zu ergänzen weiß, ein fesselndes Bild von den Geschichten der Stadt Frankenberg zeichnet; und dies Bild ist um so willkommener und wertvoller, als es der Verfasser versteht, die geschilderten Ereignisse in Zusammenhang zu bringen mit den Vorgängen und Zuständen, die wir für das Hessenland im allgemeinen kennen. Folgt er in der Darstellung des 30jährigen Kriegs dem zeitlichen Ablauf der Dinge, so läßt er die westfälische Zeit in sachlichen Querschnitten lebendig werden: Stadtverwaltung, Rechtspflege, Schule, Wirtschaftsleben, Finanzwirtschaft sowie Heer- und Kriegswesen sind die Leitpunkte, nach denen er den gesamten Stoff zur Darstellung bringt. In beiden Schriften offenbart sich ein liebevolles Versenken in die Geschichte der Heimat; auch scheinbar unbedeutende Einzelheiten werden in die gegebenen Zusammenhänge gebracht und tragen damit zur Klärung der Ereignisse und ihrer Auswirkungen bei. In der Darstellung des 30jährigen Kriegs sind es im wesentlichen die Einwirkungen von außen, während für die westfälische Zeit die Einstellung der Bürgerschaft zur Umwandlung des ganzen Staates in den Vordergrund gerückt wird. Daß eine Fülle von Personennamen aufgeführt wird, läßt die Schilderung noch lebendiger werden — es darf nicht übersehen werden, daß damit auch die Familienforschung manche Förderung erfährt. Hopf.

37. F r i t z l a r. Ein Rundgang durch Kunst und Geschichte. Hrsg. vom Verkehrsverein Fritzlar. [Fritzlar] 1934.

Ein kurzgefaßter Fremdenführer durch die ehrwürdige Bonifatiusstadt, der den Stiftsarchivar Thiele zum Verfasser hat. Der erste Abschnitt bringt die Geschichte Fritzlars im Umriß, der zweite macht mit den wichtigsten Bau- und Kunstdenkmälern bekannt, wobei selbstverständlich dem Dom, seinem Museum und seiner Schatzkammer ein besonders weiter Raum gegeben wird. Der Führer kann und will nicht

die Forschung bereichern; ihre Ergebnisse aber sind geschickt zusammengestellt, und das überdies mit Bildschmuck versehene handliche Büchlein ist für seinen Zweck wohl zu empfehlen. Israël.

38. Enneking, Nicephorus: Das Hochstift *Fulda* unter seinem letzten Fürstbischof Adalbert III. von Harstall 1788—1802. Fulda: Actiendruckerei, 1935. 8°. XV + 253 S.

(= Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda, hrsg. von G[regor] Richter. [Bd.] 14.)

Enneking führt uns in seinem auf umfassende archivalische Studien gegründeten, mit nüchterner Kritik, aber doch recht fesselnd geschriebenen Buche ein geistliches Fürstentum und seinen Herrscher im Zeitalter der Aufklärung und der Revolution vor. Adalbert III., seit 1788 Bischof von Fulda, ist keine überragende Herrschernatur, aber ein wohlmeinender Fürst, der sich die Förderung seines Landes und seiner Untertanen am Herzen liegen läßt, der sich auch keineswegs den Forderungen der Neuzeit verschließt, sondern ehrlich bestrebt ist, zu bessern, wo es möglich ist. Nur gestattet ihm seine aufrichtige Frömmigkeit nicht, sich den Lehren der Aufklärung hinzugeben. Er steht ihr mit einigem Mißtrauen gegenüber, ja mit Ablehnung, wo sie ihm die Religiosität und die kirchlichen Lehren ernsthaft zu gefährden scheint. — Enneking beginnt mit einem Lebenslauf des Bischofs, wobei mir auf Seite 5 in der Mitte und Anm. 18 zwei sinnstörende Druckfehler aufgefallen sind: Der Vater ist vermutlich 1749, nicht erst 1769 gestorben und die Mutter 1789 und nicht 1799; in letzterem Falle hätte sie, 1718 geboren, als Neunzehnjährige bereits ihrem sechsten Kinde das Leben geben müssen! Er schildert dann die Zentral- und Lokalverwaltung des Bistums, das etwas gespannte und eifersüchtig auf Wahrung aller Rechte gerichtete Verhältnis zwischen Bischof und Domkapitel, und kommt dann auf die Reformtätigkeit in den einzelnen Zweigen der weltlichen und geistlichen Staatsverwaltung. Hier sind es die benachbarten Hochstifter Mainz, Bamberg und Würzburg, die zum Vorbilde genommen werden, aber auch größere weltliche Staaten gaben manchmal das Muster für Besserungsversuche her. Man sucht den Verschleppungen in den Regierungsgeschäften und in der Rechtspflege mit Erfolg zu steuern. Es gelingt, die Schuldenlast der Hofrentkammer, wo die Kameraleinkünfte zusammenflossen, bis auf einen geringen Rest zu tilgen. Aber bei der Landesobereinnahme, die das Steuerwesen verwaltet und unter anderm das Kriegswesen finanzieren muß, wird die Schuldenlast größer als zuvor. In den bewegten Zeiten der Revolutionskriege, wo man sich um einen Separatfrieden ähnlich dem von Preußen zu Basel abgeschlossenen vergeblich bemühte, verschlangen die Aufstellung und Ausrüstung des fuldischen Kontingents, Einquartierungen, Kontributionen und Naturallieferungen Summen, die das ohnehin nicht mit natürlichen Schätzen gesegnete Ländchen unmöglich ohne starke Verschuldung aufbringen konnte. Freilich hatte man auf dem flachen Lande Berichte eingefordert über den wirtschaftlichen Stand allenthalben, aber einem kargen Boden konnten auch die bestgemeinten Reformen keine Reichtümer abringen. Auch im Handel und Gewerbe bemerken wir den typischen Aufklärungsstaat, der für seine Untertanen aufs beste sorgen will. Um die Erfordernisse des täglichen Bedarfs im Preise niedrig zu halten, erschwert oder verbietet man die Ausfuhr; aber man vergißt daß der Produzent dadurch um seinen Verdienst gebracht wird, wenn er seine Produkte nicht los wird. Man legt Getreidemagazine für Notjahre an. Man sorgt für Arme und Kranke, aber man hat, vorwiegend auf freiwillige Spenden angewiesen, doch nur ganz unzulängliche Mittel zur Verfügung. Im Kirchen und Schulwesen werden auch allerhand Reformen angestrebt hinsichtlich Hebung

der kirchlichen Disziplin, der Volksbildung und Moralität; irgendwie gefährlich erscheinende Neuerungen im Sinne der kirchlichen und weltlichen Aufklärung werden mit Argwohn beobachtet, um Schädigungen zu verhüten. — Als dem Bistum Fulda die Säkularisation drohte, hat der Bischof sich bemüht, dem Übel zu begegnen. Aber zu wirklich großzügigen, schwungvollen Maßnahmen kann er sich nicht aufraffen, war auch in seiner Bedächtigkeit nicht der rechte Mann dazu; es hätte ihm wohl auch nicht viel genützt, da das Schicksal der geistlichen Fürstentümer besiegelt war. Aber er vermochte es auch nicht über sich, freiwillig seinen Posten zu verlassen; er fügte sich mit Würde in das Unvermeidliche und wich einer Gewalt, der er nichts Wirksames entgegenzusetzen hatte. Sein bischöfliches Amt hat er, nachdem Fulda 1802 dem Erbprinzen Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau zugefallen war, bis zu seinem Tode Oktober 1814 beibehalten. — Die Arbeit Ennekings verdient durch ihre Gewissenhaftigkeit alle Anerkennung und hat die Kenntnis der Geschichte des Stiftes Fulda in der Zeit um 1800 wesentlich gefördert. Vielleicht hätte er die geistigen Strömungen innerhalb der deutschen Kirchen jener Zeit, die auf Gründung einer Nationalkirche hinausliefen, noch etwas schärfer herausarbeiten können, auch wenn Bischof Adalbert gewiß nicht der Mann war, sich diesen Bestrebungen, die seiner ganzen Art zuwider sein mußten, anzuschließen.

Israël.

39. Lübeck, Konrad: Alte Ortschaften des Fuldaer Landes. Bd. 1 u. 2. Fulda: Fuldaer Actiendruckerei. 1. Alte Ortschaften des Kreises Hünfeld, 1934. 2. Alte Ortschaften des Kreises Fulda, 1936. 8°. 278 und 559 Seiten.

Der Verfasser bietet uns in den obigen Bänden ein mit großem Fleiße zusammengetragenes Sammelwerk, das alle Nachrichten zur Geschichte der alten, d. h. der vor dem Jahre 1200 mit Sicherheit nachweisbaren Ortschaften der Kreise Hünfeld, Fulda und Gersfeld gewissenhaft verzeichnet, auch der mittlerweile wieder ausgegangenen Orte, der Wüstungen. Mit der Begrenzung des zu berücksichtigenden Stoffes ist Lübeck so weit gegangen, daß er Orte, bei denen er eine Entstehung vor 1200 lediglich vermutet, aber nicht nachweisen kann, von der Aufführung genau so ausschließt wie die späteren Gründungen. Auch die neuere Geschichte der von L. behandelten Orte ist im allgemeinen nicht registriert, da das, wie Verfasser mit Recht bemerkt, mangels Vorarbeiten zur Zeit noch nicht möglich ist. Die Arbeit hat L. zunächst stückweise in den „Buchenblättern“ (Beilage zur Fuldaer Zeitung) veröffentlicht. Sie ist daher ziemlich breit angelegt, weil für einen größeren Leserkreis bestimmt. Die Literarturnachweise zu den einzelnen Ortsgeschichten und andere Ergänzungen und Erweiterungen sind erst in dem Augenblicke beigefügt worden, als jene Einzelaufsätze in Buchform zusammengefaßt wurden. Sie sind recht reichhaltig und sorgfältig ausgeführt, so daß sie dem Leser, der sich eingehender unterrichten will, ein trefflicher, zuverlässiger Führer sind. Der Verfasser hätte vielleicht etwas Raum sparen können, wenn er ein Literaturverzeichnis für das gesamte Werk an den Anfang gesetzt und dann durch Siglen die Zitate etwas vereinfacht hätte. Freilich soll nicht verkannt werden, daß damit dem Lokalforscher, namentlich dem minder geschulten, die Nacharbeit erschwert worden wäre. — Vor Darstellung der Ortsgeschichten gibt L. eine recht gute Charakteristik der Geschichte der einzelnen Kreise. Hier erfahren wir, daß die meisten und wichtigsten alten Siedelungen des Kreises Hünfeld sich an die alte Verkehrsstraße Antsanvia anschlossen, wogegen im Kreise Fulda der Ortsweg längst nicht so siedelungsbildend gewirkt hat. In diesem Kreise entstanden vielmehr die Siedelungen vorwiegend in den Fluß-

tälern der Haun und Fulda. Der frühere Kreis Gersfeld, jetzt mit dem Landkreise Fulda vereinigt, war infolge seines starken Waldbestandes zu allen Zeiten schwach bevölkert. Seine Bewohner kamen im wesentlichen von Osten und Süden her, von Thüringen und Unterfranken, und siedelten sich vornehmlich im Quellgebiet der Fulda und ihrer Nebenbäche an. Im allgemeinen, stellt der Verfasser fest, fließen die Quellen für die Geschichte der Ortschaften des Kreises Hünfeld reichlicher als im Kreise Fulda, was er mit Recht darauf zurückführt, daß im Hünfeldischen mehr Adlige angesessen waren als im Fuldischen, wo gerade das Gebiet des Klosters besonders dünn bevölkert war und dann vom Kloster mit Unfreien besetzt wurde; dagegen, wo ein zahlreicher Adel sitzt, da finden sich in der Regel auch historische Dokumente in größerer Menge in Gestalt von Belehnungen, Schenkungen, Gütertauschen und -verkäufen u. a. m. Die Quellen über die hünfeldischen Ortschaften reichen im allgemeinen auch in ältere Zeiten zurück als im Fuldaer Lande; nur über das Salzquellengebiet (Salzschlirf, Großenlüder, Oberbimbach) hören wir schon etwas in der allerfrühesten Zeit. — Die einzelnen Ortschaften und Wüstungen innerhalb der genannten drei Kreise werden dann in alphabetischer Folge durchgegangen, so zwar, daß sie nicht so sehr eine verarbeitende Darstellung der einzelnen Ortsgeschichten geben, sondern mosaikartig aneinandergereihte Einzelnotizen, die mit großer Sorgfalt aus den erreichbaren gedruckten Quellen beigebracht sind. Mehr als eine Zusammenstellung der älteren Nachrichten zu verlangen, wäre unbillig: Bei Berücksichtigung der ungedruckten Quellen für die Neuzeit wäre das Buch ins Uferlose angeschwollen. Mit zuverlässiger Anführung gerade der ältesten Nachrichten ist übrigens auch dem geschichtlich interessierten Laien am meisten gedient; in das neuere Quellenmaterial wird er sich leichter einarbeiten können. Am Schlusse der Nachrichten über die Ortschaften der Kreise Hünfeld, Fulda und Gersfeld bringt Lübeck eine Art Statistik des Kreises über Zahl und Entstehung der Siedlungen und Wüstungen, der Adelsfamilien, der Burgen usw. — Im ganzen jedenfalls verdankt das Fuldaer Land dem Verfasser eine wertvolle heimatgeschichtliche Stoffsammlung, die weit über das hinausgeht, was Landau in seinem Wüstungsverzeichnis und Reimer in seinem Historischen Ortslexikon gebracht haben. Wer auch immer die Geschichte eines fuldischen Ortes schreiben will, wird von Lübecks Arbeit auszugehen haben. Was sehr erwünscht wäre, sich aber wohl nicht ohne erhebliche Preiserhöhung hätte durchführen lassen, ist ein Gesamtregister und noch viel mehr eine gute Karte des Fuldaer Landes. Bei den Literaturnachweisen habe ich Adolf Abels „Heimatbuch des Kreises Gersfeld“, Eisenach 1924, vergeblich gesucht.

Erwähnt sei noch, daß die in unserem Werke Bd. 2, S. 80—121 abgedruckte Geschichte der Stadt Fulda bereits 1934 vom Verfasser beim gleichen Verlage in Taschenformat veröffentlicht wurde unter dem Titel „Die Entstehung der Stadt Fulda“, 59 Seiten. Israël.

40. Die Studentenmatrikel der Adolphs-Universität zu *Fulda* (1734—1805). Herausgegeben von Prof. Dr. Gregor Richter (XV. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins). Fulda: Druck der Fuldaer Actiendruckerei 1936. XVI u. 155 S.

Die Adolphina, die ihre Matrikel im gleichen Jahre mit der Georgia Augusta eröffnete, ist die jüngste der von geistlichen Fürsten gegründeten Universitäten, und sie hat nach einem Bestehen von kaum 70 Jahren das Los geteilt, das die meisten von ihnen traf; als sie 1805 definitiv aufgehoben wurde, hatte sie ihre Inskriptionen längst geschlossen. Als Gründung des Fürststades Adolph von Dalberg reiht sich die Fuldaer Universität jenen Kulturbestrebungen des Hochbarock ein,

die dem Fulda von heute das von uns geliebte und bewunderte Bild gegeben haben. Für den Kurstaat Hessen war es ein Glück, daß ihm nicht mit dem Erwerb des ‚Großherzogtums‘ Fulda eine dritte Universität aufgebürdet wurde — dafür hat das Fuldaer Gymnasium, welches die Tradition der Hochschule mit ihrem Heim übernahm, an seinem Teile das Ansehen des hessischen Schulwesens redlich geteilt und vermehrt.

Aus dem im Marburger Staatsarchiv aufbewahrten stattlichen Matrikelbuch, dessen vornehmer Einband neben dem Porträt des Stifters, der Stiftungsmedaille und den Siegeln der Fakultäten einen Schmuck der vorliegenden Publikation bildet, erhalten wir zunächst nur das Verzeichnis der Studenten, die sich leider nicht, wie doch zur gleichen Zeit in Göttingen, selbst eingetragen haben und deren Vollständigkeit einigen Zweifeln unterliegt. Wenn ihre Gesamtzahl das vierte Tausend überschreitet, so ist immerhin zu bedenken, daß in der philosophischen Fakultät nicht nur die „Logiker, Pkysiker und Metaphysiker“, sondern auch die „Poetac und Rhetores“ eingetragen sind, worunter wir etwa die Schüler der Sekunda und Prima zu verstehen haben. Dadurch daß deren späteres Aufrücken in eine der drei „höheren Fakultäten“, Theologie, Jurisprudenz und Medizin, nicht ausdrücklich vermerkt wurde, erscheinen diese weit schwächer besucht als sie in Wirklichkeit waren, und darunter leidet bedenklich die Familienforschung, wobei begreiflicherweise die Stadt Fulda selbst, die zu der Gesamtfrequenz nahezu ein Viertel beigesteuert hat, am meisten betroffen wird. Dafür sind die Interessen der Sippenforscher durch ein Personen- und Ortsregister soweit berücksichtigt, als es vorläufig möglich war.

Professor Gregor Richter, der in sich die beste Überlieferung des fuldischen Hochschulwesens verkörpert, hat uns auch diese für die Kulturgeschichte nicht nur der engeren Heimat wertvolle und recht mühsame Arbeit geschenkt, bei der er erfreulicherweise durch zwei seiner Schüler unterstützt wurde. Edward Schröder.

41. Urkundenbuch der Reichsabtei *Hersfeld*. Erster Band. Mit Verwertung der Vorarbeiten K. Hörgers (†) bearbeitet von H. Weirich. 1. Hälfte: IV und 208 SS. 1936.

Wenn man von den Urkundenbänden der Hessischen Landesgeschichte absieht, in denen H. B. Wenck die ihm erreichbaren Hersfelder Urkunden bis zum 12. Jahrhundert abgedruckt hat, soweit sie nicht an anderer Stelle bereits gedruckt waren, hat es bis zur Gegenwart an einer systematischen Sammlung und Veröffentlichung des urkundlichen Materials der Reichsabtei gefehlt. Die Historische Kommission für Hessen und Waldeck nahm zwar schon bei ihrer Gründung 1895 die Herausgabe eines Hersfelder Urkundenbuchs in ihren Arbeitsplan auf, aber es bedurfte erst der Anregung durch die für 1936 festgesetzte Jubiläumsfeier der Stadt Hersfeld, daß dieser Plan, nicht zuletzt auch durch die großzügige finanzielle Unterstützung des Unternehmens durch die Stadt Hersfeld verwirklicht wurde. Dr. K. Hörger, damals Archiassistent am Staatsarchiv in Marburg, wurde mit der Bearbeitung des Urkundenbuchs betraut. Mit der ihm eigenen Begeisterung hat er die Aufgabe übernommen und mit viel Liebe bis zu seinem Tode am 17. Juni 1934 fortgeführt. Ihm ist die Sammlung des Materials zum größten Teil zu danken und daneben eine Menge wertvoller Einzelarbeiten. An Hörgers Stelle trat dann Dr. Hans Weirich. Soweit das Urkundenbuch vorliegt, ist es „als Leistung und Gestalt sein Werk“.

In 119 Nummern ist die urkundliche Überlieferung von 775 bzw. 771 bis 1100 in dem ersten Halbband ausgebreitet. Bis auf wenige Ausnahmen konnte das Material den Beständen des Marburger Staatsarchivs entnommen werden. Wenn festzustellen ist, daß fast zwei Drittel der

Urkunden Kaiser- und Königsurkunden sind, so läßt sich daraus auf eine sehr lückenhafte Überlieferung schließen im Gegensatz zur Abtei Fulda, für die wir dank der dort bereits im 9. Jahrhundert einsetzenden Sammlungstätigkeit trotz allen Verlusten immer noch eine Fülle von Privaturkunden des früheren Mittelalters besitzen. Daß aber auch in Hersfeld ursprünglich ein erheblicher Bestand von Privaturkunden vorhanden war, lehren schon die Zusammenstellungen der Erwerbungen von Zehnten und Güterbesitz in den Nummern 37 und 38. Wenn Verluste einzelner Urkunden zu verzeichnen sind, an denen das Stift kein Interesse mehr haben konnte, weil sie durch spätere Bestätigungen ersetzt (Nr. 31) oder bei Besitzveränderung auf den neuen Besitzer übergegangen sind (Nr. 55), so ist das verständlich, fast unbegreiflich ist es aber, daß noch im 19. Jahrhundert, zumeist nach der Benutzung durch U. Fr. Kopp, 12 Originalurkunden aus dem Kasseler Hofarchiv verschwinden konnten.

Der Bearbeiter hat die von seinem Lehrer Stengel im Fuldaer Urkundenbuch erprobte und zu äußerster Feinheit entwickelte Editions- und Drucktechnik übernommen. Namentlich ist die Abhängigkeit der Urkunden von anderen bis ins Einzelste genau dargestellt, ja es konnte sogar gewagt werden, im Text einer Urkunde (Nr. 55) die Bestandteile kenntlich zu machen, die sie aus einer verlorenen Urkunde, deren Existenz überhaupt nur erschlossen ist, übernommen haben muß.

Die Vorbemerkungen zu den Urkundentexten legen Zeugnis ab von den Kenntnissen, dem Scharfsinn und der Gelehrsamkeit des Bearbeiters. Als geübter Paläograph zeigt er sich, wenn er im Text der schadhaften Urkunde Nr. 108 alle Lücken, die noch der Druck des Eichsfeldischen Urkundenbuchs offen läßt, ausfüllen kann, oder wenn er in Nr. 37 im Gegensatz zu allen, die sich bisher mit dem bekannten Zehntenverzeichnis befaßt haben, Zeile 28 richtig Bonichendorpf (wohl Benkendorf im Mansfelder Seekreis) statt Donichendorpf liest. Mehrfach konnten dem bloßen Auge fast unsichtbare Stellen mit Hilfe einer Quarzlampe entziffert werden (Nr. 75 und 101). Besonderes Interesse beanspruchen die Untersuchungen der neun Fälschungen, die sich z. T. auf die schon von Stengel und Hölk gewonnenen Ergebnisse stützend, Entstehungszeit, Tendenz und Vorlagen der Machwerke vollkommen klarstellen. Karl der Große gab seinen Namen für vier Fälschungen her, von denen eine (Nr. 1) in die ungewöhnlich späte Zeit des letzten Drittels des 14. Jahrhunderts anzusetzen ist. Gegen die Ansprüche des Bistums Halberstadt auf Hersfeldischen Zehntbesitz sicherte man sich im 11. und 12. Jahrhundert durch gefälschte Urkunden, für die in drei Fällen die Vorlagen aus dem Archiv des Klosters Fulda geholt worden sind. Alle mit den Fälschungen zusammenhängenden Fragen interessieren in erster Linie den Diplomatiker, der überhaupt beim Studium des Bandes stark auf seine Kosten kommt. In diesem Zusammenhang sei nur auf die Abhandlung über ein Privileg Papst Benedikt VII. für Kloster Memleben (Nr. 65) und auf das unter Nr. 101 gedruckte Privileg Leos IX. von 1054 für Hersfeld hingewiesen, dessen vollständige Überlieferung Weirich erst entdeckt hat. Blanketbenutzung ist in Nr. 81 und 82 festzustellen, beachtenswerte Bemerkungen über Siegelrückschriften werden in der Vorbemerkung zu Nr. 81 gebracht, spätere Beurkundungen liegen in den Nr. Nr. 53, 77, 96, 97 vor. Diese zuletzt genannten Privaturkunden, dazu die Nr. Nr. 110, 114, 116—118 sind inhaltlich für den Rechtshistoriker beachtenswert (Hörigkeit, Verfahren bei Besitzerwerbung, Nachtrag von 28 Schwörenden am Ende des 11. Jahrhunderts auf einer Urkunde Karls d. Gr. usw.). Für den Sprachforscher ist bei dem geringen Bestand an Privaturkunden der ältesten

Zeit das Material nicht so sehr ergiebig, z. T. ist es schon ausgewertet, so das Zehntverzeichnis (Nr. 37) und das sog. Breviarium Lulli (Nr. 38).

Die weitausgedehnten Beziehungen Hersfelds nach Osten und das lange Zeit vorherrschende Übergewicht Thüringens im Besitzstand des Klosters bringen es mit sich, daß sich Thüringen und Hessen in das Interesse des bisher veröffentlichten Materials teilen müssen. — Ungedrucktes findet sich, das sei noch nachträglich erwähnt, außer den beiden schon genannten Privilegien der Päpste Benedikt VII. und Leo IX., nicht darunter.

Da der Bearbeiter selbst in der Einleitung, die mit dem Register in der 2. Hälfte des Bandes bald erscheinen soll, die „geschichtlichen und rechtsgeschichtlichen Ergebnisse der Urkundenausgabe“ behandeln wird, soll an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen werden. Es mag genügen, mit den paar Einzelheiten auf den wertvollen und vielseitigen Inhalt des Bandes hingewiesen zu haben und festzustellen, daß er dank der in ihm geleisteten kritischen Arbeit jeder weiteren Forschung als sichere Grundlage dienen wird.

Im Regest zu Nr. 90 muß *cum quinque filiis* mit „samt 5 Kindern“ statt „Söhnen“ wiedergegeben werden. Außer einigen Druckfehlern, die als solche ohne weiteres zu erkennen sind, sind noch folgende stehen geblieben: S. 15 Z. 6 *dicitur* statt *dicetur*, S. 37 Anm. a *sunt* statt *sint*, S. 67 Z. 2 *Luidimendorpf* statt *Liudimendorph*. Gutbier.

42. Hafner, Philipp: Die Reichsabtei *Hersfeld* bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. 2. neu bearbeitete Auflage. Hersfeld: Verlag Hans Ott, 1936. VIII, 155 S.

Ob die Zwölf-Jahrhundertfeier der Stadt Hersfeld geschichtlich berechtigt ist, d. h. ob das Jahr 736 wirklich als Ausgangspunkt genommen werden kann, ist eine umstrittene Frage. Ihr widmet Hafner, dessen sorgsam kritische Prüfungs- und vorsichtig abwägende Darstellungsart bewährt und bekannt ist, im Anhang eine eingehende Untersuchung, die er in das Ergebnis zusammenfaßt: „Die Annahme des Jahres 736 für Sturms Ankunft in Hersfeld begegnet zwar großen Schwierigkeiten, und ein unanfechtbarer Beweis für ihre Richtigkeit kann nicht geführt werden. Da aber die Zahl 736 auf ältester Überlieferung beruht und schwerwiegende Gründe für ihre Richtigkeit sprechen, besteht kein Grund, davon abzugehen.“

Es ist eine Jubiläumsgabe, die der Verfasser mit dieser Neubearbeitung seines 1889 zuerst erschienenen Werkes der Stadt Hersfeld bringt. Die zu Grunde liegenden Studien hat er erstmalig im Jahre 1888 der Jahreshauptversammlung unseres Vereins vorgelegt; in erweiterter und vertiefter Form hat er sie dann 1889 als selbständige Schrift erscheinen lassen. Die Neubearbeitung war notwendig, einmal weil die Schrift vergriffen war, vor allem aber auch, weil die Fülle der inzwischen herausgekommenen Quellensammlungen und Einzeldarstellungen vollkommen veränderte Voraussetzungen geschaffen hatten. Die Anlage des Buches ist dieselbe geblieben; auch die zeitliche Abgrenzung hat keine Veränderung erfahren — diese Jahrhunderte umschließen die Blütezeit der Reichsabtei, ihr Wachsen an äußerer und innerer Kraft und Macht; mit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts treten schon Anzeichen des beginnenden Verfalls hervor. Mehr und mehr schiebt sich die Stadt in den Vordergrund, mit der die Abtei sich nun in nie ganz zur Ruhe kommenden Kämpfen auseinandersetzen muß.

In ausgezeichneter Weise hat es Hafner verstanden, den Zusammenhang der Geschichte der Reichsabtei Hersfeld mit der des Reichs herauszuarbeiten. Mit reichen Quellennachweisen und in klar bestimmter Darstellung läßt er die Wechselwirkungen zwischen Reich und

Abtei deutlich erkennen. Hatte schon Karl der Große die wirtschaftliche und politische Stellung der Abtei kraftvoll unterbaut, hatten auch seine Nachfolger es sich immer wieder angelegen sein lassen, Besitz und Einfluß der Abtei zu mehren, so vergalt diese die kaiserliche Gunst durch unbedingte Unterstützung der Reichspolitik; vor allem in den Kämpfen mit dem Papst finden wir Hersfeld stets auf Seiten des Kaisers.

So bietet der Verfasser mit dieser Neubearbeitung eine wissenschaftlich wertvolle Darstellung, die umso lebhafter zu begrüßen ist, als sie eine Zeit behandelt, aus der für unsere hessische Geschichtsforschung noch mancherlei Aufgaben harren. Hopf.

43. Neuhaus, Wilhelm: Aus zwölf Jahrhunderten. Geschichten und Bilder aus *Hersfelds* Vergangenheit. Hersfeld: Verlag Hans Ott (1935).

Diese vor Jahresfrist erschienene Schrift des um die Erforschung und Bearbeitung der Geschichte Hersfelds hochverdienten Verfassers will nach Plan und Anlage nicht etwa eine zusammenhängende Darstellung — eine solche hat Neuhaus schon 1927 herausgebracht — geben; er will vielmehr in einer Reihe von Einzelbildern die 12 Jahrhunderte der Hersfelder Geschichte einem größeren Leserkreis lebendig werden lassen. Und das ist ihm vortrefflich gelungen — so gut, wie das nur ein Mann leisten kann, der in jahrzehntelanger eigener Arbeit die Entwicklung wirklich von innen her kennen gelernt hat, der es also versteht, tatsächlich bedeutsame, ihre Zeit spiegelnde Vorgänge auszuwählen, und dem es auf der anderen Seite gegeben ist, dieses Wissen um die Vergangenheit der Heimat in einer Form zur Darstellung zu bringen, die auch den, der dem Stoff zunächst nur suchend gegenübersteht, in ihren Bann zieht. Hier weht die Luft echter Heimatsliebe, hier offenbart sich das feine Verständnis für das Wunder und die Schönheit der Stadt, das auch in den beigegebenen wohlgelegenen Abbildungen zu erkennen ist. Alles in allem: ein köstliches Büchlein, das hoffentlich weit über das Jubiläumsjahr hinaus Verständnis für die Geschichte und Liebe zur Heimat wecken wird.

Hopf.

44. Eisenträger, Margarete, und Krug, Eberhard: Territorialgeschichte der *Kasseler* Landschaft, nebst Beiträgen von Edmund E. Stengel. Mit einem Atlas von 8 Kartenblättern. Marburg: Elwert 1935. 8°. 21 + 307 S.

(= Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, in Verbindung mit Marburger Fachgenossen hrsg. von Edmund E. Stengel. Stück 10.)

In dem vorliegenden, stattlichen Bande behandelt Margarete Eisenträger die Geschichte der Kasseler Landschaft links der Fulda, Eberhard Krug das Gebiet rechts des Flusses bis hin an die Werra. Nach geschickter Zusammenfassung der Ergebnisse der vorgeschichtlichen Forschung bespricht M. Eisenträger die Entstehung der Hundertschaften Maden (mit dem kirchlichen Hauptsitz in Fritzlar) und Ditmold (heute Kirchditmold), aus denen sich die Grafschaft Hessen entwickelte, zunächst unter den Grafen Werner, dann unter den Gisonen, dann unter den thüringer Landgrafen. Im 12. Jahrhundert löst Ditmold unter den Schaumburger Grafen sich ab, die Anlehnung an das Erzstift Mainz suchen, dessen Streben, hier einen territorialen Zusammenhang mit dem Eichsfeld zu begründen, die bekannten, langwierigen, wechselvollen Streitigkeiten mit den thüringer und ihnen folgend den hessischen Landgrafen hervorruft. Ohne zu einer Entscheidung zu kommen, wägt die Verfasserin doch klug ab, zu welcher Zeit am wahrscheinlichsten der Lehnsauftrag über die Grafschaft Maden an das Erzstift erfolgt sein könne, und neigt zu der Zeit um 1120 (mit Lan-

dau gegen H. B. Wenck und Rommel, die für die Zeit um 954, der Ernennung des Kaisersohnes Wilhelm zum Erzbischof von Mainz eintraten) (S. 26 ff.). Um 1220 kauft das Erzstift von den Schaumburgern deren Stammsitz nebst allen ihren gräflichen Rechten. Auf den Lehnsauftrag und diesen Kauf gründeten sich bekanntlich die Mainzer Ansprüche, denen die thüringer und hessischen Landgrafen wirksam und schließlich erfolgreich entgegentraten, nicht zum wenigsten durch die Gründung von Burgen und Städten. Es entwickeln sich im späteren Mittelalter die Ämter Gudensberg und die sogenannten Kasseler Ämter Ahna und Bauna (Zwehren). Sie galten als Unterämter des Amtes Kassel, standen den übrigen hessischen Ämtern gleich, hatten aber eine gemeinsame Burg, bezw. Hauptstadt in Kassel; ihnen gesellten sich das Kirchspiel Ditmold (mit Kirchditmold, Rothenditmold, Wehlheiden, Wahlers- und Harleshausen) zu, ferner die Vogtei Hasungen (Habichtswald) und das bis 1459 adlige Gericht Schaumburg, die schließlich alle an das Amt Bauna, seit 1804 als Wilhelmshöhe bezeichnet, fielen. Der adlige Besitz innerhalb der Ämter geriet allmählich auch unter die Oberhoheit des Landgrafen durch Lehnserledigung, Lehnsauftrag usw. Sehr beachtenswert sind die Ausführungen der Verfasserin über die verwaltungsmäßige und gerichtliche Unterteilung (Gerichts-, Greben- oder Schöppenstühle) der Ämter, und es ist eine ansprechende Folgerung, wenn sie aus der 1585 erkennbaren Zusammenfassung der landgräflichen Dörfer in Haufen auf Landwehrbezirke schließt, aus denen sich das landgräfliche Heer rekrutierte (S. 89 ff.). Die adligen Dörfer waren von der Landfolge befreit. Die Amtleute, vom Landgrafen aus den Burgmannen bestellt, versahen ursprünglich die Gerichtshoheit, den militärischen Schutz, die städtische Verwaltung und vereinnahmten die landesherrlichen Einkünfte. Seit dem 14. Jahrhundert wird ihnen ein Teil dieser Befugnisse allmählich abgenommen. An die Spitze der Städte kommt ein aus den städtischen Geschlechtern hervorgegangener Schultheiß (= Stadtrichter), während für das Finanzwesen seit dem 15. Jahrhundert eigene Rentmeister bestellt werden. Die Titel dieser Beamten schwanken noch, bis ins 17. und 18. Jahrhundert zum Teil. Der Adel spielte in den Kämpfen zwischen Mainz und Hessen eine sehr bedeutsame Rolle, zumal er vielfach von beiden Partnern Lehen trug, namentlich in den Teilen des Amtes Gudensberg, wo das Mainzer Gebiet angrenzte (trefflich ausgeführt S. 124 ff.). Allein nur wenige Adlige vermochten auf die Dauer ihre Rechte zu behaupten; die meisten wurden Lehnsleute, ja auch Ministerialen des Landgrafen, dem sie auch ihre hohe Gerichtsbarkeit abtreten mußten. — Ähnlich ist die Arbeit von Eberhard Krug aufgebaut. Auch er geht von der Vorgeschichte und den Verkehrsverhältnissen aus, die freilich, da das Dreieck zwischen der unteren Fulda und Werra vorwiegend von Wald bestanden war, recht schwach entwickelt waren. Für die älteste Zeit — Siedlungen befanden sich zunächst nur in den Gebietsstreifen rechts der Fulda und links der Werra — fließen die Quellen sehr spärlich. Das Gebiet war lange zwischen Chatten und Hermunduren umstritten bis zu deren Niederlage 58 n. Chr., über deren Ort die Ansichten geteilt sind; die meisten Forscher setzen Allendorf-Sooden als Schlachtort an, Oelenheinz jedoch die Fränkische Saale (vgl. die Besprechung seiner Arbeit Zeitschr. 58, S. 244, die aber nicht, wie Verf. annimmt [S. 159/60 Anm. 5], von Hopf, sondern von dem Unterzeichneten stammt). Als Gaugrenze nimmt Krug richtig, entsprechend dem Bereiche des Ditmolder Kirchsprengels, die Wasserscheide des Kaufunger Waldes an. Das Waldgebiet war Reichs- oder Königsgut; beachtenswert sind hier die von K. Rübel (Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande, 1904) und H. Thimme (Forestis. Königsgut und Königsrecht nach den Forsturkunden vom 6. bis 12. Jahr-

hundert in: Archiv f. Urkundenforschung, Bd. 2, 1909) übernommenen Ausführungen über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Forst (von foris = außerhalb, gesondert, aus der Allmende ausgeschieden, dem König vorbehalten; dann übertragen = Wald), S. 165 ff., wo Krug die Eigenschaft der hier in Frage kommenden Gebiete Kaufunger-, Stiftswald und Söhre als Reichs- oder Königsgut überzeugend nachweist. In diesem Gebiete wurde nun 1017 das Kloster Kaufungen gegründet und von der Kaiserin Kunigunde aus dem ihr 1008 von ihrem Gemahl, Kaiser Heinrich II., geschenkten Kasseler Königshofe ausgestattet. Zur Geschichte des Klosters liefert hier Stengel wertvolle Beiträge über Reichsunmittelbarkeit, Vogtei und Grundbesitz. Die Reichsunmittelbarkeit ging 1086 durch Unterstellung unter das Bistum Speyer verloren, wurde dann im 12. Jahrhundert mittelst Urkundenfälschung beansprucht und Anfang des 13. Jahrhunderts auch wirklich durchgesetzt. Doch erlangten die hessischen Landgrafen die Vogtei und damit allmählich auch die Landeshoheit über das Kloster, bis dieses durch Philipp den Großmütigen säkularisiert und in ein ritterschaftliches Stift verwandelt wird. Der Königshof Kassel ging im 12. Jahrhundert wieder verloren, wir wissen nicht genau, auf welche Weise, und auch das Waldgebiet hat trotz aller Bemühungen nie ganz dem Kloster gehört, sondern blieb im wesentlichen auf den heute noch so genannten Stiftswald beschränkt. Der Grundbesitz war verstreut, befand sich jedoch zum großen Teile in der näheren Umgebung des Klosters, bezw. Stifts; 1019 erhielt es Ober- und Niederkaufungen, Vollmarshausen, Uschlag, nachdem ihm vorher schon Hedemünden übereignet worden war. — Auf dem geopolitisch eine Einheit bildenden Gebiete nun zwischen unterer Fulda und Werra entwickelte sich einmal das hessische Amt Neustadt, indem zunächst Besitzungen des Stiftes diesem entfremdet wurden, überdies aber eine ganze Anzahl von Dörfern dem Amte unterstellt wurden. Diese wurden gruppenweise in fünf Schöppenstühlen zusammengefaßt, deren Abgrenzung wechselt; Gerichtssitz ist die (Unter-)Neustadt (Kassel), die zwar selbst nie zum Amte gehört hat, sondern mit Altstadt und Freiheit zusammen zum Kasseler Stadtgericht, später zu dem auch für die übrigen Kasseler Ämter zuständigen Landgericht im Renthof. Das Stift schaffte sich zunächst einen Ersatz für seine Verluste durch Dorfgründungen auf Rodungsland aus seinem Besitz. Sie fielen mit der Säkularisation ebenfalls an das Amt. — Das zweite Amt auf diesem Gebiete ist nicht hessisch; es ist das braunschweig-hannoversche Obergericht Münden. Münden war wohl ursprünglich eine Reichsburg, dann Reichslehen der thüringischen Landgrafen. Die Stadt ist wahrscheinlich von ihnen, nicht von Heinrich dem Löwen, gegründet, allerdings bald nach seinem Sturze 1179; sie folgte dem fränkischen, nicht dem sächsischen Recht, auch, nachdem sie samt dem sog. Oberamte 1247 ohne alles Recht von Braunschweig in Besitz genommen war. Diese Besetzung war nun der Quelljahrzehntelangen Streites zwischen Braunschweig-Hannover und Hessen; gegen Ende des 14. Jahrhunderts errichteten beide Gegner Trutzburgen, den Sichel- und den Sensenstein. Der Kaufunger Wald wurde als Gemeinbesitz betrachtet, und trotz aller Bemühungen ist erst 1831/32 in einem Staatsvertrag zwischen Kurhessen und Hannover die Grenze endgültig geregelt worden, wobei auch das bis dahin gemeinschaftliche Dorf Nieste an Hessen fiel. — Wie in dem von M. Eisen-träger bearbeiteten Teile, so bildet auch in diesem die Umschreibung der Grenzen den Beschluß der Untersuchung, hier wieder aus der Feder von Stengel, der auch zu den verwickelten Beziehungen zu Braunschweig in lichtvollen Darlegungen beigesteuert, ebenso die 1821 durch das Organisationsstatut herbeigeführte und größtenteils noch heute gültige Zuweisung der gesamten Kasseler Landschaft beschrieben hat. — Grenz-

beschreibungen, Beamten-, Flur-, Ortsnamenverzeichnisse und ein Atlas geben die unentbehrlichen Ergänzungen zu dem wertvollen Buche, das eine würdige Gabe des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau an den hessischen Geschichtsverein zu dessen 100-jährigem Bestehen (1934) darstellt. — Noch ein paar Einzelheiten. Auf Seite 20 ist Anmerkung 76 fortgeblieben. S. 130 wird „die 1761 [!] von der Berliner Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Karte von Kurhessen“ [!] erwähnt. Zu S. 166 betr. die Söhre und S. 236, bzw. 263 f. betr. die Grenze des Amtes Melsungen vgl. den Aufsatz von Boehmer in diesem Zeitschriftenbande namentlich Seite 129 ff., 136 ff., 141, 145. Israël.

45. J a c o b, Bruno: Geschichte des Dorfes *Oberzwehren*, 1936. Kassel-Wilhelmshöhe: Verlag Thiele & Schwarz. 8°. 235 S.

Verfasser bietet uns ein abgerundetes Bild der Geschichte des vor Kurzem der Stadt Kassel eingemeindeten Dorfes Oberzwehren. Für die älteste Zeit geben ihm die veröffentlichten Urkunden der benachbarten Klöster die erforderliche Unterlage für die eingehende Schilderung der Grundbesitzverhältnisse des Dorfes; für die spätere Zeit sind, soweit sich ersehen läßt, alle vorhandenen gedruckten und ungedruckten Quellen der Darstellung der Ortsgeschichte zu Grunde gelegt worden. Daß Verfasser überall die gleichzeitigen Geschehnisse der hessischen Landesgeschichte zum besseren Verständnis der Ortsgeschichte herangezogen hat, ist zu loben, wenn er hierin stellenweise auch wohl zu weit gegangen ist, z. B. bei der Schilderung eines für die Geschichte von Oberzwehren ziemlich belanglosen kurhessischen Manövers, die 6 Seiten füllt. Die Geschichte von Kirche und Schule ist eingehend behandelt. Besonders zu erwähnen ist auch das sorgfältige Eingehen auf die Familiengeschichte der Ortseingesessenen und ein umfassendes Verzeichnis der Flurnamen. Es ist sehr zu begrüßen, daß das Dorf Oberzwehren beim Eingehen seiner Selbständigkeit noch eine so eingehende Darstellung seiner Geschichte gefunden hat. Woringer.

46. W o r i n g e r, August: *Rinteln als hessische Festung und Garnisonstadt 1656—1866*. Rinteln, 1935. 87 S.

(Archiv der Stadt Rinteln. Beiträge zur Geschichte der Stadt Rinteln. Hrsg. durch F. W. Ande. Heft I.)

Das Archiv der Stadt Rinteln, in der man geschichtlichen Arbeiten ein erfreulich lebhaftes Verständnis entgegenbringt, eröffnet mit diesem Heft eine zwanglose Folge von Untersuchungen zur Stadtgeschichte in enger Verbindung mit der allgemeinen Geschichte der Grafschaft Schaumburg. Es sollen in erster Linie die im Rintelner Stadtarchiv ruhenden Quellen ausgeschöpft werden, ohne aber diese Beschränkung als unbedingten Grundsatz festzulegen — so gründet sich schon gleich diese erste Arbeit auf Akten des Marburger Staatsarchivs.

Dieses Unternehmen kann nur lebhaft begrüßt und anerkannt werden, und gerade auch die Geschichtsforschung im hessischen Kernland wird von den geplanten Arbeiten wertvolle Einblicke in das innere Verhältnis der Landgrafschaft zu Rinteln als Hauptstadt der Grafschaft Schaumburg erwarten dürfen.

Es ist erfreulich, daß gleich das erste Heft diesen geschichtlichen Zusammenhängen gewidmet ist — Hessen hat Rinteln zur Garnisonstadt und Festung gemacht, und Garnisonstadt ist Rinteln geblieben, solange es eine selbständige Landgrafschaft gab. Man muß freilich diesen Begriff in dieser zeitlichen Ausdehnung sehr weit fassen, da die Besetzung der 1818 aufgegebenen Festung viele Jahre hindurch nur auf dem Papier stand. Eine wirkliche Rolle als Festung hat Rinteln tatsächlich niemals gespielt — die Vorgänge des Jahres 1777, in dem Wilhelm IX. den unüberlegten und darum von Anfang an zum Schei-

tern verurteilten Versuch machte, die Bückeburger Hälfte der Grafschaft an sich zu ziehen, können kaum als ernsthafte militärische Unternehmung gewertet werden. Und doch hat die Besetzung der Stadt für diese Bedeutung gehabt; sie herauszuarbeiten war keiner berufener als der Verfasser der vorliegenden Schrift, der sich längst als gründlicher Kenner der Militär-Geschichte der Landesgrafschaft einen Namen gemacht hat. Es ist ein auf gewissenhafter Forschung und kritischer Wertung beruhendes buntes Bild, das sich hier entrollt und scharfe Schlaglichter auf das Leben der Kleinstadt wirft: kleine und unbedeutende Vorgänge, die nur im Rahmen der engen Verhältnisse verständlich sind, wechseln mit Ereignissen, die für das gesamte Leben ihrer Zeit symptomatische Bedeutung haben. So bietet die Arbeit Woringers über ihre nächste Absicht hinaus einen charakteristischen Beitrag zur Geschichte einer Kleinstadt mit militärischer Besetzung vor allem im 18. Jahrhundert.

Hopf.

47. Nieß, Peter: *Die Ronneburg. Eine Fürstlich Ysenburgische Burg und ihre Baugeschichte.* Braubach am Rhein: Burgverlag, 1936. 202 S. —: *Die Ronneburg.* (Mit einem Plan und einer Abbildung.) (Sonderdruck aus „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“, Bd. 33. S. 190—244). 1936.

Die Ronneburg ist jedem Burgenkenner bekannt als eine der größten und schönsten Anlagen, die aus dem Mittelalter stammend in zahlreichen Umbauten und Erweiterungen die sich nach und nach verändernde Aufgabenstellung spiegeln. Sie hat schon seit langem besondere Beachtung gefunden, weil die gesamte baugeschichtliche Entwicklung, die ohne gewaltsame Zerstörung vor sich gegangen ist, in den vorhandenen Resten abgelesen werden kann. Um so lebhafter war das Bedauern, daß dem seit dem 18. Jahrhundert eingetretenen Verfalls dieses stolzen Bau- und Geschichtsdenkmals gar nicht oder zuletzt nur mit unzulänglichen Mitteln entgegengearbeitet worden ist.

Die beiden Schriften desselben Verfassers gehören natürlich eng zusammen. Nieß hat nach umfassenden archivalischen Studien in den „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ die Geschichte der Burg gezeichnet, die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut schon 1313 von Mainz erworben wurde und damit in den großen Kreis der vom Erzbistum in seinem Kampf gegen die Landgrafschaft Hessen getroffenen Sicherungsmaßnahmen einrückt. Die Burg ist dann in den unmittelbaren Besitz ihrer Erbauer, der Büdinger Grafen, zurückgekehrt und bis heute Eigentum dieses Hauses bzw. seiner Erbfolger geblieben.

Diese rein archivalischen Studien und Feststellungen waren dem Verfasser offenbar Ausgangspunkt einer viele Jahre dauernden Beschäftigung mit der Burg selbst, die er in allen ihren Teilen genau untersucht, aufgenommen und beschrieben hat. Das Ergebnis dieser offensichtlich mit zäher Ausdauer durchgeführten Arbeit ist die vorliegende Baugeschichte, die sieben Jahrhunderte umfassend zunächst in einer scheinbar verwirrend wirkenden Fülle vor uns steht. Nieß hat es aber ausgezeichnet verstanden, in dieses Wirrnis Ordnung zu bringen und gestützt auf seine Anschauung und die historischen Studien eine Darstellung herauszuarbeiten, die als lückenlos angesprochen und als wertvoller Beitrag zur Bau- und Kunstgeschichte wie zur politischen Geschichte des Hessenlandes und darüber hinaus des südwestlichen Deutschlands bezeichnet werden muß.

Hopf.

48. *Wiederssehensfeier* ehem. 11er Feld-Artilleristen in Rotenburg (Fulda) am 15.—17. Juni 1935. 8°. 54 S.

Das hübsch ausgestattete Heft enthält eine treffliche, zwar kurze, aber erschöpfende Darstellung der Geschichte der Stadt *Rotenburg*, ver-

faßt von Studienrat Meis. Ein Verzeichnis sämtlicher Mitglieder der Kameradschaft 11er Feldartilleristen wird manchem Familienforscher willkommen sein. Das beigelegte, von Amtsgerichtsrat i. R. Baier gedichtete und komponierte Lied „O Rotenburg am Fuldastrand“ verdient Erwähnung, weil es in Rotenburg zum Volkslied geworden ist, das oft und gern, namentlich von der Jugend, gesungen wird.

Woringer.

49. Elisabeth Gräfin von Schlitz genannt von Görtz: *Schlitz und das Schlitzer Land*. Ein Heimatbuch. Schlitz: Selbstverlag des Verkehrsvereins, 1936. 191 S.

Die Geschichte von Schlitz, Stadt und Land, ist die Geschichte des Geschlechts gleichen Namens. Es ist daher durchaus zweckmäßig, in einem Heimatbuch, das gleichzeitig als Führer zu dienen berufen ist, die Geschichte des Herrengeschlechtes stark in den Vordergrund zu stellen. Aus ihr erklärt sich die Entwicklung der burggekrönten Stadt, aus ihr werden auch die Geschehnisse der einzelnen Ortschaften der ehemaligen Standesherrschaft unmittelbar deutlich. Ausgiebige Benutzung der im Gräflich Görtzischen und im Städtischen Archiv in Schlitz ruhenden Quellen, sowie sorgsame Auswertung der bisher vorliegenden Darstellungen geben ein ebenso zuverlässiges wie anschauliches Bild von diesem oberhessischen Land und seiner Eigenart. Aus der Feder verschiedener Mitarbeiter stammen kurze Schilderungen von 15 zugehörigen Ortschaften; besonders anerkannt soll werden, daß hier zur Deutung des Namens und Erläuterung der Entwicklung überall von der ältesten belegten Namensforschung ausgegangen wird — eine Methode, die allmählich selbstverständlich sein sollte, aber gerade in solchen für weitere Kreise berechneten Büchern nur allzu oft mißachtet wird.

Zu der rein geschichtlichen Darstellung sei nur eine Anmerkung gemacht. Wenn die Entwicklung des Lehns- und Untertanenverhältnisses u. a. auch daraus erklärt wird, daß das „Raubrittertum“ immer mehr zugenommen habe, so wird hier offenbar ohne kritische Nachprüfung ein seit langem beliebtes Märchen wiederholt, das als ganz ungeschichtlich bezeichnet werden muß. Gewiß sind immer und überall Überfälle und sonstige Gewalttaten vorgekommen; es ist aber längst erwiesen, daß sie rasch und streng geahndet wurden — so wird ja auch hier an späterer Stelle festgestellt, daß von solcher Verallgemeinerung nicht die Rede sein kann. Warum denn aber erst die Wiederholung alter Geschichten? Es geht auch nicht an, die Gleichung adeliger Burgherr = Raubritter aufzustellen und diesen die „Reichsritterschaft“ als die Hüterin von Zucht und Ordnung gegenüberzustellen. So einfach liegen diese Dinge nicht, und es wird nötig sein, diese Darstellung in einer wohl zu erwartenden weiteren Auflage einer nochmaligen Durchprüfung zu unterziehen — dann wird auch deren Ton ein anderer werden und nicht veraltete Anschauungen wiederholen und damit von neuem Verwirrung stiften. Hopf.

50. *Heimatbuch für den Kreis Herrschaft Schmalkalden mit Führer durch Stadt und Kreis Schmalkalden*. Heimatkalender auf das Jahr 1936: 23. Jahrgang. Schmalkalden: Druck und Verlag von Feodor Wilisch. 80, XVI S.

Dieser seit zwei Jahrzehnten nicht nur in seiner Heimat sondern auch im übrigen Hessen rühmlichst bekannte Kalender hat mit dem neuen Jahrgang sein Ziel weiter gesteckt: er will nicht mehr nur „Kalender“ sein, der mit Beiträgen zur Heimatkunde das Verständnis für die Heimat fördert — er will nun auch unmittelbar an die bemerkenswerten Punkte von Stadt und Land herantreten. Die sich daraus ergebende Zweiteilung hat aber der Geschlossenheit des Buches keinen

Eintrag getan; die beiden Teile ergänzen sich vielmehr in glücklichster Weise, und somit verdient der Kalender auch in seinem neuen Gewand jede Empfehlung und Förderung.

Die geschichtlichen Aufsätze stammen aus der Feder von Hans Lohse, der in vorsichtig-kritischer Benutzung der vorhandenen Quellen und Literatur ebenso gediegene wie fesselnde Überblicke zu geben weiß. „Aus der Geschichte Schmalkaldens“ und „Die Baudenkmäler Schmalkaldens“ — diese beiden Aufsätze vermitteln jedem, der die Stadt noch nicht kennt, einen klaren Einblick in ihr Werden und ihr heutiges Gesicht. Mit besonderer Freude liest man seine Ausführungen über „Die Wilhelmsburg zu Schmalkalden als Heimatmuseum“, in denen er die kultur- und kunstgeschichtlichen Sammlungen des Vereins für hennebergische Geschichte (heute Zweigverein des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde) in feinsinniger Betrachtung würdigt. Durch seine Darlegungen hindurch klingt immer wieder der Stolz auf die Leistungen des Henneberger Vereins, der in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts nachdrücklich für die Wiederherstellung des mehr und mehr verfallenden Schlosses eintrat und sich der Bauleitung zu historischer Beratung zur Verfügung stellte — mit der Instandsetzung des Blauen und des Riesen-Saales haben die Wiederherstellungsarbeiten in den Jahren 1927—30 einen gewissen Abschluß gefunden.

Von Kenntnis und Liebe zur Heimat getragen sind die Aufsätze von Rudolf Mäder, Unser Stadtwald im Pfaffenbach — Fr. Natorp, Wanderung auf den Katzenstein bei Schmalkalden — Max Krüger, Wie unser Questenwald entstand — Kö., Asbach und seine Umgebung — Die Moosburg (nach Köbrich, Geschichte von Steinbach und Amt Hallenberg).

Louis Danz gibt in seiner Erzählung „Säuzöäl“ eine köstliche Probe der Schmalkalder Mundart.

Aus dem Verkehrsleben berichtet Postmeister Möller, „85 Jahre Post in Barchfeld (Werra)“.

Schmalkalden hat in seiner Industrie ein besonders beachtliches Le-benselement — ihren einzelnen Zweigen und Betrieben sollen dann auch in Zukunft besondere Aufsätze gerecht werden. In diesem Jahrgang behandelt Oskar Pistor, Die ehemalige Gewehrfabrik Bohrmühle bei Asbach — Schmalkalden und die Familie Pistor — und Kurt Ahrendt, „Die Schellenschlosserei in Kleinschmalkalden“.

Über dem Ganzen schwebt der Geist, dem Oskar Pistor in einem dem Andenken Adolf Pistors (unseres Ehrenmitgliedes) gewidmeten Gedicht Ausdruck gibt:

„Was den Vätern heilig, was sie geehrt,
Den Kindern und Enkeln sei's wieder beschert!“

[Vgl. Nr. 123.]

Hopf.

51. „Geschichte und Kulturkunde des Dorfes Wallau an der Lahn“ von Adolf Menges, Rektor i. R., 1936. Verlag: Die Gemeinde Wallau. 468 S.

Verfasser und Gemeinde sind in gleicher Weise zu diesem Werk zu beglückwünschen, besonders dazu, daß es sich von Anfang an einer so regen Mitarbeit der ganzen Gemeinde und eines besonders ausgewählten Stabes von Mitarbeitern erfreute. Es wird wenige Dörfer geben, die eine so ausführliche Bearbeitung ihrer wirtschaftlichen, familiengeschichtlichen und kulturellen Entwicklung in so vorzüglicher äußerer Ausstattung (Druck, Papier, Einband, zahlreiche gute und geschickt ausgewählte Bilder) und in klarer auch dem Nichtfachmann verständlicher Sprache besitzen. Dabei ist der ungeheure Stoff (468 Seiten in Großfolio!) zusammengehalten durch „den inneren Trieb des Verfassers, der auf's ganze zielt“, „Erziehung zum volkhaften Denken erstrebt“ und bei

allen vielen Einzelheiten der Entwicklung in der „Schaffung eines mächtigen deutschen Staates durch unsern großen Volkskanzler Adolf Hitler“ die Krönung der ganzen Geschichte, auch der Ortsgeschichte, erblickt.

Bei der erdrückenden Fülle von Stoff ist es äußerst schwer, eine dem überaus fleißigen Werk voll gerecht werdende Besprechung zu liefern. Es kann nur einiges herausgegriffen werden. Ganz besonders wird der Familienforscher Anregung zu weiterer Arbeit finden. Die Geschichte der einzelnen Familien und einzelnen Höfe zieht sich durch das ganze Buch, besonders wichtig sind dafür „die Statistik der Berufe“ von 1624 an (S. 37 f.), der Abschnitt „Die ältesten Namen im Kirchenbuch“ von 1620 an (S. 65—72), die „Haus- und Personennamen“ (S. 235—48) und die „Auswanderung nach Amerika“, (S. 262—264). Mit einem wahren Bienenfleiß sind diese Dinge zusammengetragen. Auch die für Wallau als Lehensherren in Betracht kommenden Rittergeschlechter, besonders die v. Breidenbach, aber auch die Grafen Giso, die Herren v. Hohenfels, v. Hatzfeld und v. Biedenfeld sind — letztere bis zur Gegenwart — ausführlich behandelt.

Einen sehr breiten Raum nimmt die wirtschaftliche Entwicklung ein, das bäuerliche Leben, die beginnende Industrialisierung. Der Verfasser schildert ausführlich den Übergang der Mehrzahl der Bewohner vom reinen Bauerntum zum Industriearbeitertum, die geschichtliche Entwicklung des Hüttenwesens von der ältesten primitiven Eisengewinnung der Waldschmieden bis zu den modernsten Eisenwerken, J. J. Jung und hess.-nass. Hüttenverein sowie anderer Industriezweige in Wallau. Auch die kulturelle Entwicklung wird ausgiebig berücksichtigt, Kirche und Schule, religiöse Bestrebungen im Ort von der Buttlerschen Rotte bis zu Frau Mathilde Ludendorf, alte und heutige Lebensweise vom Bauern und Industriearbeiter bis zum Wilddieb. Eine wahre Fundgrube ist das Buch außer für den Familienforscher auch für den Freund der Volkskunde. Volkssitten und Gebräuche an kirchlichen Festen wie bei anderen Gelegenheiten, z. B. Hausbau, „Kartoffelbraten“, Hausinschriften, Kratzputz, Sprachforschung im Dorf, alte und neue Flurnamen, Ausdrücke für alle Dinge des täglichen Lebens, eine sehr erfreulich große Zahl noch heute im Dorf gesungener Volkslieder, Abzählreime, Spiellieder, Aberglaube und „Brauchen“, Spielregeln bis zum Karten- und Kegelspiel, schließlich das Vereinsleben bis zum Verschönerungsverein, Reichsluftschutzbund und der allerneuesten Segelfliegerei, nichts ist der Aufmerksamkeit des Verfassers entgangen.

Aber wo viel Licht ist, ist auch Schatten. Der schwächste Punkt des Buches, nicht nur räumlich, ist die eigentliche Geschichte, ganz besonders die der ersten Seiten, in denen von der Geschichte des Ortes, seiner Entstehung, der Zeit der Chatten, Franken usw. geredet wird. Später kommt die Geschichte auch noch gelegentlich zu Wort, so in Abschnitten über Gemeinderechte, das Lehenswesen, Trübsale und Leiden der Einwohner von Wallau in den früheren Kriegen, im Weltkrieg und Nachkriegszeit bis zu den Anfängen der NSDAP, in Wallau und zur Machtübernahme. Bei der Behandlung der ältesten Geschichte macht sich auch am stärksten das Fehlen eines Literaturverzeichnisses geltend, aus dem man ersehen könnte, woher der Verfasser seine z. T. schiefen, z. T. unrichtigen Angaben entnommen hat. Es ist außerordentlich schade, daß er nicht eine gute und zuverlässige Geschichte, etwa die „Oberhessische Heimatgeschichte“ von W. Dersch, Marburg 1925, zu Rate gezogen hat, er würde sonst längst als Sage erwiesene Dinge aus merowingischer und karolingischer Zeit, wie z. B. die Eroberung der Kesterburg = Christenberg durch Karl Martell, nicht als wirkliche Geschichte bringen. Und woher will er wissen, daß die Chatten ursprünglich an der Elbe wohnten? Die Behauptungen einer Einwanderung

derung der Chatten von Osten her über Thüringen nach Hessen, von Arnold bis Kosinna, sind immer noch unbewiesen und auch die Ansicht Bremers, daß sie um 2500 v. Chr. von Nordwesten her in Niederhessen einwanderten und von da etwa 300—100 n. Chr. nach Oberhessen kamen, wird heute bestritten. Die neuen Ergebnisse der Anthropologie, das häufige Vorkommen des Crô-Magnonschädels und des fälischen Typs, lassen weit eher auf eine alle Einwanderungen und Kulturen überdauernde Urbevölkerung oder eine Rassenverwandtschaft mit der nördlich von uns wohnenden fälischen Rasse schließen. Auf jeden Fall sind diese Dinge noch so ungeklärt, daß sie nicht als Tatsache gebracht werden dürfen. Ebenso steht es mit der vermuteten slawischen, wendischen, Einwanderung. Slawische Bevölkerung kommt in Hessen höchstens als Splitteransiedlung slawischer Höriger durch Territorialherrschaft in Frage. Noch einen weiteren Mangel des Buches, der seine Benutzbarkeit für wissenschaftliche Forschung stark mindert, muß der gewissenhafte Berichterstatter erwähnen, das Fehlen eines Registers und einer klaren, übersichtlichen Gliederung. Aber das soll niemandem die Freude an dem schönen Werk rauben, in dem die Heimatliebe des Verfassers und seine kerndeutsche Gesinnung, verbunden mit einer außerordentlichen Naturverbundenheit, gründlicher Kenntnis des Natur- und Pflanzenlebens, ein nachzuahmendes Muster eines wahren Heimatbuches geschaffen haben.

Walter Kürschner.

52. Schroeder-Petersen, Anna: Die Ämter *Wolfhagen* und *Zierenberg*. Ihre territoriale Entwicklung bis ins 19. Jahrhundert. Mit einem Atlas von 7 Kartenblättern. Marburg: Elwert 1936. 8°. 16 + 198 S.

(= Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, in Verbindung mit Marburger Fachgenossen hrsg. von Edmund E. Stengel. Stück 12.)

Anna Schroeder-Petersen schildert in ihrer Untersuchung die Entstehung eines hessischen Grenzbezirkes, in dem die Landgrafen sich gegen eine Reihe mächtiger Gegner allmählich durchsetzen mußten, nämlich gegen die Erzstifter Köln und Mainz, gegen das Hochstift Paderborn, gegen Waldeck und gegen eine Anzahl adliger Herren, denen es nicht darauf ankam, zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit gegenüber Hessen mit dessen Gegnern gemeinsame Sache zu machen. So tut sich auf diesem Gebiete eine verwirrende Fülle von Gegensätzen auf, die im Rahmen einer Anzeige unmöglich bis in alle Einzelheiten verfolgt werden können. Da vielfach die Quellen im Stiche lassen, hat die Verfasserin selbstverständlich auch nicht alle Fragen restlos lösen können, wenn sie auch mit trefflicher methodischer Schulung fast alle erreichbaren Quellen herangezogen und verwertet hat. Das von ihr behandelte Gebiet umfaßt etwa den heutigen Kreis Wolfhagen und den Weststreifen des Kreises Hofgeismar (das Tal der Warme). Die Diemelandschaft war ursprünglich wohl von einer fränkisch-chattischen Bevölkerung besiedelt, die jedoch wiederholt Einbrüche der Sachsen zu erdulden hatte; sie sind zu Zeiten bis zur Wasserscheide zwischen Diemel und Eder vorgedrungen. Die Ziehung der Volks- und Gaugrenzen ist dadurch ungemein erschwert, da Sprachelemente, Hausbau und Archidiakonatsgrenze keine sicheren Kriterien bieten bei dem mehrfachen Wechsel der Bevölkerung. Die ältesten Ortschaften finden sich in der fruchtbaren Warburger Börde. Bis gegen das Jahr 1000 lassen sich im sächsischen Hessen zwei Grafschaften unterscheiden. In der Folgezeit fassen Paderborn und vor allem Mainz in diesem Gebiete Fuß, von denen das Erzstift infolge seiner sattem bekannten Bestrebungen, ein geschlossenes Territorium bis zum Eichsfeld zu erwerben, bei weitem der gefährlichste Gegner Hessens wurde. Es erwarb Mals-

burg und Schöneburg, die Grafschaften Donnersberg und Meiser-Schartenberg. Der Einfluß Hessens, von der Grafschaft Maden ausgehend, ist zunächst sehr gering, lediglich die organisch zum Diemel-lande, politisch zu Maden gehörige Vogtei Hasungen stellt die hessische Einflußsphäre zunächst dar. Eine Anzahl niedersächsischer, waldeckischer und hessischer Klöster sind ebenfalls in unserm Gebiet begütert, dazu einige vom Adel, die v. Dassel, v. Schöneberg, v. Everstein namentlich. Diese Adligen verschwinden um 1300; an ihre Stelle treten andere, insbesondere die Wölfe von Gudenberg, die Spiegel zum Desenberg, die von Pappenheim, von der Malsburg und von Calenberg, mit eigenen Gerichten. Nach dem Sturze Heinrichs des Löwen 1180 erhielt Köln bekanntlich Westfalen als Herzogtum; sein Gebiet reichte damit bis an den Osten des Bistums Paderborn; unter anderm waren Volkmarsen und die Kugelburg kölnisch. Köln sah sich freilich vielfach auch von Waldeck gehemmt. Nicht selten sehen wir landgräflich hessischen Besitz in Gemengelage mit adligen Gütern, so daß diese Gebietsteile den gegenseitigen Zugriffen ausgesetzt waren. Die paderborner und mainzer Grafschaften suchten sich nach Süden hin auszudehnen, während die Landgrafen von Maden aus nordwärts vordrängen. Wohl auf hessischem Allodialboden entstand die Stadt Wolfhagen, 1231 zuerst genannt, 1232 als mainzisches Lehen. Von ihr und ihrer Burg aus hat sich das Amt Wolfhagen entwickelt, wurden eine Anzahl räuberischer oder unbotmäßiger Adliger unterworfen. In Wolfhagen-Freienhagen finden wir auch einen Freistuhl, der allerdings um die Mitte des 15. Jahrhunderts zum Amte W. gehört, nachdem ihn eine Zeit lang Hessen und Waldeck gemeinsam besessen. Als Ende des 13. Jahrhunderts Hessen die Burg Schartenberg erwerben konnte, entstand von hier aus ein zweites hessisches Amt. Südlich von Schartenberg gründete Hessen die Stadt Zierenberg, als Mittelpunkt eines Gerichtsbezirkes, zunächst mainzisches Lehen; das Stadtgebiet wurde von Kloster Hasungen gekauft. Allmählich gelang den Landgrafen auch die Unterwerfung des Adels in jahrhundertelangen Bemühungen. Die mainzer Lehenshoheit wurde bekanntlich nach der entscheidenden Niederlage des Erzstiftes 1427 abgeschüttelt. Das Amt Wolfhagen ist im wesentlichen um 1450 fertig; Amt Schartenberg, dessen Amtssitz beim Verfall der Burg nach Zierenberg verlegt wurde, gelangte erst im 16. Jahrhundert zu einem gewissen Abschlusse, weil hier der Adel mit seinen eigenen Gerichten zu mächtig war; sie haben sich zum Teil bis ins 19. Jahrhundert behauptet. 1803 wurde das kurmainzische Amt Naumburg (durch den Reichsdeputationshauptschluß) kurhessisch, 1817 erst Volkmarsen. Die Kreiseinteilung von 1821 wies dann das Gebiet des Warmetals dem Kreise Hofgeismar zu. — Der Arbeit ist dann noch eine Anzahl archivalischer Dokumente betr. die Grenzziehungen beigegeben, ferner ein Verzeichnis der Orts- und Flurnamen, endlich ein Atlas, wie allen derartigen Studien aus dem Marburger Institut für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau. In Bezug auf kritische Prüfung, sorgsame Verwertung des Quellenmaterials und besonnene Schlußfolgerungen ist das vorliegende Werk seinen vorzüglichen Vorgängern voll und ganz ebenbürtig. Israël.

X. Stamm- und Ahnentafeln, Familienkunde.

Bearbeitet von Staatsarchivdirektor Dr. K n e t s c h - Marburg.

53. Ahnentafeln berühmter Deutscher. Neue Folge, Lieferung 8—13. Schriftleiter P. v. Gebhardt und Joh. Hohlfeld. Leipzig: Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, 1934/35. 2^o.

Diesmal werden die Ahnen Friedrichs des Großen, Hindenburgs, Schillers und seines Urenkels Alexander v. Gleichen-Rußwurm, dann die

des Ornithologen Joh. Friedr. Naumann, des Architekten Ludwig Hoffmann sowie des Historikers Friedr. Christoph Dahlmann behandelt. Weitaus am wichtigsten ist Friedrichs des Großen Ahnentafel, erschöpfend bearbeitet von Erich Brandenburg. Sie gibt sehr merkwürdige Einblicke, namentlich hinsichtlich der nationalen Blutzusammensetzung. Wir können aber hier nicht darauf eingehen. Unter Friedrichs 16 Ururgroßeltern erscheint dreimal eine Hessen-Darmstädtische Prinzessin, im Verzeichnis der Namen in dieser höchst merkwürdigen Ahnentafel finden wir aus unserem Bezirk (weitgefaßt) die Bechtolsheim, Beilstein, Bickenbach, Bolanden-Falkenstein, Breuberg, Cronberg, Dalberg, Dietz-Weilnau, Eppstein, Erbach, Hanau, Henneberg, Hessen-Brabant, Isenburg, Katzenelnbogen, Nassau, Reifenberg, Runkel, Solms, Waldeck, Wittgenstein. — Hindenburgs Ahnentafel hat ähnlich wie die Bismarck'sche zwei ganz verschiedenartige Hälften, eine adelige auf der väterlichen Seite und eine bürgerliche von der Mutter. Die mütterliche Familie Schwickart stammt aus dem Westerwald, ungeklärt ist die Abkunft der Urgroßmutter Schwickart, geb. Puhlmann in Berlin, die anscheinend in sehr hohe Kreise hineinführt. Diese Tafel ist wie die folgende Friedrich von Schillers und seines Urenkels von P. v. Gebhardt bearbeitet. Gleichen-Rußwurms Urgroßmutter war eine v. Riese aus Frankfurt, dadurch und noch auf anderem Wege erscheinen viele Altfrankfurter Geschlechter auf der Tafel. Stammeltern der Riese sind der Schmalkalder Goldschmied George Riese (1586—1640), dessen Vater Bernhard Rieß aus Meiningen 1586 Schmalkalder Bürger geworden ist, und Ottilia, geb. Hasenleuser (nicht -leuter!). Der Ottilia Vater Jacob Hasenluser wurde in Schmalkalden am 12. August 1638 im Alter von 76 Jahren begraben, Jacobs Vater Wolf Hasenluser wohnte vor dem Weidenbrunner Tor zu Schmalkalden. Er war der Sohn des 1558 als Landschöffe zu Schmalkalden gestorbenen Gilg Hasenluser und seiner Frau Margarethe Müller († 1562), Tochter des Bürgermeisters Valtin Müller in Schmalkalden. Gilgs Vater war Hans Hasenluser, † vor 1540. — Auch andere hessische Familien sind auf der Tafel zu finden, z. B. Heyden aus Gelnhausen und Meyer aus Helsa. — Die Ahnentafel des Architekten Ludwig Hoffmann, von Rudolf Schäfer aufgestellt, die interessanteste für unseren Bezirk, bringt sehr viel hessisches, denn Hoffmann ist 1852 in Darmstadt geboren und aus den beiden Hessen stammen die meisten seiner Vorfahren. Ich nenne von vielen nur die Namen Bindewald, Breidenstein, Deinhardt, Ellenberger, Engelhard, Eppstein, Follenius, Fulda, Furster, Grebe, Günst, Happel, Hoffmann, Jäger, von Jossa, Kempf, Kleinschmidt, Kreuder, Landau, Leuchter, Leusler, von Lüder, Lüncker, (von) Minnigerode, Murhard, Nordeck, Nuspicker, Orth, Pfaff, Rube, Rübenkönig, von Sanct Georgen, Schrodtt, Sinold gen. Schütz, Steitz, Stöcker, Tonsor, Ulner, Vietor, Voltz, Waldschmidt, Walther, Wehn, Weigel, Welcker, Wiederhold, Wogesser, dann altmainzische Geschlechter wie die Gensfleisch, zum Jungen usw. Die Eppstein sind spurii der alten Herren von Eppstein, außerdem wird fürstliches Blut noch durch die Furster, Nordeck, Sinold zugeführt, vielleicht (?) auch durch die Familie Creuder in Grünberg. — Ergänzungen und Berichtigungen beschließen den 2. Band der Ahnentafeln berühmter Deutscher.

54. Ahnentafeln der Edda. 3. Band, 6.—12. Lieferung mit Namensverzeichnis, 4. Band, 1.—2. Lieferung. Gotha: Justus Perthes, 1935, 1936. 20.

Von dem ungemein wertvollen Werk, das zum letzten Mal hier im Band 59/60 dieser Zeitschrift angezeigt ist, sind seitdem wieder eine Menge Tafeln erschienen. Drei umfangreiche Bände liegen vor, der vierte wird wohl in diesem Jahre noch beendet werden. Ahnentafeln

hessischer Persönlichkeiten finden wir unter den Namen v. Cronberg, v. Hanstein, Kekule v. Stradonitz, v. Küchler. Auf den anderen Tafeln erscheinen neben Deutschen aus allen Gauen innerhalb und außerhalb des Reiches von Dynasten unseres Gebiets Hessen-Kasseler, Hessen-Rheinfelder, Hessen-Darmstädter, Hessen-Homburger, die Hanauer, Nassauer, Solms, Isenburger, Sayn-Wittgensteiner, Erbacher, Waldecker, vom niederen Adel die v. Baumbach, v. Berlepsch, v. Bischoffshausen, v. Bodenhausen, v. Buseck, v. Buttler, v. Cronberg, v. Dalwigk, v. Dörnberg, v. Gaugreben, v. Görtz gen. v. Schlitz, v. Hanstein, v. Hatzfeld, v. Hoff, v. Hutten, Lesch v. Mülnheim, v. Lindau, v. Linsingen, v. d. Malsburg, v. Mansbach, v. Mudersbach, v. Münchhausen, Riedesel, v. Rolshausen, Schenck zu Schweinsberg, Spiegel zum Desenberg, v. d. Tann, ferner die v. Fabrice, v. Günderrode, v. Gundlach, Heistermann v. Ziehlberg, v. Lyncker, v. Preuschen, v. Scheibler, von Bürgerlichen die Henschel und Ostheim, die Schmidt, Kröschel, Caesar und Schindler, die Kersten und Achenbach und Zülch, die Stirn und v. Stiern, die Deichmann, Nahl und viele andere. Jede dieser Tafeln ist eine Fundgrube. Zu Tafel 831 auf S. 147 VII 90 mag noch vermerkt werden, daß Jacob Friedrich Wittwerck am 1. September 1739 das Danziger Bürgerrecht auf einen Kaufmann erworben hat, daß sein Vater, der Rotgießer Benjamin Wittwerck am 8. November 1696, sein Großvater, der Rotgießer Absolon Wittwerck am 14. April 1665 und sein Urgroßvater, der Hufschmied Bartelt Wettewerck aus Rüdersdorf am 20. März 1610 Danziger Bürger geworden ist. — Und zu Nr. 476 auf S. 177 VI 58: Andreas Zülch ist in der Oberneustadt Kassel am 7. August 1761 geboren und lebte noch 1815, er heiratete als Kauf- und Handelsmann in Kassel am 3. Dezember 1790 Rosine Müller, Tochter des vor 1790 gestorbenen Pfarrers zu Coburg Joh. Henrich Müller. Sein Vater, der Schuhmachermeister Ludwig Zülch zu Kassel, Sohn des Handelsmanns Henrich Z. zu Spangenberg, heiratete in der Freiheit Kassel am 15. September 1748 Catharina Elisabeth, Tochter des Leinwebermeisters Justus Keller zu Altmorschen, † Kassel, Oberneustadt, 6. August 1790, alt 68 Jahre, 8 Monate, 19 Tage, während ihr Mann bereits am 20. September 1785 im Alter von 62 Jahren gestorben war.

55. Ahnentafeln um 1800, hrsg. von Fr. Wecken. Bd. 2 u. 3. Leipzig: Degener & Co., 1933—35. 8°.

Bei der Familie Rauschenberger erscheinen die v. Canstein, v. Elben, v. Erfurtshausen, v. Hatzfeld, v. Hertingshausen, v. Löwenstein, v. Pappenheim, Siebecker, die Grafen v. Solms, die v. Urff, v. Viermünden und schließlich auch die Herzöge von Brabant, bei den Fix (aus Rockenberg und Obermockstadt) die Ackermann, Bebeckenhorn, Coberger, v. Dernbach, v. Diedenshausen, Gönner, v. Grafschaft, v. Hebel, Kannegießer, Kortheuer, Kraft, Lauck (Lucanus), Möller, Müller, Poley, Rodaug, Schotte, Scriba, Soldan, Grafen v. Solms, Trygophorus, Vietor, Weiß, v. Weitershausen, Wick, Wolff v. Gutenberg und viele andere Familien aus dem Hessischen, bei den v. Bruch u. a. die v. Anzefahr, bei den Helle (mit Bilderahnentafel) viele Namen aus Hessen wie die Braun, Döll, Fricke, Greineisen, Grimmel, Heinemann, Helfrich, Hoen, Holzhausen, Kolmann, Mänz, Meyer, Riese, Rotzmul, Ruland, Rückersfeld, Reuber, Schaufuß, Schmaltz, Schmincke, Schneider, Scheffer, Soldan, Thaurer, Ungefug, Wissenfelder, Zoll und viele andere, bei den H ö r s c h e l m a n n die Jäger, Katzing, Kaupert, Schirmer, Waitz, Wißler, Zielfelder usw. aus Schmalkalden, bei den Grafen v. Stosch die v. Buttler, v. Dernbach, Ebel, v. Edelsheim, Fabricius, Herdenius, Hoffmann, Hansmann v. Löwmannsegg, Jeude, (v.) Preuschen, Rau von Holzhausen, Ruppertsberg, Sinolt gen. Schütz, Tonsor, Berghöfer (aber nicht aus Mühlhausen, sondern aus Melsungen), Schwartzenu. Die

Schildwächter sind aus Homberg a. d. Ohm, von bekannteren in dieser rein hessischen Ahnentafel (mit sehr starkem Ahnenverlust) vorkommenden hessischen Namen nenne ich noch die Buchseck, Grebe, Heidolff, Lucanus, Lüncker, Markolf, Neuscheffer, Orth, Rotzmul, Soldan, Stamm, Steube, Strack, von Twern, Venator, Wiederhold, schließlich die Landgrafen von Hessen. Die Ahnentafel des Grafen Hubertus v. Löwenstein-Scharffeneck bringt die größten Gegensätze, die man sich denken kann, bereits bei den Eltern des Probanden treffen deutscher Hochadel und Judentum zusammen. Auf der arischen Seite ist bei den Ururgroßeltern auch eine Landgräfin von Hessen-Philippsthal-Barchfeld. — Band 3 umfaßt „Sippschaften aus Stadt und Stift Hildesheim“ von Friedrich Gatzemeyer. Darin kommt nur vereinzelt Hessisches vor.

56. Deutsches Geschlechterbuch, hrsg. von Bernhard Körner. Band 79—91. Görlitz: Verlag C. A. Starcke, 1933—1936.

Davon sind die Bände 80, 85 allgemeiner Natur, Bd. 79 ein Baltischer Band, 81 ein Badischer, 82 ein Ravensbergischer Band, 83 ein Bergischer, 84 ein Hessischer Band (Nr. 8!), 86 ein Kurpfälzischer, 87 Thüringischer, 88 Mecklenburgischer, 89 Niedersächsischer, 90 Pommerischer, 91 Schleswig-Holsteinischer Band.

Daß in vier Jahren 13 umfangreiche Bände dieses einzigartigen Werks herausgebracht werden konnten, ist eine ganz ungewöhnliche Leistung sowohl des Herausgebers als auch des Verlegers und Druckers. Es gibt tatsächlich in der ganzen Welt kein ähnliches umfassendes Werk. Für unser Land ist Band 84 als 8. hessischer Band von besonderem Wert, daneben bringen aber auch die anderen Bände verstreut Hessisches. So finden wir in Bd. 79 die berühmte streitbare Theologenfamilie Hunnius, die im 16. und 17. Jahrhundert in Marburg und Gießen eine Rolle gespielt hat, in Bd. 80 die Krummacher, die durch den Schuldirektor Dr. Martin Krummacher (1836—1918) und seine Familie auch mit Kassel verwachsen ist, und die Pfeiffer aus Großumstadt mit Nachrichten über die Familie des aus Hessen stammenden Dänischen Generals und Staatsministers Wilhelm v. Huth. In Bd. 82 treffen wir die Herforder v. Rintelen, von denen seit dem 17. Jahrhundert ein Zweig in Volkmarsen, seit dem 18. Jahrhundert auch in Naumburg saß. Band 83 bietet uns in einer Wolff'schen Ahnentafel viele sehr bekannte hessische Namen aus der Wetterau und aus Oberhessen (darunter Lyncker, Lucanus, Runckel, Strack), Band 85 die Genealogie Greiß aus Wetzlar und die sehr erwünschte der Familie Kleinschmidt (Kl. v. Lengefeld) im Waldeckischen mit vielen Waldeckischen Namen wie Cuntze, Herwig, v. Nölting, Nolden, Rissen, Schreiber, Scipio, Scriba, Severin, Speyer, Stöcker, Suden, Wigand, ferner die Stutz aus Laubach, Band 86 die pfälzischen Esselborn mit einem rheinhessischen Zweig (Bibl. Direktor Prof. Dr. Karl Esselborn in Darmstadt), Band 87 die Familie Abbe, Abée, zu der der kurhessische Justizminister Conrad Abée (1806 bis 1873) gehört, die mit den Mannel und Scheffer verschwägerten Nicolai, die Zeis in Niederasphe und Frommershausen, Band 91 die Schleswiger Jeß, die in der letzten Generation viele Beziehungen zu Marburg gewonnen haben. Bd. 84, der 8. Hessische Band, hat unter 21 hessischen Genealogien vor allem die Heß aus Butzbach—Weilburg—Marburg, die Hoos aus der Schwalm, die Huth aus Friedberg, die Krug, die Nebel aus Lich, die Raabe zu Marburg und die Rabe aus dem Ringgau, Ramspeck in Alsfeld, Rumpf aus Butzbach, Wetzell aus Grebenstein. Sehr gut ist die Bearbeitung der Genealogie eines der merkwürdigsten und wertvollsten hessischen Geschlechter, der Krug und Krug v. Nidda.

57. Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete. 10.—12. Jahrg. Görlitz: (C. A. Starke) 1933—1935. 8°.

Nach wie vor eine sehr wertvolle Zeitschrift dank der vorzüglichen Schriftleitung von Dr. Erich Wentscher.

Hessisches: 10. Jahrg. 1933: Bott, Trauungen auswärtiger Paare in Rückingen bei Hanau in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. — Lenckner, Neues über Goethes Ahnen in und um Crailsheim. — v. Ulmenstein, Die gräflich Schaumburg-Lippischen Beamten vom Jahre 1733. — Schmidt-Scharff, 400 Jahre Kirchen- und Standesbuchführung in Frankfurt a. M. — Frey, Die Ahnentafel des Telefonerfinders Philipp Reis. Zu seinem 100. Geburtstage (in Gelnhausen!). — 11. Jahrg. 1934: Wentscher, Der Rentmeister Johann Gabriel Schwachheim. — Helmuth Nicolais Ahnen (Mannel, Scheffer, Theys, Rosenkranz). — v. Lyncker, Die Matrikel des preußischen Collegium medico-chirurgicum in Berlin 1730—1768 (Hessen und Frankfurter: Gladbach, Gangloff, König, Schlundt, Freymuth, Hörle, d'Orville, Horn, Becker, Heldt, Rothe, Bauschius, Bausch, Schultze, Sedegast, Wenzel, Schmitt, Müller, Reitzel, Blume, Knabe, Mann, Haumann, Götze, Hunaeus, Lammersdorf, Heddaeus, Klein, Krag, Erxleben, Speck, Bremer, Wippermann, Rösing, Meyer, Graamann, Grimmer, Rupp, Wigand, van den Velden, Rebenscheid, Wolff, Elling, Knochenhauer, Freind, Schmiet). — v. Ulmenstein, Die Nachkommen aus einer rassischen Mischehe, mit einer Enkelliste des Proselyten Christian Accum zu Bückeberg (dabei: Strack, Matthaei). — Schmidt-Scharff, Die Matrikel der Praktikanten am Reichskammergericht in Wetzlar 1693—1806. — Schultz-Ostrop, Das von Canstein-Album, eine Bildnis-Galerie des westfälischen und hessischen Adels. — 12. Jahrg. 1935: Schröter, Blutsbande zwischen Goethe, Wilhelm von Bode und Carl von Hase — v. Lyncker, Matrikel des preuß. Collegium medico-chirurgicum in Berlin 1769 bis 1797 (Hessen usw.: Urspruch, Behrens, Gleim, Sartorius, Saltzwedel, Flemig, Krüge, Fritze, Oliva, Becker, Barthner, Dreßler, Samuelson, Witte, Scherer, Ropp, Forell, Thomas, Winckler, Gebhard, Krüger, Korn, Schlak, Ehrhardt, Hipe, Mandt, Dunker, Krac, Hartmann, Klarich, Jassoy, Kurpe, Specht, Pflüger, Lindt, Klapper, Fischer, Daugers, Schmidt, Schaumburg, Zahn, Losch, Schultze, Mundhenk).

Beilage zum Archiv für Sippenforschung:

58. Ahnenreihen aus allen deutschen Gauen, bearbeitet von H. Fr. v. Ehrenkrook. Bd. II. S. 97—368. 1933—35. 8°.

Die Ahnentafel Kurlbaum, auf der Mutterseite hessisch: Cornelius, Damm, Rumpf, Scheffer, Schomberg, Schweinsberg, Setzekorn, Wick, dann Pflüger, Schmincke, Zentgraf und viele hessisch-schaumburgische Familien, ferner Ditmarckausen, Kotzenberg, Magirus. Auf Seite 101 Nr. 212 der Metropolitan George Zentgrev zu Kassel war zuerst Pfarrer in Crumbach, dann in Fulda (Bimbach), darauf seit 1635 in Melsungen, schließlich seit 1655 in Kassel, er ist am 14. April 1605 in Heydau geboren und in Kassel am 20. Jan. 1684 gestorben. Sein Vater war der Pfarrer zu Altmorschen Johannes Zentgrev (Zinggrefius) aus Lichtenau, die Mutter Martha, Tochter des Kasseler Pfarrers Caspar Cruciger und der Elisabeth, geb. Fröschel aus Wittenberg, Enkelin des Professor Dr. theol. Caspar Cruciger zu Wittenberg (1504—1548). Georg Zentgrev heiratete am 15. November 1630 Martha Sartorius († 1667, alt 58 Jahre), Tochter des Pfarrers Johannes Sartorius zu Niedermöllrich, Enkelin des aus Trendelburg gebürtigen Pfarrers Arnold Sartorius oder Schröder zu Grebenstein. Bei den Horster stoßen wir wieder auf die Kotzenberg und Dietmarckhausen, die Faust sind im Mannesstamm hessisch, daneben erscheinen die Bang, Berthold, Kornmann, Soldan, Widderstein. Die

Eltern der auf S. 180 Nr. 131 genannten Anna Catharina Berthold, getauft Marburg 13. Juni 1669, vermählt Marburg 20. Okt. 1692 mit dem Rentmeister Ludwig Henrich Wiederstein zu Rosenthal, war die Tochter des Marburger Professors der Logik und Metaphysik Mag. Nicolaus Berthold und der Anna, geb. Schadewitz. Nicolaus Berthold ist am 2. Dezember 1630 in Kassel als Sohn des aus Gudensberg gebürtigen Hufschmieds Ludwig Berthold und der Elisabeth, geb. Hartmann, getauft und am 25. April 1687 in Marburg gestorben. — Die Ahnentafel des aus Gelnhausen gebürtigen Erfinders des Telephons Philipp Reis bringt lauter Gelnhäuser Familien, darunter die Schöffler und (Christoffel) von Grimelshausen. Bei den Meininghaus stößt man auf die Wilhelmi aus Straßebersbach und Marburg, bei den Plümcke auf die v. Buttlar und die v. Wenckstern aus der in Kassel, Niedenstein, Ziegenhain, Alsfeld wohnhaften Nebenlinie (Winkelstern!), auch die Walter aus Bettenhausen, bei den Grafen v. d. Schulenburg auf die v. Boyneburg, v. Bodenhausen, Bourdon, v. Canstein, v. Dörnberg, Geilfuß, Hilchen, Kekule, v. d. Malsburg, v. Meysenbug, Waitz v. Eschen, Zimmermann, Zumbe. S. 233 Nr. 188. Johann Justus Bandel (Pfarrer zu Stargard), ist in Kassel geboren, sein Vater war jedenfalls Johannes Bandel aus Bernburg (Anhalt), der als Münzschmiedmeister Ende 1677 nach Kassel berufen wurde, wo er am 16. Mai 1720 im Alter von 69 Jahren begraben wurde. S. 239 Nr. 497 Eleonore Sophie Zumbe war eine Tochter des aus Clausthal um 1686 nach Kassel gekommenen Oberberginspektors Carl Zumbe, der als Bergrat am 12. April 1735 im Alter von 73 Jahren in der Unterneustadt Kassel begraben ist. — Bei den Opel aus Rüsselsheim erscheinen viele Familien aus der Gegend, auch die Jacobi aus Homburg v. d. H. — Bei den Winther aus Offenbach trifft man die Buchner, Lünker, Mettenius, Neurath, Orth, Plaustrarius, Schwartzenu, Stamm, Schenk zu Schweinsberg, bei den Nathusius die v. Berlepsch, v. Boyneburg, Riedesel, v. Schlitz gen. v. Görtz, v. Wersabe, bei den Brandt die v. Boyneburg, v. Buttlar, v. Fronhöfer, v. d. Malsburg, v. Trott, bei den Mauritz die Haberkorn und Scheibler, bei den Feisel aus Reddighausen lauter Reddighäuser und Allendorfer Familien.

59. E k k e h a r d, Mitteilungsblatt deutscher Genealogischer Abende. 9. bis 11. Jahrg. Halle 1933—1935. 40.

B a l l h a u s e n, Namenverzeichnis der besitzenden und begüterten adligen wie bürgerlichen Familien des Herzogtums Sachsen-Meiningen (v. Boyneburg, Breithaupt, v. Breitung, v. Buchenau, v. Buttlar, Deahna, v. Dermbach, Diede, v. Diemar, v. Eschwege, v. Geyso, v. Hanstein, v. Haun, v. Hatzfeld). — S a r t o r i u s, Sartorius-Familien-Forschungen (S. in Darmstadt, Kirchhain, Hachenburg). — R a u s c h e n b e r g e r, Die Nachkommen der Eltern Goethes.

60. F a m i l i e n g e s c h i c h t l i c h e B l ä t t e r. 31., 32. u. 33. Jahrgang. Leipzig 1933, 1934, 1935, seit dem Jahrg. 1935 mit dem Untertitel D e u t s c h e r H e r o l d.

31. Jahrg.: K e ß l e r, Wilhelm Wundts Ahnenerbe (Hessen: Mieg, Pauli, Strasburg, Nordeck, Scheffer, v. Cöln, Feige, Furster, Weitzel, Nußpöcker, Mergart, von Corbach, Plock, Landgrafen von Hessen). — H a u t h, Deutsche Pioniere im Staate Jowa der USA. (Hessen: Amend, Aulmann, Blaul, Conradi, Dessel, Dietz, Dörr, Grimm, Hafner, Hagemann, Harbach, Jungermann, Klumb, Köhler, Metz, Schlapp, Schmidt, Seeberger, Seibert, Selzer, Weisbrod, Weitz, Werthmüller, Wolffinger, Appel, Fischer). — 32. Jahrg.: S c h l e u n e s, Volksgemeinschaft durch Ahnengemeinschaft (behandelt Oberrad bei Frankfurt a. M.). — M e i ß n e r, Panegyrici magisteriales der Universität Leipzig (viele Schmalkalder: Suhl, Schirmer, Rumpel, Herrenschwager, Jeger, Heustreu, Will,

Merkel, Simon, Lucius, Eck und andere Hessen, Hopfe, Holland, Stephani, Dietzel, Weitz, Schmalz. — Strack, Das kurpfälzische Pfarrerverzeichnis von 1657 (Matthaeus, Kirchmeier, Heilmann, Wilhelmi, Snödius, Wißkemann, Wiederhold, Sauer, Müller, Burger, Jung, d'Orville, Damm, Vigelius, Voland, Timer, Floret, Bröscke, Oeste, Krug, Geiße, Dauber, Willius, Crollius u. a.).

v. Marchtaler, Versippung innerhalb einer Mennoniten-Familie (Familie Jüngerich in Hessen). — Meyer, Anmerkungen zu W. Möllers Stammtafeln. — Hauth, Deutsche Pioniere im Staate Illinois der USA. (dabei Hessen: Engel, Schönberger, Stuntz, Bornemann, Kleber usw., Bunsen, Lindheimer). — Seuberlich, Evg.-luth. deutsche Prediger zu Kowno (Sebastian Moeller aus Schmalkalden 1624—1674).

61. Blätter für Fränkische Familienkunde. Hrsg. von der Gesellschaft für Familienforschung in Franken. 8.—10. Jahrg., Nürnberg 1933—1935. 8°.

Beilage: Fränkische Ahnen, Nr. 1—4, 1933—1936. 8°. Bei der Ahnentafel Merkel, die keinen Zusammenhang mit den Merkel in Schmalkalden hat, stoßen wir auf die Bepler und Hercher und viele andere Familien aus Wetzlar, die Manger aus Dillenburg, den Hennebergischen Kanzler Mag. Sebastian Glaser in Schleusingen, bei den Wunder auf die Breithaupt aus Mihla und Kreuzburg a. d. Werra und eine Barbara Keudell aus Hessen, die Ruffer zu Hammelburg und Fulda.

62. Der Deutsche Herold. 64. u. 65. Jahrg., Berlin 1933, 1934, 4°.

Von 1935 ab ist die Zeitschrift mit den Familiengeschichtlichen Blättern verschmolzen. Die 65 Jahrgänge der Zeitschrift bieten, namentlich in den ersten Jahrzehnten, sehr viel gutes und wertvolles Material, später hat sie an Wissenschaftlichkeit stark verloren, so daß das Eingehen der Zeitschrift keinen allzugroßen Verlust bedeutet.

63. Katalog der fürstlich Stolberg-Stolberg'schen Leichenpredigten-Sammlung (= Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen, hrsg. von Dr. Friedrich Wecken, Band II). Lieferung 39—44. Leipzig: Verlag Degener & Co. 1934—35. 8°.

Mit dem 2. Teil des IV. Bandes ist nun das große Werk abgeschlossen und damit ist dem Familienhistoriker eine nie versiechende Quelle ersten Ranges, die früher nur schwer zugänglich war und kaum ausgeschöpft werden konnte, erschlossen. Dem unermüdlichen Bearbeiter Wecken wie dem Verleger Spohr (Degener) sind wir Dank schuldig. Diese letzten Lieferungen, denen umfangreiche Namenregister angehängt sind, enthalten noch sehr viele hessische Namen: Antonius, Antrecht, Baum, v. Bellersheim, Blommart, v. Boyneburg, v. Buchenau, Burckhardt, v. Buttler, v. Canstein, Capella, Catzentrunk, Cellarius, Christ, v. Cöln, v. Cramm, De Ahna, Deichmann, Deufel, Fohmann, Frank v. Lichtenstein, Fuchs v. Bimbach, Gontard, vom Hagen, Hahn, v. Hanau, Hanneken, v. Hanstein, v. Hatzfeld, v. Haxthausen, Hertius, Landgrafen von Hessen, Heyd, Hoffmann, Holzappel zu Vetzberg, Horst, Humbracht, v. Jossa, von Isenburg, zum Jungen, Jungmann, Kameitsky v. Elstibors, Kleinschmidt, v. Klettenberg, Kloß, Kneyper, Kornmann, Landgraf, v. Liederbach, Loetter, Lucanus, Lüncker, Malcomesius, v. d. Malsburg, Meckbach, Meier, Merckel, v. Meysenbug, Milchling v. Schönstadt, v. Mortaigne, v. Münchhausen, Nagel, Neuhaus, Neunes, Nordeck, Pfnor, Pistor, Pistorius, Preißwerk, Rau v. Holzhausen, Reinhart, Renger, Reuß, Reyser, Riedesel zu Eisenbach, Salfeld, Schenck zu Schweinsberg, v. Schlitz gen. Görtz, Schneider, Schutzbar gen. Milchling, Grafen

v. Solms, Steinecke, Steitz, Tülsner, Ungefug, Vernuck, Vietor, Walburger, Waldenberger, Waldschmidt, v. Wallbrunn, Warmberger, Wetzel, Wildt, Winckelmann, Wissenbach, Wißler, v. Wurmb, Zeise, v. Zerssen, Zielfelder.

64. Mitteilungen des „Roland“. 19. u. 20. Jahrg. Dresden, 1934, 1935. 4^o.

Sehr gut sind in dieser Zeitschrift, die in der Hauptsache sächsisches Material bringt, die Literaturberichte über neu erschienene Schriften genealogischer Art aus der Feder unseres Kasseler Landsmannes Dr. H. Butte. Darunter sind auch viele hessische Nachrichten. Sonst kommen von größeren Arbeiten für uns in Betracht: Carrière, „Zur Sozialbiologie einer begabten bürgerlichen Sippe (Carrière, Liebig, Hofmann, Kekulé)“. — Zeis, „Auf den Spuren des Geschlechtes Zeis im 16. und 17. Jahrhundert“. — Schmidt, „Zur Geschichte des Geschlechtes Breitung.“

65. Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde. Bd. 7, Heft 10—12, Köln 1932; Bd. 8, Heft 1—12, Köln 1933—36. 4^o.

Baumeister, Die Rolinxwerd und ihr Verwandtenkreis (Verschwägerung mit der bekannten Marburger Familie Orth, über deren Kölner Zweig (seit 1457) wie den Marburger sehr ausführliche wertvolle Nachrichten gebracht werden). — Sellmann, Das Schicksal der Kirchenbücher im ehemaligen Großherzogtum Berg und Königreich Westfalen 1806—1813. — Honselmann, Mütterliche Ahnen des Dichters Hermann Löns (dabei Familie Bachmann, im 17. Jahrhundert Pfarrer in Hebel, dann Apotheker in Neukirchen).

66. Mitteilungen der Hessischen Familiengeschichtlichen Vereinigung. Bd. 3, Heft 6—12, Bd. 4, Heft 1—7. Darmstadt 1933—1936. 8^o.

Wie die Schwesterzeitschrift in Kurhessen sind auch diese Mitteilungen eine Fundgrube für die Familiengeschichte nicht nur Hessens-Darmstadts, sondern auch Althessens. Ich greife nur einige Arbeiten heraus: Ahnenlisten (von) Gießener Professoren (Arnoldi, Hessler, Nebel, Sinold gen. Schütz, Dieffenbach). — Schäfer, Wetterauer Beamte. — Praetorius, Das Hessische Leibgrenadierregiment zu Pirmasens (Offiziere und Unteroffiziere im 18. Jahrhundert). — Praetorius, Tübinger Studenten aus Hessen. — Dotter, Aus dem Archiv der erloschenen Grafenfamilie v. u. z. Lehrbach (jetzt im Stadtarchiv zu Alsfeld). — Kniese, Einwohnerverzeichnis der Stadt Gießen 1595. — Walther, Hessenblut in Grünberg (Nachkommen von Landgraf Ludwig II. durch seine mit Heinrich Furster verheiratete Tochter Margarethe). — Kniese, Einwohnerverzeichnis von Allendorf an der Lumda 1595 u. 1599. — Praetorius, Gerichts- und Salbücher in hessischen Gemeinde-Archiven (sehr wertvoll). — Schmidt, Hessische Auswanderer nach Ungarn im 18. Jahrhundert. — Rady, Die hessische Bildhauerfamilie Scholl. — Walther, Grünbergs Türkensteuerschätzung 1583. — Dotter, Alsfelder Eheverträge 1741 bis 1750. — Schäfer, Die Hessen-Nassauische Scharfrichterfamilie Bast. — Schäfer, Die Ahnen von Fr. G. und C. Th. Welcker. — Praetorius, Hessische Kriegsschadenverzeichnisse 1622 und 1639/42. — Möller, Die Wappengruppe mit den Seeblättern (v. Nordeck, v. Londorf, v. Dernbach). — Breuberger Einwohnerverzeichnisse 1605, 1637, 1668, 1678. — Höreth, Erbacher Einwohnerverzeichnisse 1626, 1674, 1688 usw. — Esselborn, Wilhelm Diehl und seine Hassia sacra. — Möller, Die Familie des Oberpräsidenten Eduard von Mül-

ler. — Kämmerer, Familienchronik Rayß. — Hessische Familienbilderkartei. — Bott, Gelnhäuser Findlinge in Hanauer Kirchenbüchern. — Praetorius, Musterungslisten der Obergrafschaft Katzenelnbogen 1588/92.

67. Nachrichten der Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck. 9. Jahrg., 10. Jahrg., 11. Jahrg. Nr. 1—3. Kassel 1934—1936. 8°.

Eine genealogische Zeitschrift, die aus Hessen nicht mehr wegzudenken ist und auch im ganzen übrigen Deutschland begründetes Ansehen hat. Ich erwähne aus dem reichen Inhalt nur: Siebert, Die Pfarrer zu Vacha usw., mit wertvollen Anhängen über die Familien Kümmell und Bodenstein. — Müller, (Frauen- und Alten-)Breitunger Einwohnerverzeichnisse 1586—1635. — Kniese, Die Marburger Kanzlei- und Universitätsverwandten 1677. — Kniese, Die Melsunger Bürgerschaft 1626. — Knetsch, Kasseler Geschoßbuch 1543. — Kniese, Kasseler Steuerregister 1625. — v. Rexroth, Die Familie v. Reckrodt. — Kniese, Homberger Einwohnerverzeichnis 1619. — Minke, Rosenthaler Neubürger 1729—1765. — Müller, Hofgeismarer Bürger 1616 bis 1655. — Grimmell, Familie Rausch. — Kniese, Kirchhainer Einwohnerverzeichnis 1629. — Grimmell, Ahnenliste Woringen (zu August Woringers 80. Geburtstag, sehr umfang- und inhaltsreich). — Braun, Ahnentafel Rothfuchs. — Diefenbach, Familiengeschichtliche Auszüge aus Archivalien des Amtes Marburg.

68. Zeitschrift der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte. 14.—17. Jahrg. Hamburg 1932—35. 8° u. 4°.

In dieser inhaltreichen Zeitschrift erschienene Arbeiten, die auch für Hessen in Betracht kommen, sind: Weidler, Die Bildnisse der Hamburger Kupferstecher Fritsch (darunter Cancrin, Estor, Fresenius, v. Goertz gen. Schlitz, Prinz Carl von Hessen-Kassel, Marie Louise von Hessen, Mentzer, Mislér, v. Münchhausen, Stark, Walter, Orffyreus). — Borstelmann, Ältere Reisebeschreibungen als Quelle der Familiengeschichte (in v. Uffenbachs Reisen: Boclo, de Haas, Müller, Schneider gen. Schmidt, Mustart, Temme, Vogelsang, Wolfarth, Zahn, Zumbach). — Lübecke, Der Bremer Rat von 1225 bis 1433 und die Ratsherren (von sehr vielen hessischen Ahnentafeln führen Fäden in die Bremer Ratsgeschlechter). — Seip v. Engelbrecht, Das Stammbuch des Hamburger Arztes Fr. W. Seip 1769—1775 (aus der bekannten oberhessischen Familie). — Feise, Die familiengeschichtlichen Quellen im Stadtarchiv zu Duderstadt (sehr starke Beziehungen der Eichsfelder Städte zu den hessischen Städten an der Werra in früheren Jahrhunderten sind eigentlich erst durch die Reformation und Gegenreformation abgerissen).

69. Flugschriften für Familiengeschichte, hrsg. von der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte. Leipzig 1933—35. 8°.

Heft 23: A. Gercke (und H. Breymann), Die Aufgaben des Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Inneren, 1933.

Heft 24: P. v. Gebhardt, Das Magdeburger Stadtarchiv, Übersicht über seine Geschichte und seine Bestände, 1935.

Heft 25: K. Bamberger, Familienkunde und Rassenpflege, 1935.

Heft 26: A. Tille, Bevölkerungsgenealogie, 1935.

70. Familiengeschichtlicher Wegweiser durch Stadt und Land, hrsg. von Fr. Wecken. Heft 1: Darmstadt und die hessische Provinz Starkenburg, bearb. von Otfried Praetorius. Leipzig: Degener & Co. 1936. 8^o.

Von diesem sehr nützlichen Wegweiser sind bereits 4 Hefte erschienen, außer dem hessischen die über Plauen, Liegnitz und Wertheim. Der hessische umfaßt nur einen Teil des Hessen-Darmstädtischen Gebiets, die in der Provinz Starkenburg zusammengefaßten Teile des Landes: die ehemalige Obergrafschaft Katzenelnbogen mit Darmstadt, die ehemals kurmainzischen, kurpfälzischen und bischöflich Wormsischen Gebiete, die Grafschaft Erbach, die Herrschaft Breuberg, Hanauische und Isenburgische Splitter, Wimpfen und ehemals ritterschaftliche Dörfer, alles zwischen Rhein, Main und Neckar gelegen. Das Buch ist wie alles von Praetorius sehr gut bearbeitet und wird künftig für jeden Familiengeschichtsforscher in Hessen-Darmstadt unentbehrlich sein.

71. Mitteilungen der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte. Leipzig 1933—1935. 8^o.

Heft 49—51: Familiengeschichtliche Bibliographie 1931/32.

Heft 52: Ebenso 1933, bearbeitet von Johannes Hohlfeld.

Heft 53: Die Familiennamen der Juden in Deutschland, von Gerhard Keßler, 1935.

Heft 54: Familiengeschichtliche Bibliographie 1934, von J. Hohlfeld.

Heft 55: Register zur Familiengeschichtlichen Bibliographie, Bd. IV, 1931—1934, von J. Hohlfeld.

Heft 56: Der Zufluß ortsfremden Blutes in die Bevölkerung des Kirchspiels Döhlen 1648—1799, von F. von Schroeder.

72. Familiengeschichtliche Bibliographie, Bd. V, Teil 1, Jahrg. 1935, Teil 2 Jahrgänge 1897—99. Leipzig: Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, 1936. 8^o.

73. Stamm- und Ahnentafelwerk der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte.

Band XI: Die Nachkommen Karls des Großen, I—XIV. Generation, von Erich Brandenburg, Leipzig 1935. 2^o.

Ein grundlegendes Werk eines kritisch und sorgfältig arbeitenden Historikers und Genealogen, das zum ersten Male unternimmt, die gesamte nachweisliche Nachkommenschaft eines Mannes durch vier Jahrhunderte hindurch zu verfolgen. Ganz besonders wichtig, da es sich um einen Stammvater von weltgeschichtlichem Rang handelt, dessen Bedeutung auch von seinen Gegnern nicht bestritten werden kann. Die Arbeit ist etwa bis zum Jahre 1200 fortgeführt, also bis zu einem Zeitpunkt, wo in sehr vielen Fällen angeschlossen werden kann. — Ganz kurz hinterher ist als sehr willkommene Ergänzung erschienen:

O. Frh. v. Dungern, Aus dem Blute Widukinds, Gotha: Justus Perthes. 1935. 4^o.

Vielleicht noch interessanter als das zuerst genannte Werk, wenn auch dem Umfang nach nur ein dünnes Heft. — Die Synthese Karl der Große und Widukind sollte der gegebene Ausweg aus dem unfruchtbaren und manchmal recht einseitig geführten Streit Karl der Große oder Widukind sein. Deutschland kann sich dessen freuen, daß es zwei solcher Männer zu seinen Ahnen zählen darf. — Unter Widukinds Nachkommen finden wir außer dem Hause Brabant-Hessen die Waldecker, dann die Herren von Plesse, von denen eine Tochter Lutrud v. Plesse mit Raban v. Boyneburg verheiratet war, die Herren von Schöneberg, die v. Pappenheim, Milchling v. Schönstadt, Schwertzell,

v. Baumbach, v. Buttlar, v. Dörnberg, Löw v. Steinfurt, v. d. Malsburg, v. Mansbach, v. Schachten, v. Urff, Riedesel, v. Hanstein, v. Hatzfeld, v. Hundelshausen, Knoblauch zu Hatzbach, Gudenus.

74. Möller, Walther: Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter. 2. Bd. Darmstadt 1933 (Selbstverlag). 20.

Von allen hier anzuzeigenden Werken mit das bedeutendste. Der 1. Band ist bereits 1922 erschienen, ein dritter ist hoffentlich in nicht zu fernem Zeit noch zu erwarten. Die Auswahl der bearbeiteten Geschlechter ist ziemlich willkürlich, wir stoßen auf die Namen von Dynasten wie der Grafen v. Cleve, v. Geldern, v. Isenburg, v. Loos, v. Obersalm, v. Reifferscheid, v. Vianden, v. Wied u. a. neben den Namen mehr oder weniger bekannter Familien des niederen Adels. Daß dabei unser Land nur mit wenig Namen vertreten ist, ist schade. Außer den Isenburgern, in deren Genealogie manches wohlbegründet anders erscheint, wie man es bis jetzt angenommen hat, finden wir als für Südhessen besonders wichtig die Kämmerer von Worms genannt von Dalberg, über die (im Zusammenhang mit den v. Rüdesheim) Möller schon früher gearbeitet hat, dann von wetterauischen Geschlechtern die v. Hattstein und die derselben Wurzel entsprossenen v. Reiffenberg, die Löw von Steinfurt, die mit den v. Cramberg und den v. Nauheim eines Stammes sind, und die v. Stockheim, deren erfolgreiche Bearbeitung besonders erfreulich ist.

Einige Kleinigkeiten steuere ich zu: Das schön gemalte Wappen des Amtmanns zu Usingen Marquard von Hattstein findet sich in einer reich ausgemalten Urkunde des hanauischen Klosters Naumburg vom 5. Dezember 1514 im St. A. zu Marburg. Wichtige genealogische Nachrichten über die v. Hattstein aus der Zeit von 1339—1748 stehen in einem Hattsteinischen Kopialbuch der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Waldbottischen Archiv (im St. A. Koblenz). — Catharina Löw von Steinfurt lebte noch 1438 (1440?), ihr erster Mann Volpert v. Dersch war noch 1420 am Leben, am 25. Juli 1422 aber findet sie sich bereits als Frau von Friedrich von Hohenfels, der vor dem 31. Dezember 1426 gestorben ist. Johann Löw v. Steinfurt ließ in der Burgkirche zu Friedberg noch am 6. Juli 1635 einen Sohn Johannes Dietrich taufen. — Eine sehr eingehende inhaltsreiche Besprechung von Möllers Werk aus der Feder von Prof. D. Joh. Meyer in Göttingen steht in den Familiengeschichtlichen Blättern, 33. Jahrg., 1933, Heft 4, Sp. 85—92. — Wenn zum Schluß noch ein Wunsch ausgesprochen werden darf, so wäre es der, daß im 3. Band aus unserem Gebiet die Genealogie der v. Hatzfeld erschiene.

75. Schmidt, Fritz Adolf: Die Hersfelder Bürgerbücher. Bürgeraufnahmen 1587—1784. Hersfeld: Verlag Hans Ott. 1936. 80.

Der Herausgeber, der dies Buch als „1. Veröffentlichung aus dem (von ihm sozusagen neugeschaffenen) Hersfelder Stadtarchiv“ bezeichnet, hat leider Hersfeld, dessen Geschichtsforschung ihm viel zu danken hat, verlassen und ist nach Wiesbaden versetzt worden. Hessen besitzt wenig Bürgerbücher und von den wenigen erhaltenen sind bis jetzt nur die von Kassel, Fulda, Alsfeld veröffentlicht worden, so kommt diese Publikation sehr erwünscht, denn sie ist ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für die Familiengeschichte, nicht nur von Hersfeld, sondern ganz Hessen, besonders Niederhessen. Im Ortsregister erscheint Kassel 24 mal, Homberg 22, Eschwege 21, Rotenburg 32, Niederaula 26, Marburg 9 mal. Von bekannten hersfeldischen Namen mögen die Betz (Betze), Braun, Frank, Gesing, Glebe, Gleim, Grau, Gutberlet, Kühltau, Limberger, Münscher, Otto, Rechberg, Rehn, Ries, Rübenkönig, Schröder (die Ahnen von Prof. Edward Schröder in Göttingen) Selig, Steube, Sunckel, Wettlaufer, Wille, Winter, Wolf, Zickendraht genannt werden.

XI. Geschichte einzelner Persönlichkeiten.

76. Dörnberg-Hausen, Hugo Frhr. von: Wilhelm von Dörnberg. Ein Kämpfer für Deutschlands Freiheit. Mit 10 Abbildungen und Handschriften. Marburg: N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung G. Braun, 1936. XII, 230 S.

Es ist eigentlich auffällig, daß Wilhelm von Dörnberg bisher keinen Biographen gefunden hat. Denn was die — älteren und neueren — Darstellungen des Aufstandes von 1809 zur Kenntnis seiner Person brachten, war doch recht unbefriedigend; auch Könnekes Skizze in der ADB. gibt ein nur ganz allgemein gehaltenes Bild, das wenigstens ahnen läßt, wie sich Dörnbergs Leben nach dem mißglückten hessischen Aufstand gestaltet hat. So erfüllt das vorliegende Buch eine unmittelbar empfundene Lücke aus, und sein Erscheinen ist um so mehr zu begrüßen, als der Verfasser vor allem das offensichtlich recht reiche Material des Familienarchivs (das Außenstehenden bisher wohl nicht zugänglich war?) hat ausschöpfen können. Es ist ein ungemein bewegtes Leben, das sich hier vor unseren Augen entrollt, und man liest seine Darstellung mit steigender Anteilnahme — um so mehr, als die schlichte und ungekünstelte Sprache des Verfassers in einfachster Form schildert und jede, hier doppelt nahe liegende Überschwenglichkeit vermeidet. Dabei ist es gar nicht wenig, vielmehr recht bedeutsam, was Wilhelm von Dörnberg geleistet hat. Durch Familienanlage mit beachtlichen soldatischen und diplomatischen Fähigkeiten ausgestattet, zeigt sein Lebensweg einen sich immer wiederholenden Wechsel zwischen diesen beiden Polen. Hatte er bei dem Aufstandsversuch gegen Jerome keine Gelegenheit, eigentlich militärische Befähigung zu zeigen, so konnte er das in den Befreiungskriegen mehrfach, vor allem gleich zu Eingang in dem Gefecht bei Lüneburg nachholen. Seine diplomatische Tätigkeit, die sich an die Namen London und besonders Petersburg knüpft, ließ ihn vom unverantwortlichen, im Hintergrund stehenden Mittelsmann bis zum Gesandten am Petersburger Hof aufsteigen, und überall hat er, wie zahlreiche im Auszug oder auch im Abdruck wiedergegebene Briefe zeigen, den Erwartungen, die man auf ihn setzte, voll entsprochen. Es ist begreiflich, daß ein derartiger Lebenslauf Dörnberg mit gar verschiedenen Persönlichkeiten in Verbindung und z. T. persönliche Freundschaft gebracht hat. So enthält sein Nachlaß zahlreiche Briefe und sonstige Auslassungen von bedeutenden Persönlichkeiten — genannt seien nur Gneisenau, Müffling, Graf Münster, E. M. Arndt u. a. m. Alle diese Schriftstücke sind auf den Ton freudiger Anerkennung und enger persönlicher Verbundenheit abgestellt und beweisen, daß Dörnberg „den Besten seiner Zeit genug getan“ hat. Das Bild, das sich aus all diesen Papieren auch für den Menschen D. ergibt, ist ein ebenso schönes und erhebendes. Dörnberg war nicht nur ein Mann von starker Entschlußkraft und freudigem Verantwortungswillen — er war auch eine seelisch fein abgestimmte Persönlichkeit, die an den Zwangslagen, die ihm durch den Gang der Dinge wiederholt aufgelegt wurden, schwer trug. Nur seine glühende Heimats- und Vaterlandsliebe, die ihn alles, seelische Konflikte und persönliche Gefahren zurücksetzen ließ, wenn es um Deutschland ging, hat ihn all das Schwere überwinden lassen, das ihm nicht erspart geblieben ist. Alles in allem — ein Mann, ein Hesse, der in seiner Lebensgestaltung und Lebensführung durchaus vorbildlich gewirkt hat.

Es war ein glücklicher Gedanke des Verfassers, daß er dieses Lebensbild seines Vorfahren gerade in unseren Tagen herausgebracht hat — daß es auf allseitiges Verständnis rechnen kann, zeigt auch das Geleitwort, das Generalfeldmarschall von Mackensen dem Buch mitgegeben hat. Der Verfasser hat darauf verzichtet, seine Arbeit mit einem

wissenschaftlichen Apparat auszustatten. Er führt aber auch den Geschichtskundigen in Zusammenhänge hinein, die in diesem Umfang bisher keinem bekannt waren; es bleibt zu hoffen, daß sich auch einmal Gelegenheit bietet, aus Londoner und Petersburger Archivalien vielleicht ergänzendes Material herbeizuschaffen. Das Buch wird jeder mit Freuden durcharbeiten, den Liebe zur Heimat zur Beschäftigung mit ihrer Geschichte führt, und der dem Walten starker Persönlichkeiten Verständnis entgegenbringt. Hopf.

77. Sommer: Wilhelm Ludwig von *Eschwege*. 1777—1855. Lebensbild eines Auslandsdeutschen mit kulturgeschichtlichen Erinnerungen aus Deutschland, Portugal und Brasilien. Unter Benutzung unveröffentlichter Aufzeichnungen aus dem Familienbesitz herausgegeben. (Schriften des Deutschen Ausland-Instituts Stuttgart, Reihe 9, Band 2.) Stuttgart 1928. Ausland- und Heimat-Verlags-Aktiengesellschaft. 8°. 190 S.

Unter den vielen Deutschen, die ihre Lebenskraft und ihr Wissen fremden Völkern widmeten, denen sie als Lehrer und Förderer dienten, nimmt v. Eschwege eine hervorragende Stelle ein. Er hat dabei aber durch seine Forschungen auf dem Gebiete der Mineralogie und Geologie so bedeutendes geleistet, daß seine Tätigkeit im Auslande der Wissenschaft überhaupt und somit auch seinem deutschen Vaterlande zugute gekommen ist. Am 15. 11. 1777 in Aue bei Eschwege geboren, auf dem Gymnasium zu Eisenach und der Universität Göttingen ausgebildet, trat er in die Hessische Bergverwaltung ein, die er aber schon bald verließ, um einem Rufe der portugiesischen Regierung zu folgen, die tüchtige deutsche Berg- und Hüttenleute zur Hebung ihres Berg- und Hüttenwesens brauchte. Eschweges Tätigkeit als Oberberghauptmann, bei der ihn einige tüchtige, von ihm selbst angeworbene Deutsche unterstützten, fand durch die kriegerischen Ereignisse zu Anfang des 19. Jahrhundert insofern ein Ende, als die vor den Franzosen mit dem Könige nach Brasilien geflohene Regierung ihn dorthin berief. 1810 nach Brasilien übergesiedelt, war er hier elf Jahre im Berg- und Hüttenwesen tätig, neben seinen Dienstgeschäften unablässig mit geologischen und mineralogischen Forschungen beschäftigt. Dabei stand er in steter Verbindung mit den deutschen Gelehrten, die damals in größerer Zahl ihre Tätigkeit Südamerika widmeten. Auf die Einzelheiten seines Schaffens einzugehen, würde zu weit führen. Als im Jahre 1821 König und Regierung wieder nach Lissabon zurückkehrten, folgte ihnen v. Eschwege. Nach einem zweijährigen Urlaub, den er in London, Paris und in der Heimat verbrachte, nahm er seine Tätigkeit als Oberberghauptmann und Generalleutnant wieder auf. Nach dem 1826 erfolgten Regierungsantritt des Königs Dom Miguel wurden die Verhältnisse in Portugal aber so mißlich, daß v. Eschwege nach Deutschland zurückkehrte. Während des erwähnten Urlaubs hatte er sich mit Sophie v. Baumbach verheiratet, mit der er nun seinen Wohnsitz in Nentershausen nahm, wo er schriftstellerisch tätig war. Bekannt wurde sein Name in weiteren Kreisen, als er auf Grund seiner Erfahrungen in Brasilien es unternahm, mit Hilfe einer Aktiengesellschaft das im Edersand zweifellos vorhandene Gold zu gewinnen. Ungünstige Verhältnisse führten bald zum Aufgeben des Unternehmens. Am 1. 2. 1855 starb v. Eschwege in Nentershausen.

Der so reichen wissenschaftlichen Ertrag bringende Lebenslauf wird uns vom Verfasser auf Grund hinterlassener Aufzeichnungen v. Eschweges und von Familiennachrichten in gefälliger Darstellung vorgeführt. Dabei lernen wir auch die Tätigkeit gar mancher anderer deutscher Forscher kennen. So ist das Buch ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Deutschtums im Auslande.

Bedauerlich ist, daß die meisten hessischen Namen unrichtig angegeben sind. So findet sich S. 23 Eisenberg statt Eichenberg, Meysenberg statt Meysenbug, S. 27 Heinau statt Hanau, Nehbrücke statt Nähbrücke, Kieselberg statt Gisselberg, Zweeren statt Zwehren.

Woringer.

78. **Wagenführer**, Hertha: *Friedrich der Freidige* 1257—1323. Berlin: Ebering 1936. (= Historische Studien, Heft 287.) 8°. 132. Seiten.

Die an sich methodisch einwandfreie und auch hinsichtlich des dargestellten Themas wesentliche, im übrigen fleißige und lebensvolle Studie der Verfasserin über das wechselvolle Leben des Markgrafen Friedrichs des Freidigen von Thüringen und Meißen muß sich an dieser Stelle mit einer bloßen Erwähnung begnügen, da nur ein einziges Ereignis aus Friedrichs Wirksamkeit von größerer Bedeutung für Hessen war: die Vermählung seiner Tochter Elisabeth mit dem nachmaligen Landgrafen Heinrich II., dem Eisernen, 1318. Diese Heirat, von Wenck in Ztsch. 35, S. 162—191 eingehend in einer Biographie der Landgräfin gewürdigt, findet in der obigen Arbeit eine knappe Erwähnung auf S. 126.

Israël.

79. **Pissin**, Raimund: Zehn ungedruckte Briefe von Bettina und Achim von Arnim an *Ludwig Emil Grimm*. (= Preußische Jahrbücher Bd. 240. 1935. S. 109—127.)

Diese Briefe aus den Jahren 1808 bis 1851 befassen sich im wesentlichen mit L. E. Grimms Kunstschaffen und spiegeln neuerdings das wundervolle Freundschaftsverhältnis Grimm—Arnim wieder. So z. B., wenn Bettina 1811 erst nach Abschluß des Kaufes Grimm wissen läßt, daß Arnim die Platten zweier Radierungen von Luther und Melancthon angekauft habe, damit der Künstler nicht aus Freundschaft den Preis niedriger ansetze. Oder wenn sie 1849 durch Hermann Grimm beim Oheim L. E. anfragen läßt, ob er für den zweiten Teil ihres Königsbuches („Gespräche mit Dämonen“) das beizugebende Porträt von ihr anfertigen wolle, um nur ja nicht durch eigene Anfrage einen Druck auf ihn auszuüben. Als er ihr den Abzug des Bildchens schickt, bringt sie ohne Weiteres einige Korrekturen darin an. Ihre kritischen Ausstellungen an seinem Jüngsten Gericht entschuldigt sie mit feinem Takt damit, daß ihr derartige Bilder überhaupt nicht lägen. — Jedenfalls waren diese Briefe die Veröffentlichung wert, wenn sie auch an dem lebenswürdigen Gesamtbilde der beiderseitigen Beziehungen nichts ändern, sondern schon Bekanntes bestätigen.

Israël.

80. **Schröder**, Edward: Zum Gedächtnis *Wilhelm Grimms*, in: *Forschungen und Fortschritt*. 12. Jahrg. Nr. 6. S. 83/4. 1936.

Unter starker Betonung der geschlossenen Zusammenarbeit der beiden Brüder faßt Schröder die — ebenso feinsinnige wie umfassende — Charakterisierung ihrer Arbeit in dem einen Satz zusammen: „Für Wilhelm ist die Freude an der eigenen Formgebung ebenso wie die Freude an der dichterischen Form in alter wie in neuer Zeit hervorragend charakteristisch, während für Jacob stets der Stoff mit seinen Wandlungen das Anziehende und Maßgebende war.“

Hopf.

- 80a) **Rosendahl**: *Königin Katharina von Westfalen*. (Hannoversches Magazin, 1935. Heft 1.)

Der Verfasser läßt der viel verkannten Königin volle Gerechtigkeit widerfahren. Er schildert sie als eine kluge, pflichttreue und edle Fürstin und als treue Gattin des von ihr heißgeliebten Königs Jérôme. Wir können darin dem Verfasser durchaus beistimmen. Bedenklich er-

scheint uns dagegen, daß Verfasser das, übrigens erst in späteren Jahren aufgetauchte, Gerücht für glaubhaft hält, nach dem die Königin den General Rewbell bestochen haben soll, den Herzog von Braunschweig nach dem Gefecht bei Ölper die Meeresküste erreichen zu lassen. Eine solche Handlungsweise der sich in Staatsgeschäfte niemals einmischenden Fürstin, zudem hinter dem Rücken des von ihr hochverehrten Königs, erscheint wenig wahrscheinlich. Wenn sich Verfasser u. a. auch auf Kleinschmidt beruft, so bleibt zu beachten, daß Kleinschmidt gerade in Angaben über Personen nicht immer zuverlässig ist.
Woringer.

XII. Rechts-, Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte.

81. 125 Jahre *Henschel*. Hrsg. von der Henschel & Sohn A. G., Kassel 1935. 4°. 351 S.

Nachdem vor einigen Jahren eine umfassende Geschichte der Familie Henschel erschienen ist, wird uns hier die Geschichte ihres Werkes geboten. Es ist von hohem Interesse, zu verfolgen, wie aus der unbedeutenden Metallgießerei des ersten kasseler Henschel im Laufe von $\frac{1}{4}$ Jahrhundert eine der bedeutendsten Lokomotivfabriken der Welt geworden ist. Dieses anfangs langsam, dann immer schnellere Emporblühen der Henschel-Werke wird uns hier an der Hand zahlreicher Bilder vorgeführt. Dabei können wir uns dem Schlußworte der Einleitung durchaus anschließen: „Was diese Werksgeschichte von der Mehrzahl anderer ähnlicher Darstellungen unterscheidet, ist der Nachweis einer durch Jahrhunderte dauernden Verbundenheit zwischen der Gründerfamilie und dem Werk, zwischen Führer und Gefolgschaft.“
Woringer.

82. Klein, Eitel: Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Hohenstein vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Mit 1 Karte. Marburg: Elwert 1935. 8°. 12 + 146 S.

(= Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, in Verbindung mit Marburger Fachgenossen hrsg. von Edmund E. Stengel. Stück 13.)

Die vorliegende Untersuchung von E. Klein beschäftigt sich mit einem Gebiet, das Hessen zwar benachbart ist, aber ein vollständiges Eigenleben führte. Höchstens, daß die Grafschaft Wittgenstein seit 1493 bei Hessen zu Lehen ging. Ein Zwergstaat, nach Westen abgeschlossen durch das Rothaargebirge, von Osten her seinerzeit die obere Eder und obere Lahn aufwärts besiedelt; beide Flüsse durch das Lützeler Gebirge geschieden, das die Grafschaft in einen nördlichen Teil mit Berleburg und in einen südlichen mit Laasphe (bei der Stammburg Wittgenstein), Erndtebrück, Richstein zertrennt, wozu dann noch die Vogtei Elsoff trat. Dürftiger Boden, sehr reichlicher Waldbestand, keine oder doch nur kümmerliche Verkehrswege. An der Spitze die Grafen, Inhaber der Waldungen, des Forst- und Wildbannes, der gesamten Gerichtsbarkeit und somit unbeschränkte Herren in ihrem Lande. Die Untertanen sind Voll- und Halbbauern, je nachdem sie ihre Landwirtschaft mit Pferden oder mit der Hand betreiben; die Halbbauern arbeiten vielfach nebenbei auch als Köhler — die Holzverkohlung ist eine der wichtigsten wirtschaftlichen Betätigungen im Ländchen —, als Handwerker für den Hausgebrauch oder als Tagelöhner. Der Landesherr ist zugleich der Grundherr für seine Untertanen. Ihm zahlen sie Grundzins sowie andere Abgaben in Geld oder Naturalien, ihm leisten sie Hand-

und Spanndienste. Landwirtschaft und Viehzucht sind ziemlich primitiv, ebenso der Berg- und Hüttenbau, der namentlich Eisenerze zutage förderte. Ausfuhrartikel sind lediglich Jungvieh, weil das Weideland zu dürftig ist, um einen größeren Viehbestand zu halten, und Holzkohle. Dies Staatswesen, seit 1603 auch politisch in die Grafschaften Sayn-Wittgenstein-Berleburg und S.-W.-Hohenstein geschieden, erleidet im Gefolge des 30jährigen Krieges schwere wirtschaftliche Schäden und starken Bevölkerungsschwund. Um die Untertanen nicht über Gebühr mit Abgaben zu bedrücken und doch die Einkünfte nicht ins Un-erträgliche absinken zu lassen, versuchen die Grafen, meist Herren, die auf der Höhe der Bildung ihrer Zeit stehen, dem Lande wirtschaftlich aufzuhelfen im Sinne des Merkantilismus: Tunlichste Beschränkung der Einfuhr und Selbstversorgung, Herstellung und Ausfuhr von Spezialartikeln (Holzkohle!), um Geld ins Land zu bringen, vornehmlich Fürsorge für Gewerbe und Industrie, erst in zweiter Linie für die Landwirtschaft. Die innere Verwaltung des Ländchens wird zentralisiert, die Tätigkeit der Beamten fest geregelt. Man setzt Bauern als „Kanonisten“ oder „Beisitzer“ in den verödeten Landstrichen an und fördert die Ackerkultur, man sorgt für die Forsten durch Holzverordnungen u. ä., man regelt den Verkohlungsbetrieb, man kümmert sich um die Hebung der Eisengewinnung durch Gründung neuer Schmelzhütten, man überwacht das Gewerbe- und Zunftwesen in weitestgehender Weise, man nimmt zur Hebung des Verkehrs Wegebauten in Angriff, man erschwert die Auswanderung durch Verbote oder doch durch hohes Abzugsgeld, wünscht allerdings nicht den Zuzug Mittelloser; Juden werden geduldet gegen Zahlung des Schutzgeldes oder, wenn sie keinen Schutzbrief besitzen, eines täglichen Leibzolles. So stellt sich der Merkantilismus in einem kleinen Staatswesen dar. Man macht die erdenklichsten Anstrengungen, und ohne Frage wurden zahlreiche gedeihliche Maßnahmen getroffen. Allein für eine solche umfassende Wirtschaftspolitik war das Ländchen zu klein und zu arm, dazu verkehrspolitisch zu sehr isoliert, als daß namhafte Erfolge hätten erzielt werden können. In einem großen Staatswesen lassen sich wirtschaftliche Mängel auf der einen Seite durch Überfluß auf der andern viel leichter ausgleichen als in einem kleinen, noch dazu, wenn dieses von der Natur so karg bedacht ist wie Wittgenstein. Immerhin, es gelang doch, die Eigenproduktion des Ländchens zu vermehren, die Lasten der Bevölkerung zu mindern, drückende Naturalleistungen in Geldabgaben umzuwandeln, so daß die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung durchaus erträglich war. Man kannte auch keine erheblichen sozialen Unterschiede; auch die Stadtbewohner trieben als Zunftgenossen und damit als Handwerker ebenso wie die Ackerbürger eine annähernd bäuerliche Nahrung. — Der Reiz der Arbeit Kleins besteht gerade in der Schilderung der Merkantilpolitik eines Kleinstaates. Die Gründe, warum ihr der erhoffte Erfolg versagt blieb und bleiben mußte, hat Verfasser geschickt herausgearbeitet, wie denn überhaupt seine Studie trotz der vielen Kleinarbeit, die sie leisten mußte, doch nie die größeren Zusammenhänge und Gesichtspunkte aus dem Auge verliert und das archivalische Quellenmaterial wissenschaftlich kritisch und verständig verwertet.

Israël.

83. Landeskreditkasse zu Kassel. Geschäftsbericht für 1934. (103. Geschäftsjahr.) 80. 31 S.

Aus dem Berichte über den durchaus zufriedenstellenden Geschäftsgang ist besonders die weitere Beteiligung der Sparkassen des Bezirks hervorzuheben, die zum Kapital der Anstalt eine nochmalige Zahlung von 1 000 000 RM leisteten neben einer Zahlung von 637 000 RM zu

den Rücklagen. Durch diese Beteiligung der Sparkassen ist die Anstalt in erfreulicher Weise auf eine breitere Basis gestellt.

Aus dem gleichen Berichte für 1935 ist besonders zu erwähnen, daß die Anstalt in der Aufnahme von langfristigen Geldern durch die vom Reich aus wohlerwogenen Gründen aufrecht erhaltene Emissionssperre stark gehindert war. Die vorhandenen langfristigen Mittel wurden fast ausschließlich dem Wohnungsbau und anderen Zwecken der Arbeitsbeschaffung zugeführt. Durch die an sich natürlich sehr begrüßenswerten Maßnahmen der Reichsregierung zur Entlastung der Schuldner wurde das Gewinnergebnis ungünstig beeinflußt. Trotzdem ergab sich ein recht beachtlicher Reingewinn. Woringen.

84. 75 Jahre Sparkasse der Stadt Hess.-Oldendorf. 1860—1935. Hess.-Oldendorf: Druck Wilh. Meier. 4^o. 32 S.

Das Heft enthält nicht nur eine Darstellung der Entstehung und der weiteren Entwicklung der Oldendorfer Sparkasse, sondern auch aus der Feder Fr. Kölling's eine Übersicht über die Geschichte der Stadt Hess.-Oldendorf, in der namentlich umfangreiche familiengeschichtliche Angaben (auch über die Ahnen Horst Wessels) von Wert sind. Woringen.

- 84a. Coing, Helmut: Die Frankfurter Reformation von 1578 und das Gemeine Recht ihrer Zeit. Eine Studie zum Privatrecht der Rezeptionszeit. Weimar Böhlau Nachfolger. 1935. 8^o. 112 S.

Die Frankfurter Reformation von 1578 gehört nicht zu jenen städtischen Rechtskodifikationen des 16. Jahrhundert, die durch einen gesetzgeberischen Akt an die Stelle des heimischen Rechts das römische Recht setzten, das man als das alte, nur durch „Mißbräuche“ und „Irrtümer“ — so die „Reformation“ — beiseite gesetzte Kaiserrecht ansah. Sie ist vielmehr eine Aufzeichnung des in Frankfurt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geltenden Rechts, d. h. also in einer Zeit, wo das römische Recht sich bereits vielfältig durchgesetzt hatte. Überdies stammt der Entwurf der Reformation aus der Feder von Johann Fichard, der in Deutschland bei Zasius, danach geraume Zeit in Italien dem Rechtsstudium obgelegen und dann seit 1538 als Syndikus, vorwiegend beeinflußt von der Denkart der spätmittelalterlichen Erklärer und Ausleger des römischen Rechts, in Frankfurt gewirkt hatte. Als der Rat der Stadt ihn 1571 mit der Aufzeichnung des geltenden Stadtrechts betraute, konnte nur ein Gesetzbuch entstehen, das den römischen Rechtssätzen einen weiten Raum gewährte. Sein Entwurf vereinigt gewissermaßen die bereits erheblich nach den römischen Anschauungen umgestalteten Rechtssätze der ersten Frankfurter Reformation von 1509 mit der Gesetzgebungstätigkeit des Rates in den folgenden Jahrzehnten. Aber auch die gleichzeitigen Gesetzbücher anderer deutscher Staaten und Städte hat Fichard benutzt. Sein Entwurf wurde dann 1578 fast unverändert vom Rate angenommen und zum Gesetze erhoben.

Coings Arbeit ist im wesentlichen eine systematische Darstellung des Privatrechts der Stadt Frankfurt, wie es sich nach der Reformation von 1578 darstellt. Es umfaßt die üblichen fünf Abschnitte des bürgerlichen Rechts: Personen-, Sachen-, Schuld-, eheliches Güter- und Erbrecht. In lichtvoller Darstellung weist Coing jedesmal nach, welche Rechtssätze dem alten deutschen, bzw. dem römischen Rechtsbrauche folgen. Ohne uns hier auf Einzelheiten einzulassen, sei nur allgemein bemerkt, daß das römische Recht in der Reformation gewiß den überwiegenden Einfluß behauptet, vielleicht am allermeisten im Erbrecht.

Allein viele Bestimmungen zeigen auch, wie mit Genugtuung festgestellt sei, unwiderleglich, daß die alten deutschen Rechtsanschauungen sich doch nicht ohne jeglichen Widerstand durch das fremde Recht verdrängen ließen, sondern daß sie sich trotz aller Bemühungen, sie zu beseitigen, doch zäh behauptet haben; das gilt namentlich vom Familienrecht. Jedem, der der Entwicklung des Rechts in unserer engeren und weiteren Heimat einige Anteilnahme entgegenbringt, kann nur empfohlen werden, die sehr beachtenswerten Einzelausführungen und -nachweise des in diesem Stoffe wohlbewanderten Verfassers zu lesen.

Das Schlußkapitel Coings bringt nicht minder beachtenswerte grundsätzliche Ausführungen über die Umänderungen, die das alte römische Recht durch die mittelalterlichen Postglossatoren erfuhr, und die weiteren Umgestaltungen, die das solchermaßen umgewandelte Recht bei der Übernahme in eine gänzlich neue Gedanken- und Kulturwelt, wie die deutsche, sich gefallen lassen mußte. Freilich kann dieses Schlußkapitel in seinen allgemeineren Erwägungen keine grundstürzenden neuen Anschauungen geben. Neu sind da lediglich die Spezialausführungen mit Beziehung auf das Frankfurter Stadtrecht. Aber die Hessen so nahe gelegene alte Reichs- und Kaiserstadt am Main und ihr Recht sind bedeutsam genug, daß man der entscheidungsvollen Entwicklung des 16. Jahrhunderts, der Entstehung des aus römischen und deutschen Elementen und Anschauungen hervorgegangenen Rezeptionsrechtes, eine Sonderbetrachtung widmen konnte, um so mehr, wenn sie nach Inhalt und Form solche Vorzüge aufweist wie die vorliegende.

Israël.

XIII. Kunstgeschichte und Denkmalpflege.

85. Hartleb, Hans: „Deutschlands erster Theaterbau“, eine Geschichte des Theaterlebens und der englischen Komödianten unter Landgraf Moritz von Hessen-Kassel. Berlin und Leipzig: de Gruyter. 1936. 80. VIII u. 162 S.

Die einmalige Bedeutung des Landgrafen Moritz für die Geschichte der deutschen Bühnenkunst, seine Bemühung um das dem deutschen artverwandte englische Schauspiel der Shakespearezeit macht die vielfachen literarischen Bearbeitungen seiner Theaterwirksamkeit verständlich. Weil aber die urkundlichen Quellen überaus dürftig fließen, war „weder von dem Kasseler Repertoire der 1592—1613 auftretenden englischen Komödianten, noch von dem Ottoneum“, dem ersten stehenden Theater Deutschlands „eine genügende Vorstellung“ zu gewinnen. (Bolte in S. B. der pr. Akad. d. Wissensch. 1931.)

Auch die neue, fleißige und gewandte Darstellung Hartlebs bleibt aus dem gleichen Grunde in entscheidenden Punkten Konstruktion; doch zeichnet sie, auf Grund besonnener Abwägung und Ausdeutung der geringen, aktenmäßigen Belege im Ganzen ein zuverlässiges, dabei farbenreiches Bild.

Hartleb bringt vor allem zur Baugeschichte neue Archivfunde bei, aus denen er als Bauzeit die Jahre 1603—1606 ermittelt. Unmittelbare Anregung gab sichtlich die Reise des Landgrafen nach Frankreich 1602 mit dem Besuch der antiken Theater der Provence, die ihn wohl daran erinnerten, daß die innere Wallböschung am Ende der Kasseler Rennbahn (beim Anstoß an die alte Stadtmauer von 1382) ein natürliches Amphitheater darbot. Die vier Ränge, die man aus Wessels Stadtplan kennt, brauchten nur terrassenförmig aus dem Wall herausgeschält, die halbrunde Abschlußwand oben auf diesen aufgesetzt zu werden. Man hat sich auch sonst den Bau leicht gemacht, eine Seitenmauer (welche?)

erst nachträglich fundamentierte und als nördliche Langwand einfach die erwähnte Stadtmauer benutzt, ohne sich viel um Richtungsdivergenzen zu kümmern. Hartleb stellt sich den Bauvorgang offenbar systematischer vor und scheint für die Abschlußrundung gleiche Fundamentlage mit den übrigen Wänden anzunehmen. Wäre das richtig, dann hätte man diese Rundung beim Umbau von 1695 wohl kaum geopfert. Dagegen bestimmt er einleuchtend Art und Zahl der Sitze auf Rängen und im Parterre, wo auch der Fürstensitz lag; die Bühne denkt er sich tiefgestreckt, um dem vornehmlich gepflegten, englischen Schauspiel freie Entfaltung der Handlung zu ermöglichen, während die italienische Bühne den Sinnenreiz von Malerei und Musik und daher flache Anordnung bevorzugte. Die Bühne besaß maschinelle Vorrichtungen zum Auf- und Niederschweben vom gedielten Dachboden aus. Über ihre Versatzstücke, das Mobiliar und den Fundus wissen wir leider ebensowenig, wie über das Aussehen der Proszeniumswand, Orchesterplatz und dgl. mehr. Schwierig bleibt nach wie vor die Frage der Bedachung. Hartleb weist zwar mit guten Gründen die altverbreitete Annahme eines ungedeckten Zuschauerraums zurück. Er fand auch schriftliche Belege über Dachdeckerarbeiten (auch an der Rundung) und über schwarzen Ölfarbenanstrich des Daches (Schindeln?). Trotzdem bleibt unklar, wie man ohne Verstrebung der Wände die riesige Spannweite von 30 Meter bei 34 Meter Länge freitragend überbrückt hat; denn die Stützenlosigkeit ist ausdrücklich bezeugt. Das Dach müßte demnach eine einzigartige Meisterleistung gewesen sein; jedenfalls wie Holtmeyer von anderer Überlegung her vermutete, ein Steildach. — Vieles ist auch sonst noch fraglich, zumal der einzige alte Plan, der winzige Ausschnitt aus Wessels Stadtkarte, der schon den Grundriß falsch einwinkelt, nur sehr ungefähre Anhalte bietet. Auch weiterhin gehört darum das „Ottonium“ — so schreibt Hartleb auf Grund der alten Schreibweise — zu den dunkleren Kapiteln Alt-Kasseler Baugeschichte. (Der Umbau von 1928 brachte nur geringe Aufschlüsse. Damals fanden sich, was Hartleb entgangen ist, u. a. an der Innenseite der östlichen Giebelwand Reste einer durchgehenden steinernen Wendeltreppe bis zum früheren Dachboden hinauf.)

Mit ungeteiltem Genuß wird der Leser des Hartlebschen Buches die Schilderung der Kreuz- und Querzüge der englischen Schauspielertruppen durch Deutschland verfolgen, und die glücklichen Kombinationen, mit denen er die Zusammensetzung des Kasseler Ensembles und seines Spielplans herausarbeitet. Mir will zwar scheinen, als sei dabei die Comedia erudita, die der Landgraf doch wohl besonders gepflegt hat, etwas zu kurz gekommen. Auch wird man zur Abrundung des Bildes die oben zitierte Abhandlung von Bolte, der sich wesentlich auf gleichzeitige Schauspielhandschriften der Kasseler Landesbibliothek stützt, nicht vergessen dürfen. Diese Einschränkungen stören aber den Gesamteindruck des Hartleb'schen Buches nicht. Es gereicht dem jungen Verfasser und der Münchener Schule von Borchert, aus der es 1934 als Dissertation hervorging, gleicherweise zur Ehre. Luthmer.

86. S c h n a c k, Ingeborg: Beiträge zur Geschichte des Gelehrtenporträts. Hamburg: v. Diepenbroick-Grüter & Schulz. 1935. (= Historische Bildkunde, hrsg. von Walter Goetz. Heft 3. 80. 43. S.

Die Verfasserin, anlässlich des Marburger Universitätsjubiläums 1927 mit der Sammlung der Bildnisse der Universitätslehrer betraut, schildert in der vorliegenden Arbeit unter Heranziehung der Marburger und Gießener Universitätsakten in den Staatsarchiven von Marburg und Darmstadt, sowie im Universitätsarchiv Gießen die Entstehung der Bildnissammlungen an beiden Universitäten im 17. Jahrhundert, und wid-

met dann dem Marburger Universitätsmaler Johann Peter Engelhard einen besonderen Abschnitt. Als Marburg 1624 an Hessen-Darmstadt gefallen, war es Landgraf Georg II., der seit 1629 mit besonderem Eifer die Herstellung einer Sammlung der Professorenporträts betrieb, nachdem ein ähnlicher Auftrag des Landgrafen Moritz an Wilhelm Dilich wegen dessen Zwistigkeiten mit seinem hohen Auftraggeber nicht über umfangreiche Vorbereitungen hinausgediehen war. Dilichs Handschrift wird in der Gießener Universitätsbibliothek verwahrt. 1631 schuf Johannes Balthasar Becker insgesamt 23 Professorenbildnisse, von denen eins verschollen zu sein scheint; sie wurden in der Bibliothek aufgehängt. Die Sammlung machte infolge der Nöte des 30jährigen Krieges nur geringe Fortschritte und mußte bei dem Rückfall Marburgs an Hessen-Kassel an Gießen zurückgegeben werden. Bald nach der Neugründung der Marburger Universität 1653 entschloß man sich, eine neue Sammlung anzulegen, und der Künstler, der für beide Hochschulen, Marburg und Gießen, die fruchtbarste Tätigkeit entfaltete, ist Johann Peter Engelhard, der in den Jahren 1659—89 den Grundstock für die neue Marburger Sammlung schuf. Er stammte aus Büdingen und hatte in Brabant gelernt; von seinem Lebenslauf ist sehr wenig bekannt. Anfänglich hatte er vielerlei Schwierigkeiten, namentlich mit dem alten Universitätsmaler Cornelius Traudt. Erst seit 1659 arbeitet er dauernd für Marburg, zwischendurch aber auch für Gießen. 38 Gemälde schuf er für Marburg, darunter das bekannte von Denis Papin, dessen Urheber bisher unbekannt war; den fleißigen Aktenstudien der Verfasserin gelang es, Engelhards Autorschaft aus einer Ökonomatsrechnung der Universität nachzuweisen für das Jahr 1689. Seither hört man von dem Künstler nichts mehr; wahrscheinlich ist er bald darauf gestorben. Im 18. Jahrhundert vermehrte sich die Sammlung nur um 16 Stück. Ein alphabetisches Verzeichnis der dargestellten Professoren weist für die Zeit bis gegen 1700 insgesamt 90 Porträts auf, von denen 35 sich in Marburg, 50 in Gießen befinden, während 5 verloren gegangen sind. Außerdem enthält das Verzeichnis noch zwei Porträts aus dem 18. Jahrhundert und eine Kopie, sämtlich in Marburg; das Original der Kopie ist in Gießen. Die verdienstvolle Untersuchung schließt mit einem alphabetischen Künstlerverzeichnis, das 21 Namen nennt.

Israël.

87. Moser, Hans Joachim: *Heinrich Schütz. Sein Leben und Werk.* Kassel: Bärenreiter-Verlag, 1936. 8°. 16 + 648 S.

Wenn ein Meister der musikgeschichtlichen Forschung wie Hans Joachim Moser sich nach 15jährigen Studien entschließt, zum 350.ten Geburtstage von Heinrich Schütz — nur ein wenig verspätet — Leben und Werk dieses lange zu Unrecht vergessenen großen deutschen Tonsetzers in einer umfangreichen Monographie darzustellen, dürfen wir schon etwas Besonderes erwarten. In der Tat hat uns Moser mit einem Werke beschenkt, das von einer staunenswerten Beherrschung des Stoffes zeugt und schlechthin als monumental bezeichnet werden muß, würdig des großen Tonkünstlers, dem es gewidmet ist. Es gliedert sich in zwei Hauptteile, deren erster der Darstellung von Schütz' Leben gilt, während der zweite eine tiefgründige musikalische Analyse und stilkritische Würdigung seiner sämtlichen Werke, soweit sie zur Zeit bekannt geworden sind, enthält. Als Einleitung gibt Moser einen Überblick über die Geschichte der Schützforschung, die vor rund 100 Jahren 1834 mit dem dreibändigen Werke C. v. Winterfelds über „Johannes Gabrieli und sein Zeitalter“ einsetzt, um dann zur Zeit des 300. Geburtstages des Komponisten 1885 neuerdings und immer intensiver bis zur Gegenwart fortgesetzt zu werden, namentlich durch die Brüder Friedrich und Philipp Spitta; dieser hat Schütz' künstlerischen Nachlaß

in einer 16bändigen Ausgabe bei Breitkopf und Härtel in Leipzig 1885 bis 1894 herausgegeben. Seither sind in neuerer Zeit eine ganze Reihe von Einzelausgaben Schützscher Werke auch im Bärenreiter-Verlag in Kassel neugedruckt worden. Viel ist für die praktische Pflege Schützscher Musik geschehen. Eine ältere Schützgesellschaft freilich ging wieder ein. Seit 1929 hat sich die neue Schützgesellschaft unter Leitung von Moser, unter rastloser Mitarbeit von Carl Vötterle, dem Inhaber des Bärenreiter-Verlages, und unter der Schirmherrschaft Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Philipp von Hessen die Pflege des Schützschen Nachlasses mit bestem Erfolg angelegen sein lassen. Dieser Nachlaß war verstreut in Dresden, Kopenhagen, Gera, Kassel, Königsberg und Breslau. In den erstgenannten drei Bibliotheken sind die Werke Schütz' durch Feuer vernichtet worden, ein wahrhaft unersetzlicher Verlust; seither ist die Landesbibliothek in Kassel die reichste Behüterin Schützscher Werke, dank den nahen Beziehungen, die Landgraf Moritz zu dem Meister stets unterhielt auch zu der Zeit, wo dieser längst in kursächsische Dienste getreten war.

Schütz war 1585 in Köstritz geboren und siedelte mit seinen Eltern sechsjährig nach Weißenfels über, wo sein Vater einen Gasthof besaß. Hier lernte Landgraf Moritz den Knaben 1598 auf der Durchreise kennen und war von seiner schönen Sopranstimme so entzückt, daß er es 1599 erreichte, daß der Junge zur Ausbildung auf die Kasseler Hofschule, das Collegium Mauritanum, geschickt und in der Hofkapelle verwendet wurde, wo der Landgraf seine musikalischen Neigungen in jeder Hinsicht förderte. Kassel hatte eine gute musikalische Überlieferung; wir brauchen nur die Namen Hans Heugel († 1585), Georg Otto († 1619), Valentin Geuck und Landgraf Moritz selbst zu nennen, der es nicht verschmähte, eine große Komposition, die in lateinische Distichen umgearbeiteten Evangelien, über der der hochbegabte Geuck eines frühen Todes verstorben war, selbst zu Ende zu führen und 1604 zu veröffentlichen. Die Kasseler Eindrücke sind entscheidend geworden für Schütz ganze fernere Wirksamkeit. 1608 und 1609 studierte Schütz die Rechte zu Marburg, wo er von dem Polyhistor und Philosophen Goclenius und den Juristen Vultejus, Goeddaeus, Deichmann, Antoni und Matthaeus nachhaltig beeinflußt wurde. Dann aber bot ihm der Landgraf an, auf seine Kosten bei dem berühmten Kapellmeister von San Marco in Venedig, Giovanni Gabrieli, weitere musikalische Studien zu betreiben. Schütz nahm freudig an und empfing in der Lagunenstadt, wo seit dem Niederländer Willaert († 1563) eine große Zahl bedeutender Musiker tätig gewesen waren oder noch waren — genannt seien Monteverdi und Andrea Gabrieli, der Vater Giovanniis —, neue wertvollste Anregungen. Bald nach Gabrielis Tode († 1612) kehrte Schütz zu kurzem Aufenthalt nach Weißenfels zurück, wo er im dortigen collegium musicum zu Johann Hermann Schein, vielleicht auch zu Samuel Scheidt, Beziehungen anknüpfte. Er nahm auch vorübergehend seine juristischen Studien in Leipzig wieder auf, um 1613 die eigens für ihn geschaffene Stelle eines zweiten Hoforganisten in Kassel anzutreten. 1614 besuchte er mit seinem fürstlichen Gönner den Dresdener Hof, wo Kurfürst Johann Georg ihn sich zur Leitung der musikalischen Veranstaltungen anläßlich der Taufe einer sächsischen Prinzessin vom Landgrafen ausbat. Er kehrte dann nach Kassel zurück, wurde aber 1615 neuerdings, diesmal auf „ein paar Jahre“ nach Dresden ausgebeten und trotz aller Bemühungen Landgraf Moritz', der ihm nach dem Tode seines Kapellmeisters Otto 1619 dessen Nachfolge anbot, nicht wieder aus dem kursächsischen Dienste entlassen. 1628/29 ist er nochmals in Venedig, 1633—35, 1637 und 1642—45 in Kopenhagen bei König Christian IV., 1638—39 in Braunschweig (Wolfenbüttel war die Wirkungsstätte von Michael Praetorius). Auch zu dem musiklieben-

den Fürsten und bedeutenden Regenten Heinrich Postumus von Reuß in Gera unterhielt er nahe Beziehungen. Seinen Alterssitz nahm er zeitweilig in Weißenfels, starb aber in Dresden 1672 87jährig, nach vielen harten Schicksalsschlägen. Seine heißgeliebte Frau hatte er bereits 1625 verloren, seine beiden Töchter und sein Schwiegersohn, Bürgermeister Pincker in Leipzig, waren vor ihm ins Grab gesunken. Auch beruflich hatte er manchen Kummer und Verdruß, namentlich infolge der Nöte des dreißigjährigen Krieges: *Inter arma silent musae*. Trotzdem war er hochgeehrt, nur gegen Ende seines langen Lebens fast vergessen, obschon er noch als 80jähriger, als Augen und Ohren bereits den Dienst versagten, bedeutsame Werke schuf.

In dieser Anzeige konnte nur auf die Kasseler Zeit näher eingegangen werden, die ja uns allein angeht, die aber für seinen Lebensgang bestimmend geworden ist. In Mosers Werk möge man die Mittel- und Spätzeit des Meisters nachlesen, die noch eine Menge für sein Künstler-tum bedeutsamer Ereignisse enthält. Drei meisterhafte Abschnitte aus dem Buche seien aber hier noch besonders hervorgehoben: Die deutsche Welt, als Schütz geboren wurde (S. 3 ff.), die deutsche Welt, als Schütz starb (S. 202 ff.) und die musikgeschichtliche Lage bei Schützens Auftreten (S. 211 ff.). Sie sind in ihrer knappen, gedankenreichen Form und in ihrem doch erschöpfenden Inhalt wahre Muster derartiger Umrisse. — Über alles Lob erhaben ist die Ausstattung des Buches mit Bildmaterial und zahllosen Notenbeispielen. Besonders schön ist die Wiedergabe des erst kürzlich gefundenen Ölbildes (vor dem Titelblatt), das den Meister zwei Jahre vor seinem Tode darstellt. Ein echter deutscher Meister, der auch die fremdländischen Eindrücke in seiner Art umdeutete und verarbeitete, war mit Schütz dahingegangen. Freuen wir uns von ganzem Herzen dieses vortrefflichen Buches, für das wir dem Verfasser, aber auch dem Verleger zu größtem Danke verpflichtet sind.

Israël.

88. K r a m m, Helmut: Hundert Jahre Kurhessischer und Kasseler Kunstverein. Geschichte seiner Ausstellungen. (Kassel: Bärenreiterdruck, 1935.) 72 Seiten.

Kunst und Wissenschaft haben vom hessischen Landgrafenhaus allzeit starke und verständnisvolle Förderung erfahren, und die meisten der heute noch bestehenden Anstalten und Vereinigungen gehen unmittelbar oder mittelbar auf landesherrliche Gründung zurück. So kann auch der Kasseler Kunstverein, der 1935 auf eine hundertjährige Tätigkeit zurückblicken konnte, seine Entstehung letzten Endes auf Landgraf Friedrichs II. künstlerische Betätigung zurückführen — waren doch seine Gründer Mitglieder des Lehrkörpers der 1785 ins Leben gerufenen Kunstakademie, und die hier zu Tage getretenen Bedürfnisse haben das Verlangen nach einer privaten Vereinigung von Kunstfreunden erwachsen lassen, die berufen sein sollte, die Brücken von der heimischen zur allgemeinen Kunst zu schlagen, die aber auch dazu dienen sollte, den hessischen Künstlern Anregung und Aufträge zu verschaffen.

Es ist nicht leicht, das Wirken eines solchen Vereins in einem geschichtlichen Abriß darzustellen. Das müßte eine Geschichte der hessischen Kunst überhaupt werden — und dazu ist der Rahmen einer solchen Festschrift wieder zu eng. Es ist daher durchaus richtig, daß Kramm die ihm gestellte Aufgabe enger umschrieben und im wesentlichen eine Geschichte der vom Kunstverein veranstalteten Ausstellungen gegeben hat — dabei weist er selbst darauf hin, daß damit nicht alle Gesichtspunkte und Verbindungen erschöpft werden, die das Wirken des Vereins und seinen Einfluß auf das hessische Kunstschaffen bestimmt haben. Diese seine Aufgabe hat der Verfasser in ebenso lebendiger wie gründlicher Darstellung gelöst, und seine Arbeit muß

sich nach zwei Seiten fruchtbringend auswirken: einmal für die Materialsammlung und Vorbereitung einer allgemeinen hessischen Kunstgeschichte, und zum andern für den Nachweis, daß der Kunstverein im ersten Jahrhundert seines Wirkens, getragen von starker, in den Mitgliederzahlen zum Ausdruck kommenden Zustimmung aus der Bevölkerung seine Aufgabe gut erfüllt, dabei aber immer dem Gedanken gedient hat, daß auch die hessische Kunst nicht Einzelercheinung ist, sondern erst im Zusammenhang mit dem gesamten deutschen Kunstschaffen ihre volle Bedeutung finden kann. Die vorliegende Arbeit wird hoffentlich nur ein Anfang sein: möge ihr Ergebnis den Verfasser selbst anspornen, sich nun einer kritisch-würdigenden Darstellung der hessischen Kunst zuzuwenden und damit eine schmerzliche Lücke in unserer heimatkundlichen Literatur auszufüllen! Hopf.

89. Deutsche Kunst und Denkmalpflege. Deutscher Kunstverlag, Berlin, und Anton Schroll & Co., Wien. 1935, Heft 8.

In Frankenberg a. d. Eder ist ein schönes Fachwerkhaus von 1564 durch Entfernung von Putz und Verschalung in alter Schönheit wieder erstanden. Die Wirkung wird aber stark beeinträchtigt durch einen besonders häßlichen Neubau aus 1914, der neben dem alten Hause gelegen ist. Woringen.

XIV. Kirche und Schule.

90. Wilhelm Süßmann gibt in der gut durchgearbeiteten „Festschrift zum 50jährigen Bestehen des staatlichen Wilhelmsgymnasiums“ zu Kassel (1936, 95 S.) einen Überblick über die äußere und innere Geschichte dieser Schule, die für die Vorkriegszeit, den Krieg und die Nachkriegszeit fesselnde Einblicke in den eigentlichen Schulbetrieb, in das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern sowie der Elternschaft gibt und in den Listen der Lehrer, der Gefallenen und der Abiturienten wertvolles Material zur Personengeschichte festhält. Hopf.

XV. Heeres- und Kriegsgeschichte.

91. Woringen, August: Hessische Heerführer. Kassel, 1936, 24 S.
Der Verfasser gibt aus seiner umfassenden Kenntnis der hessischen Militärgeschichte 50 Lebensskizzen hessischer Heer- und Truppenführer aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Das Büchlein ist gedacht und von K. Luthmer eingeführt als Katalog zur Ausstellung der Bildnisse der behandelten Männer, die von Sr. Königl. Hoheit dem Landgrafen Friedrich Carl auf Schloß Cronberg dem hessischen Landesmuseum aus dem hessischen Schloß Philippsruhe als dauernde Leihgabe überwiesen worden sind. Hopf.

92. Dr. Hans H. Weber: Der Hessenkrieg. Darmstadt, 1935. Selbstverlag des Verfassers. 80, 214 S.

Mit Recht weist der Verfasser darauf hin, daß die Gegensätze zwischen den hessischen Häusern Kassel und Darmstadt bereits mit dem Tode Philipps des Großmütigen begannen, hervorgerufen durch dessen unglückseliges Testament. Im Beginn des 17. Jahrhunderts führte dann die Marburger Erbschaft zum offenen Ausbruch des Zwists, wobei die eigensinnige Politik des Kasseler Landgrafen Moritz, besonders die Einführung der Verbesserungspunkte, dem Hause Darmstadt wesentliche Vorteile verschaffte. Nachdem Landgraf Wilhelm V. im Vertrauen auf

schwedische Hilfe zu den Waffen griff, war Kassel im Feld im Vorteil und blieb dies, von kurzer Unterbrechung abgesehen, bis zum Ende des Krieges, nicht zum wenigsten dank der militärischen Überlegenheit der niederhessischen Heerführer. Selbst die kaiserliche Waffenhilfe unter Melander, die kläglich genug ausfiel, konnte Darmstadt keine Vorteile bringen, zumal die Unentschlossenheit und Verzagtheit seines Heerführers E. A. v. Eberstein es den Niederhessen wesentlich erleichterte, im Felde die Überlegenheit zu gewinnen. Bei den diplomatischen Verhandlungen scheiterten die Darmstädter Bemühungen an der ruhigen Festigkeit der Landgräfin Amelia Elisabeth. So konnte Hessen-Kassel, das bei Beginn des Krieges seinem Gegner fast wehrlos gegenüberstand, im endlichen Frieden ein günstiges Ergebnis für sich erreichen.

Dem Verfasser ist es gelungen, auf Grund archivalischer Forschung und unter Beachtung der einschlägigen Literatur ein übersichtliches Bild der sonst oft schwer zu übersehenden Kampfhandlungen und der diplomatischen Verhandlungen zu geben. Seiner Ansicht, daß der unglückliche Darmstädter Kommandant von Marburg, Oberstleutnant Willich, für die Untätigkeit und Schwäche seines Höchskommandierenden v. Eberstein habe büßen müssen, kann man durchaus beitreten. Auch die Vermutung, daß Amelia Elisabeth ihre tüchtigen Generale Geyso und Rabenhaupt bei Besetzung des Oberkommandos übergang, weil sie einen Festungskrieg voraussah, für den Mortaigne de Potelles die größere Erfahrung besaß, leuchtet ein.

Bemerkt sei, daß der Generalkriegskommissar Schäfer (S. 40) der spätere kasselische Gesandte bei den Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück Reinhard Scheffer war und daß der Oberstleutnant Brühl (S. 150) richtig Engelhard Breul hieß. Woringen.

93. **Steffen**, Ingeborg: Die Reichsstadt Dortmund im dreißigjährigen Kriege. (Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band 41, 1934.)

Die Reichsstadt Dortmund war vom 6. 2. 1632 bis zum 6. 10. 1636 von hessischen Truppen besetzt. Einen Versuch, im Jahre 1633 einen hessischen Zoll in Dortmund zu erheben, wußte die Stadt auf die Grafschaft Mark abzuwälzen. Der hessische General Graf Eberstein griff am 7. 1. 1641 die Stadt vergeblich an, im folgenden Jahre gelang es aber den hessischen Truppen wenigstens, eine Kontribution von der Stadt zu erheben. Woringen.

94. **Beemelmans**: Der Partisan Lacroix. (Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 128.)

Enthält auf Seite 46 ff. einen Bericht über den im Spätsommer 1693 geschehenen, aber mißlungenen Überfall der hessen-kasselischen Besatzung der kleinen lüttichschen Festung Huy durch den französischen Freischarenführer Lacroix. Woringen.

95. **Ziekursch**, Johannes: Zur Geschichte des Feldzuges in der Champagne von 1792. (Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, 47. Band, 1. Hälfte.)

Verfasser erwähnt an verschiedenen Stellen das mit dem preussischen Heere vereint kämpfende hessen-kasselische Armeekorps und rügt besonders (übrigens in Übereinstimmung mit v. Dittfurth), daß das Pferdmaterial der hessischen Artillerie und des hessischen Fuhrwesens nach Zahl und Leistungsfähigkeit ungenügend gewesen sei. Woringen.

96. **Soldatisches Führertum.** Herausgegeben von Kurt von Priesdorff. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg.

Das vom Reichkriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht v. Blomberg empfohlene Werk bringt in zeitlicher Folge die Lebensläufe aller preußischen Generale. Unter diesen befinden sich auch eine größere Anzahl von Offizieren, deren militärische Laufbahn im hessen-kasselischen Heere begann oder die aus Hessen-Kassel gebürtig sind. Die bisher vorliegenden fünf Hefte bringen an solchen Lebensläufen diejenigen folgender Generale: Heinrich von Uffeln, Broftrup Jacobsen von Schört, Johann Erhard Ludwig von Geyse, Alexander Hermann Graf von Wartensleben, Landgraf Friedrich I. von Hessen, Prinz Georg von Hessen-Kassel, Johann Anton Franz Frhr. von Butt'ar, Alexander Graf von Dönhoff, Christoph Wilhelm von Kalckstein, Ludwig Graf von Wylich und Lottum, Christoph Ernst von Nassau, Johann Volpert Frhr. Riedesel zu Eisenbach, Karl Ludwig von Spiegel zum Desenberg, Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel. Bedauerlich ist, daß der Verfasser in den Angaben über Landgraf Friedrich II., dem er sonst volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, die Mitteilung über die Überlassung hessischer Truppen an England zum Kampfe in Nordamerika, die sich doch wesentlich gegen Frankreich richtete, zu den bekannten, längst widerlegten Verunglimpfungen des Landgrafen benutzt hat.

Woringer.

B. Zeitschriften, Heimatblätter und Heimatkalender.

Bearbeitet von August Woringer.

Die in Klammern angegebenen Ziffern bedeuten die Seiten, bzw. Hefte, wo der betr. Aufsatz abgedruckt ist. Bei Aufsätzen mit einer oder mehreren Fortsetzungen ist nur der Ort des ersten Vorkommens angegeben.

97. **Kasseler Post.** Verlag der Kasseler Post in Kassel.
 1. 7. 1934 bis 31. 12. 1934. — G. O. K., Der Riesenstein bei Großenritte. (187.) — Scheller, Karl Lotze, ein hessischer Maler. (191.) — Ryttenberg, Der Erfinder des Fernsprechers, Philipp Reis. (198.) — Scheller, Die Müllers. (Malerfamilie.) (209.) — Mentzel, Das Herz des Schönes Waldecker Land. (198.) — Völker, Karl Engelhard zum Gedenken. (198.) — Scheller, Mord- und Halsgericht um Juliane. Schatten über Landgraf Moritz. (203.) — Haede, Aus alten Zeitungsbänden. Kurhessen vor 50 Jahren. (205.) — Kassel erlebt den Kriegsbeginn. (1914.) (208.) — Ausmarsch kurhessischer Regimenter. (1914.) (209.) — Scheller, Die Müllers. (Malerfamilie.) (209.) — Mentzel, Das Herz des Hessenlandes. (Gudensberg.) (212.) — Jordan, Vorgeschichtliche Funde bei Harleshausen. (210.) — von Hülsen, Der Feldzug der 43. Inf.-Brigade. (212.) — Fett, Jubiläum im Staatstheater. (233.) — Müller-Röver, Die ältesten Mitglieder des Staatstheaters. (233.) — Heidelberg, 100 Jahre Hessischer Geschichtsverein. (238.) — Von der Heimat zum Vaterland. (100-Jahr-Feier des Hessischen Geschichtsvereins.) (240.) — F. W., Kleinkrieg im Westen. Das Dragoner-Regt. 5 im Aufklärungsdienst im August 1914. (239.) — Hopf, Zur Hundert-Jahr-Feier des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. (240.) — J. S., Hessische Soldaten in aller Welt. (240.) — Israël, Die territoriale Entwicklung Kurhessens. (240.) — Woringer, Die stille Arbeit des (Geschichts-)vereins. (240.) — Straub, „Wenn der Neid brennt wie das Feuer.“ Hausinschriften aus der Marburger Gegend. (247.) — W. J., Neue vor-